

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
Historische Hilfswissenschaften

Aus dem Inhalt:

Archivausbildung in Österreich
Medizinalstatistik und Personalakten
25 Jahre Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung
Das Archiv Schreibende ArbeiterInnen
Aufbewahrung von Fotografien
Defizite ortsgeschichtlicher Forschung
Carl Wilhelm Clauß zum 100. Todestag

Einzelheft 14,50 DM · AM · POTSDAM · 43(1994)5 · S. 143-176 · ISSN 0004-038 X

5/94

INHALT

| | |
|---|---------|
| STADLER, S.: Archivausbildung in Österreich | 143-150 |
| STÜRZBECHER, M.: Medizinalstatistik und Personalakten .. | 150-153 |
| PAUL, H.-H.: 25 Jahre Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung | 153-155 |
| HEYDEN, B.v.d.: Das Archiv Schreibende ArbeiterInnen | 156-157 |
| HESSE, W.: Aufbewahrung von Fotografien | 157-159 |
| CZUBATYNSKI, U.: Defizite ortsgeschichtlicher Forschung | 159-163 |
| BUCHWALD, A.: Karl Wilhelm Clauß zum 100. Todestag | 164-167 |

Wahlplakat der SPD zu den Wahlen zur Nationalversammlung 1919

Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung

* *
***Berichte**

| | |
|---|---------|
| Industriegeschichte – ihre Überlieferung in Archiven und Museen (R. SCHWÄRZEL) | 168-168 |
| Workshop „Die Wirtschaft der DDR in den sechziger Jahren“ (R. SCHWÄRZEL) | 169 |
| Jahrestagung der Heinrich-Schliemann-Gesellschaft e.V. 1994 (G. GRAHN) | 170 |
| Konstituierende Sitzung der Berliner Fachgruppe „Historische Hilfswissenschaften“ (R. ROUSAVY) | 170-171 |
| Herbsttreffen des Regionalen Arbeitskreises Berlin/Brandenburg (S. KRÜGER) | 171 |
| Unfreie Arbeit im deutschen Faschismus – Probleme der Arbeitsverfassung des „Dritten Reiches“ (G. GRAHN) | 171-172 |
| Kollaboration mit den Achsenmächten im zweiten Weltkrieg – Landesverrat oder patriotische Tat? (G. GRAHN) | 172 |

Redaktionsschluß: 30. November 1994*Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.***Rezensionen**

| | |
|---|---------|
| Istocnik. Dokumenty russkoj istorii. (G. GRAHN) | 173-174 |
| Peter Fleischmann: Der Pfinzig-Atlas von 1594 – Der Pfinzig-Atlas von 1594. Faksimile (H. BRICHZIN) | 174 |
| Hans Constantin Faussner, Die Königsurkundenfälschungen Ottos von Freising aus rechtshistorischer Sicht (W. EGGERT) | 174-175 |
| Stefka Petkova: Uvod v archivoznanieto. [Einführung in die Archivwissenschaft] (G. GRAHN) | 175-176 |

HERAUSGEBERDieter Hebig
Gabriele Baumgartner**BEIRAT**

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Eckart Henning, Ivan Hlavacek, Lorenz Mikoletzky, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel

VERLAGARCHIV - BUCH VERLAG
Baumgartner & Hebig OHG
Hauptstr. 24, 14943 Frankenförde
Tel. u. Fax: 03372/620 121**REDAKTION**Dieter Hebig (Chefredakteur)
Gabriele Baumgartner
Hans-Sigismund Gold (redaktionelle Mitarbeit)**Anschriften:**Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN / AM-Leserservice
Hauptstr. 24
14943 Frankenförde
Tel. u. Fax: 03372/620 121*Bestellungen* sind beim AM-Leserservice und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice.*Preise:* Jahresabonnement 84,- DM

Einzelverkaufspreis: 14,50 DM

Anzeigen können direkt beim ARCHIV-BUCH VERLAG aufgegeben werden. Z. Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1.3. 1993.*Druck:* Druck-Punkt Birkenwerder GbR
Am Briesewald 7
16547 Birkenwerder**Informationen**

| | |
|--|-----|
| 23. Kongreß der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Papierhistoriker (IPH) | 176 |
|--|-----|

ROTAPHOT
MAG. G. RINDSWEI



KIRCHBACH

Gleiche Rechte - Gleiche Pflichten

Wählt

sozialdemokratisch!

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS.



Abbildungen zum Beitrag von Hans-Holger Paul auf S. 153-155:

oben: Traditionsfahne der SPD, 1873 (Fahnenammlung des Archivs der sozialen Demokratie)

links: Im Fahnenraum des Archivs der sozialen Demokratie

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde
und historische Hilfswissenschaften

43. Jahrgang

ISSN 0004-038 X

5/1994

Archivausbildung in Österreich

Sabine Stadler

1. Einleitung

Der Stellenwert und die Funktion der Archive in Österreich ist eng mit der Arbeit der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) verbunden. Im besonderen ist die Arbeitsweise und Funktion des Österreichischen Staatsarchivs bestimmt von der Tatsache, daß das Österreichische Staatsarchiv eine nachgeordnete Dienststelle des Bundeskanzleramtes ist. Die Arbeit des Österreichischen Staatsarchivs ist formal von zwei Voraussetzungen bestimmt:

1. Die Aufhebung der Benutzerrichtlinien aus dem Jahre 1990.
2. Die Kanzleiordnung von 1992 (Gültig seit 1.1.1993)

Die Aufhebung der Benutzerrichtlinien durch den Verfassungsgerichtshof im Jahre 1990 wurde mit einem Formfehler, dem Fehlen der gesetzlichen Grundlagen für diese Richtlinien begründet und damit per 7.12.1990 aufgehoben. (Art. 139 B-VG BGBl. 21.2.1991) Seitdem wird der gesamte Benutzer- und Forscherdienst in einer selbstauferlegten Definierung von einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt, wobei diese Gesetzesmaterien dem einzelnen Benutzer/In durch den Benutzerbogen bekanntgegeben werden. Der einzelne Benutzer/In nimmt die Benützung des Österreichischen Staatsarchivs zur Kenntnis und sichert den Respekt gegenüber dem Urheber- und Persönlichkeitsschutzrecht zu, außerdem verpflichtet er sich von jeder Veröffentlichung, für die Archivalien des Österreichischen Staatsarchivs benützt worden sind, ... „unaufgefordert und kostenlos“ (Benutzerbogen des Österreichischen Staatsarchivs) ein Exemplar abzuliefern. Alle Archivalien sind ähnlich zum europäischen Ausland an die Beschränkung der 30-Jahresfrist gebunden, „seit 1.10.1988 gilt eine 30-jährige gleitende Archivsperrung, d.h. alle Akten bis einschließlich 1959 wären für die Benutzung frei.“ (Follner, 1992, I-7) Diese Frist kann auf 20 Jahre verkürzt werden und zwar bei qualifizierten Wissenschaftlern, ihnen gleichgestellten Publizisten und für Dissertanden und Diplomandinnen, „... wenn bei Dissertationen und Diplomarbeiten der betreuende Universitätslehrer schriftlich die Verantwortung für die Archivbenützung übernimmt.“ (Jahresbericht der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs, 1989, S.12)

Das reale Problem liegt aber darin, daß die Aufarbeitung und damit die Verfügbarkeit von Archivmaterial auch bei Akten, die vor der 30-Jahres-Archivsperrung liegen, nicht gegeben ist, weil die Aufarbeitung nicht erfolgt ist. „Letztlich findet sich der Archivar in der unangenehmen Situation wieder, den Druck, den der aktenhungrige Forscher ausübt, auf die Beamten der Behörden weiterleiten zu müssen, wobei allerdings keine effiziente Handhabung zur Durchsetzung der Forderungen der Wissenschaft zur Verfügung steht.“ (Jerabek, 1992, S.3-2) Gründe hierfür sind,

daß Aktenbestände nicht in das Österreichische Staatsarchiv gelangt sind, Skartierungen vorgenommen wurden, bevor das Österreichische Staatsarchiv beigezogen worden ist, und Akten zahlreicher Abteilungen nicht an das Österreichische Staatsarchiv weitergegeben werden.

Die Arbeitsweise zwischen dem Österreichischen Staatsarchiv und den Bundesministerien ist in der Kanzleiordnung (1992) geregelt: § 80(3): „Die Ablagen sind in bestimmten Zeitabständen auf die Möglichkeit der Skartierung von Akten zu überprüfen. Mindestens 8 Wochen vor einer beabsichtigten Skartierung von Akten ist das Österreichische Staatsarchiv davon zu verständigen. Dem Österreichischen Staatsarchiv ist Gelegenheit zu geben, Akten, die skartiert werden sollen, zu sichten und bei Bedarf zu übernehmen.“ (Kanzleiordnung, 1992, 29) Die Skartierung erfolgt dann unter Beratung der Bediensteten des Österreichischen Staatsarchivs, formal ist die Skartierung geregelt in der Skartierungsordnung (BKA, 1992), die folgende Bestimmungen enthält:

„a) Jede Akte ist mit einem Skartierungsvermerk zu versehen.
b) Akten dürfen frühestens 7 Jahre nach dem letzten Geschäftsvorgang ausgeschieden werden.

c) Dem Österreichischen Staatsarchiv ist Gelegenheit zu geben, in Akten vor ihrer Skartierung Einsicht zu nehmen und diese bei Interesse zu übernehmen.“ (Steiner, 1991, 235)

Die Handhabung der Skartierung ist völlig unterschiedlich, so wurden „zum Beispiel in den frühen Siebziger Jahren 80 % des Bestandes des Finanzministeriums der Fünfziger- und Sechzigerjahre der Skartierung zugeführt.“ (Steiner, 1991, 236), jetzt ist eher nur eine Skartierung unter Beiziehung der Bediensteten des Österreichischen Staatsarchivs üblich.

Darüberhinaus ist das eigentliche archivwissenschaftliche und archivalische Arbeiten nicht gesetzlich verregelt, weswegen der Sicherung der Qualität der Arbeit ein hoher Stellenwert zukommt. Derzeit gibt es rein formal zwischen Österreichischen Staatsarchiv, Landes- und Gemeindearchiven keinerlei Zusammenhang. Fink formuliert die Funktion von Archiven, sie „sind sicherlich keine Unternehmen, die sich im Gefüge einer freien Marktwirtschaft auf bestimmte Wettbewerbssituationen einstellen müssen.“ (Fink, 1992, E-3) trotzdem Archivare viel zur Vermarktung des „Kulturgutes“ beitragen müssen. Es können daher die Archive als Dienstleistungsbetrieb angesprochen werden, der den „Rohstoff Information“ zu vermarkten sucht, d.h. es kann eine der Hauptaufgaben sein, „wie Informationen in geeigneter Form den Benützer zur Verfügung gestellt werden können.“ (Fink, 1992, E-6) Dies bedeutet aber auch innerhalb der Archive ein wirtschaftliches Denken, neue Arbeits- und Kommunikationsformen, sowie die Ziele eines Spruchs auf eine rasche

lermittlung von Information zu gewährleisten, zu suchen sind und Strategien zur Verarbeitung formulieren. „(Öffentliche) Archive sind von ihrem Aufgaben her der Öffentlichkeit verpflichtet. Ihr Arbeitserfolg ist daher vornehmlich daran zu messen, ob es ihnen gelingt, mit ihrem Angebot (Informationen) und ihren Leistungen eine bestehende Nachfrage zu befriedigen.“ Fink, 1992, E-6) Parameter sind hierfür Benutzeransuchen, -zahlen, -antworten, -entlehnungen, also all das, was nach außen die Leistungsfähigkeit eines Archivs unterstreicht.

Was die Bearbeitung und Erschließung der Archivalien nach innen betrifft, sind die Arbeitsweisen sehr unterschiedlich: Follner berichtet, daß ausschließlich „einzig die Staatsurkunden und creditielle Schreiben nahezu vollständig ins Archiv gelangt.“ (Follner, 1992, 1-9) sind. Hackl stellt eine breite Skartierungspraxis innerhalb des Bundesministeriums für Unterricht und Kultur für die Jahrgänge 1945-60 fest und sieht darin eine Schwächung der Nachkriegsforschung in diesem Bereich (siehe Hackl, 1992, 2-6 ff.).

Jerabek sieht für die Ressorts Justiz und Inneres eine sehr restriktive Aktenabgabe an das Österreichische Staatsarchiv, d.h. Akten werden erst dann abgegeben, aus Mangel an Interesse und Sachzwängen. Besonders schlecht ist die Lage gegenüber der Präsidentschaftskanzlei, von der „bislang kein einziger nach 1938 entstandener Akt in das Staatsarchiv gelangt“ (ist). Ebenso schlecht „ist die Lage bei den Höchstgerichten, wo lediglich eine Sammlung von hektographierten Entscheidungen vorhanden ist.“ (Jerabek 1992, 3-4).

Gleichzeitig gibt es Rückstände bei dem im Archiv vorhandenen Material, d.h. es wurden noch nicht alle Archivalien mit Findbeihilfen, Inventaren versorgt und auch nicht den Benutzer/Innen zugänglich gemacht. Die Abgabepaxis von Nachlässen ist sehr unterschiedlich, die Nachlässe von Nussbaumer und Veselsky sind im Österreichischen Staatsarchiv, hingegen der von Figl im Niederösterreichischen Landesarchiv. Generell sind die Präsidien, die politische Ebene, aber auch die Präsidentschaftskanzlei und das Bundeskanzleramt sehr zurückhaltend in der Übergabe von Akten an das Österreichische Staatsarchiv.

Die z.T. große Unklarheit der Erschließung der Akten an das Österreichische Staatsarchiv wird auch in anderen Ressortbereichen deutlich: im Bestand der Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und Bauten und Technik (die letzte Umgruppierung fand 1973 statt), ist der Zugang zu den Akten ungemein schwierig und derzeit nur mit Amtskalender und Abteilungsverzeichnissen möglich. Ähnlich unklar ist die Sachlage bei den Archiven der großen verstaatlichten Unternehmen, die sich ebenfalls im Österreichischen Staatsarchiv befinden, als auch bei den Aktenbeständen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, wo zwar die Archivare (Lautner, Pangerl, 1992) die Bestände schildern, aber nicht den Erschließungsgrund.

Dieser Überblick verdeutlicht den Stellenwert und die Arbeitsweise des Österreichischen Staatsarchivs. Als Grundlage für die Klassifizierung des Aktenmaterials und Archivalien müßten folgende Arbeitsschritte herangezogen werden: Vollständigkeit, Übergabe/Skartierung, Erschließung durch das Archiv, Benutzung, wissenschaftliche Bearbeitung. Allgemein läßt sich für das Österreichische Staatsarchiv und die verschiedenen Archivabteilungen kein verbindlicher Erschließungsgrad feststellen, da schon durch sehr unterschiedliche Abgabe von Akten an das Archiv und der auch archivintern völlig unterschiedlichen Arbeitsweisen, kein verbindlicher Erschließungsgrad zu definieren ist. Der/die Benutzer/In erklärt sich zu Beginn einer Benutzung im Österreichischen Staatsarchiv mit den Bedingungen der Benutzung einverstanden und unterschreibt eine Erklärung, die ihn/sie verpflichtet, die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte zu beachten, sowie die Kopierbedingungen einzuhalten. Weiters beachtet der/die Benutzer/In die Benutzersaalordnung. Auf Grundlage dieser Einverständniserklärungen bekommt der/die Benutzerin die Archivalien vom Benutzerdienst ausgefolgt, und ist damit nur verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, in der eine Archivalie des Österreichischen Staatsarchivs verwendet worden ist, ein Belegexemplar auszufolgen.

Eine andere Arbeitsbasis als die dargestellte gibt es derzeit innerhalb des Österreichischen Staatsarchivs nicht. Allgemein betrifft die oben dargestellte Abfolge die Problemstellung der Auswertung von Archivalien, die in Deutschland Inhalt und Ziel der Archivgesetzgebung ist und haben damit zur Aufwertung der Archivwissenschaft beigetragen. „Gehen wir von dem archivtheoretischen Ansatz von Wolfgang Leesch und Angelika Menne-Haritz aus, daß die methodische Eigenständigkeit der Archivwissenschaft, der Art des Materials, in seiner Entstehung und Aufbereitung der Archivalien für eine Nutzung zusammenhängt, für unsere Fragestellung von Bedeutung. Alle Arbeiten, die über eine inhaltliche Erschließung der Archivalien hinausgehen, alle Arbeiten, die dem Forscher über die Heranführung an die Quellen hinaus Informationen für eine Auswertung und Interpretationen geben, sind einzubeziehen.“ (Schöntag, 1994, 38)

Sinngemäß, und das sei nur beispielhaft hier angeführt, vorgehen die deutschen Bundes- und Landesarchivgesetze die Definition von Archivgut, die Nutzung, den Zugang, die Zuständigkeit, sowie die Rechte der Betroffenen, die Arbeitsweise der Archive, sowie die Position des Personals. Außerdem werden alle gesetzlich verbindlichen Akten innerhalb des Denkmalschutzes und in gutachterlichen Funktionen definiert. Zur Entstehung und Realisierung eines österreichischen Bundesarchivgesetzes werden derzeit innerhalb des Österreichischen Staatsarchivs als auch des Bundeskanzleramts die Vorarbeiten geleistet. Wann eine Regierungsvorlage ausgearbeitet sein wird, ist derzeit unklar.

2. Die Arbeitsweise der Archive der Außenministerien und der EG-Behörden

Die Darstellung der Arbeitsweise der Archive der EG, als auch der Archive der EG-Mitgliedstaaten kann nur anhand der Veröffentlichungen der EG erfolgen (Siehe: The opening of the historical archives of the European Communities. Luxembourg, 1983 und der Archivführer der EG-Außenministerien, 1983).

Die EG-Veröffentlichungen sehen keine Skartierung vor, sondern stellen die Probleme der „storage and conversation of official documents of the EP.“ (Opening of the historical archives Luxembourg, 1983, 52) in den Vordergrund.

Die Frage der Archivalieneinsicht wurde einheitlich 1983 geregelt, die Verordnungen über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (VO EWG, EURATOM) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983) sehen einheitlich folgende Frist vor: Artikel 1 (1): „Die Organe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der europäischen Atomgemeinschaft – nachstehend ‚Organe‘ genannt – erstellen historische Archive und machen sie der Öffentlichkeit unter in dieser Verordnung vorgesehenen Bedingungen nach Ablauf einer Frist von dreißig Jahren von dem Zeitpunkt der Anfertigung der Schriftstücke oder des sonstigen Archivgutes an gerechnet, zugänglich.“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 43/1, 1) Völlig identisch ist der Text in der Entscheidung der EGKS. (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 43/14, 15.2.1983) Danach wird die Arbeitsweise verregelt, die ebenfalls identisch geregelt ist, wobei die VO der EWG und EURATOM folgende Definition von Archiv gibt: „... die Gesamtheit der Schriftstücke und des sonstigen Archivgutes jeder Art, unabhängig von ihrer Form und ihren materiellen Trägern, die ein Organ, einer seiner Vertreter oder einer seiner Bediensteten in Ausübung seiner Amtstätigkeit angefertigt oder empfangen hat.“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 43/14, 1)

Nicht zugänglich sind generell Akten des Europäischen Gerichtshofs, Akten, die gemäß den Gepflogenheiten als vertraulich zu behandeln sind, sowie Akten, die Angaben zu dem Privat- und Berufsleben einer bestimmten Person enthalten. (siehe Artikel 3 Amtsblatt der EG Nr. 43/15 sowie Artikel 2, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 43/14) Die 30-Jahresfrist gilt auch in den Mitgliedstaaten der EG, die Abgabepflicht der einzelnen Organe innerhalb der EG sieht vor, daß spätestens nach 15 Jahren die Schriftstücke an die jeweiligen historischen Archive abgegeben werden. Inhalt der Dokumentenarchive sind nicht nur die Akten der Kommission, sondern auch alle Doku-

mente des Europäischen Parlaments, Arbeitsgruppenberichte etc. die nach 30 Jahren als nicht mehr vertraulich eingeschätzt werden und daher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Explizit ausgeschlossen bleiben Dokumente, die nach der Richtlinie Nr.3/1958 erarbeitet wurden, alle Verträge der Euratom und Akten des Europäischen Gerichtshofs, sowie des Gerichtshofs II. Instanz.

Der Internationale Archivar begrüßte die Vorgangsweise der europäischen Gemeinschaften sehr, indem er die Willenserklärung abgab: „... to encourage any efforts to conserve archives and facilitate their utilization by affording easier access to recess them.“ (The opening of the historical archives, Luxembourg, 1983,78)

Die EG hat sich weiter als Archivbehelf auferlegt, Jahresinventare und Inhaltsverzeichnisse, die dem einzelnen Forscher/In zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig zur Erschließung bessere technische Methoden erwünscht.

Dieser kurze Überblick verdeutlicht die Einheitlichkeit der 30-Jahresfrist und auch die Ambitionen, die Archive innerhalb der EG aufzuwerten in ihrer Funktion, die Kulturpolitik der EG zu stärken. In diese Richtung weist die Entschließung des Europäischen Parlaments, zur Schaffung einer Europäischen Bibliothek und der Ansiedlung beim Europäischen Hochschulinstitut Florenz, wo derzeit schon die Archive der Europäischen Gemeinschaften „im Aufbau befindlich sind.“ (Amtsblatt der EG, Nr.117/164) Weitere Entschließungen sind die Aufforderung der Kommission unter Hinweis auf das Fehlen gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften, die eine „uneingeschränkte, kostenlose Benutzung aller öffentlichen Bibliotheken und Archive in der Gemeinschaft, sowie die Anfertigung von Kopien für Arbeits- und Forschungszwecke der Bibliotheksbenutzer ermöglichen.“ (Amtsblatt der EG, Nr. C 246/138 14.9.1987)

Diese Vorgangsweise wird unterstrichen durch eine lange Entschließung der Kommission zu gemeinschaftlichen Aktionen im kulturellen Bereich, die eine Einbeziehung der Archive in die Bemühungen der Bibliotheken, sowie eine Einbeziehung der Zeitungsarchive in die Aufwertung der Archive erfolgen soll. (siehe Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr.069/189) 1991 setzt der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen (14.11.1991 betreffend das Archivwesen) eine Sachverständigenkommission ein, die „prüft, inwieweit die Archivpolitik und die Archivpraktiken innerhalb der Gemeinschaft stärker aufeinander abgestimmt werden sollten, dem Rat vor Ende 1992 einen Bericht über den Stand der Arbeiten der Gruppen zu übermitteln.“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 314/2 5.12.1991)

Die Ausgangsbasis sind die gesetzlichen Verbindlichkeiten aus dem Jahre 1983. Resultate konnten von mir nicht eruiert werden, ausschließlich zu der Fragestellung der Ausbildung hat die GD XIII, Kommission der Europäischen Gemeinschaften ein Seminar „Ausbildung von Informationsfachleuten in strukturschwachen Regionen“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr.C 31/13), das in allgemeiner Form eine Festlegung des Ausbildungsbedarfs sein soll, geplant. Beide Resultate, einerseits der Arbeitsgruppen, als auch aus Zeitgründen und Nichtauffindbarkeit des Amtsblatts, aus dem das Resultat hervorgeht, können nicht referiert werden. Zur Professionalisierung der Ausbildung von Archivaren wird aber aufgrund der Vorarbeiten der EG deutlich, daß insbesondere die Frage des Zugangs, der technischen Mittel für Benutzer und die Einbeziehung der Zeitungsarchive auffällt. Die Kooperation zu den EFTA-Staaten wird nur in der Entschließung zur Mitteilung oder Kommission über das neue Kulturkonzept der Gemeinschaft (Entschließung A 3-0) vorgesehen und artikuliert.

3. Die Archivausbildung im internationalen Vergleich

Die Darstellung der Archivausbildung im internationalen Vergleich muß also von den bestehenden Ausbildungsinstitutionen und Anforderungen ausgehen: Das Berufsbild des Archivars hat im europäischen Vergleich an Kompetenz zugenommen, wobei die allgemeine Definition in der „archivalischen Qualifikation besteht und Erschließung dieser Informationen.“ (Menne-Haritz, 1992, 271) Darüberhinaus muß eine funktionale Archiv-

wissenschaft in der Erstellung eines Berufsbildes, Gegenstand, Institutionen, sowie den Verarbeitungsformen von Veröffentlichungen allgemein entstehen.

Zulassungsbedingungen, Status der Teilnehmer, Nachweis der Leistungen und die damit verbundene Berichtigung sind die 4 Strukturmerkmale der Archivausbildung. Bisher wird in zahlreichen europäischen Staaten die archivwissenschaftliche Ausbildung mit einer Workshop-Mentalität durchgeführt, die als „Anhängsel“ (Menne-Haritz, 1992, 279) zu den Berufsausbildungen angeboten werden. Die Gründe liegen in den Zielvorstellungen, wie „... aus den subjektiven Interessen an historischer Forschung, aus dem Bedarf einer Stadt an allgemeinem Kulturmanagement oder aus Interesse an der historisch fundierten Corporate Identity einer Firma...“ (Menne-Haritz, 1992, 279) gearbeitet werden muß.

Prinzipiell lassen sich folgende Strukturmerkmale unterscheiden: Universitäre und eigenständige Ausbildungsformen, sowie Aus- und Fortbildungen. Exemplarisch sei im europäischen Vergleich die Ausbildung in Deutschland und Frankreich, sowie in den osteuropäischen Reformstaaten und Russland, dargestellt. Neuere Modelle der Ausbildung der Archivare sehen eine Aufwertung der Ausbildung und den Aufbau der berufsbegleitenden Fortbildung sich vollziehen.

Am bekanntesten ist die Ausbildung an der Archivschule Marburg, Deutschland, wo eine Ausbildung für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal angeboten wird. Der wissenschaftliche Lehrgang ist mit 800 Stunden und 3 Semester Dauer konzipiert, die archivwissenschaftlichen Fächer sind Terminologie, Schriftgutorganisation, Struktur- und Ordnungslehre, Aktenpläne, Ordnungslehre, Registraturaufbau, Bewertung und Kassation, allgemeine Archivgeschichte und Archivtechnik. Er schließt mit dem Titel „Assessor des Archivdienstes“ ab. Kritik gab es „seitens der Referendare gegen die Fülle des Lesestoffes, gegen die Schulmäßigkeit des Unterrichts, wie sie in dauernder Unterrichtspräsenz zum Ausdruck kommt, gegen die persönliche Haltung oder Individualität einzelner Dozenten und die Darbietung ihres Lehrstoffes.“ (Philippi, 1977, 14)

Ab Anfang der 80-er Jahre setzt sich das Berufsbild des Archivars und/oder Historikers und/oder Informationsmanagers durch, wobei die Gegenstände differenziert werden in historische Hilfswissenschaften, archivwissenschaftliche Fächer und eine archivbezogene Auswahl von Techniken, die das Berufsbild des Allround-Archivars vervollständigen. Die Ausbildung wird durch ein Praktikum unterstützt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, mit regelmäßigen Lese- und Interpretationsübungen, Sprachausbildung, Kurzexkursionen und Studienfahrt. Das Berufsbild von Historiker und Schriftgutverwalter ist dominant. Die postuniversitäre Ausbildung sieht ein akademisches Studium vor, bei Referendaren weisen die Gebietskörperschaften, d.h. die einzelnen Kommunal- und Landesarchive zu.

Ähnlich ist die Struktur der Ausbildung in Bayern, das Ausbildungskonzept baut auf Vorstellungen des Vereins deutscher Archivare aus den Jahren 1988/91 auf. Die praktische Ausbildung besteht in Techniken der Aktenaussonderung, Verzeichnung, EDV-Übungen, Provenienzreinigung, Registrierung sowie den Fächern Archivalienkunde und -technik. Die Unterrichtenden und Trainer sind großteils nebenamtliche Dozenten, die eine hohe Konzentrationsfülle und Stofffülle vermitteln müssen, was zu wiederholter Kritik führt.

Am bekanntesten innerhalb der Staaten der EG ist die Ausbildung an der Ecole des Chartres, die per Dekret seit 1987 reformiert worden ist, wobei der Großteil der Reformen in der Erweiterung der Gegenstände, die die Techniken und Konservierung betreffen, ist. Die Gesamtdauer der Ausbildung in Paris beträgt 6 Jahre, wobei zwei Jahre Vorbereitungszeit, dann eine profunde Ausbildung zum Historiker und dann die Einführung im Umgang mit Archivalien und Büchern stattzufinden hat. Die Abschlußformen der Ausbildung an der Ecole des Chartres differieren in zwei verschiedene Richtungen: einerseits die Vorbereitung einer Dissertation: „... la préparation d'une thèse complète de la formation, elle se prépare au cours des années à l'école. La thèse de l'école des Chartres, soutenue au cours de la quatrième

année, doit porter sur un discipline enseignées a l'Ecole. Elle se prépare en trois ans et a pris de plus d' importance." (Delmas, 1989, 11)

Getrennt davon wird eine Spezialausbildung zum conservateur d' archives angeboten, die allen Maturanten zugänglich ist, die eine paleographische Ausbildung vermittelt: „les deux premieres années sont consacrées à la culture historiques generale, les deux suivantes aux méthodes et techniques de l'histoire, les deux derniers a des études approfondies dans un document de la recherche (these) et d' une profession (stage specialise dans les archives, les bibliotheques ou les musees).“ (Delmas, 1989, 12) Eine Transformierung bzw. -anwendung der Archivausbildung in Chartres ist aufgrund der eigenen Tradition in andere EG-Staaten nicht möglich, sie ist aber in ihrem Stellenwert einzigartig.

Die archivalische Ausbildung in den osteuropäischen Reformstaaten ist stärker mit dem universitären System verbunden, wobei im Kontext bzw. in einer autonomen Struktur Archivare ausgebildet werden.

In der CSFR wurden die Archivlehrstühle den Historikerlehrstühlen untergeordnet, und ausschließlich an den Universitäten unterrichtet. Eine bisherige Reform hat die archivpraktischen Fächer verstärkt zuungunsten der historischen Hilfswissenschaften.

In Polen wurde ab 1978/79 eine eigene Archivausbildung an den Universitäten neu verankert und reformiert, und je nach Universität und Regionen wurde verschiedenes Fachwissen, vertiefende technische Spezialisierung vermittelt. Die Erweiterung um die Editionstechnik, Informatik werden ebenfalls in Grundzügen angeboten, das reale Curriculum differiert aber stark je nach Universität.

Ähnlich ist die Organisationsform in Ungarn, wo Archivistik an Universitäten angeboten wird und mit einem Rigorosum (ab dem 4. Semester) beendet wird (Historiker-Archivar Diplom). „Der Lehrplan in Budapest steht natürlich in der Tradition des österreichischen Instituts, insbesondere hinsichtlich der Ausrichtung auf die historischen Hilfswissenschaften, betont aber die Neuzeit.“ (Kallay, 1991, 66)

Die Ausbildung in den Nachfolgestaaten der UdSSR sei nur exemplarisch anhand der Ausbildung in Russland dargestellt. Sie geht von den Voraussetzungen aus, daß die Absolventen „hochqualifizierte Spezialisten seien...“, die zu einer wissenschaftlichen planmäßigen Forschungsarbeit fähig sind und gutes Wissen in Theorie und Praxis des Archivwesens, der Weltgeschichte, der Geschichte der UdSSR und deren Disziplinen, haben.“ (Zontikov, 1991, 47)

Die Ausbildung findet in einer eigenen Spezialhochschule statt, diese differenziert Direkt-, Abend- und Fernstudium. Es gibt 9 Lehrstühle, an denen kontinuierlich neue Disziplinen zugelassen werden. Die Ausbildung dauert bis zu 5 Jahre, die Absolventen sollen in der öffentlichen Verwaltung Wissen und praktische Fähigkeiten erwerben, um sie dann in Betrieben anzuwenden. Außerdem werden periodisch Fortbildungskurse angeboten, die z.T. der Höherqualifizierung dienen, die verschiedene Kader und Spezialisten angeboten haben. Mit Mitteln und Methoden des Fernstudiums soll auf die jeweiligen regionalen Anforderungen reagiert werden. Bis 1990 hatte das Moskauer Hochschulinstitut für Geschichte und Archivwesen ca. 14.000 Studenten.

Die Ausbildung in Jugoslawien ist von der Tradition her von der in den osteuropäischen Staaten zu unterscheiden, drei voneinander unabhängige Archive in Skopje, Novisad und Maribor schufen die Voraussetzungen zum Archivkurs in Belgrad, der 1953 in die Zuständigkeit der Republik überging.

Nach zwei Jahren archivischen Postdiplomstudium werden folgende Fächergruppen geprüft:

Pflichtfächer: Archivmaterial. Wahlfächer I und II: Wissenschaftstheorie, Schutz von Informationsgut, Sicherung der Alarmsysteme, Archivbestände einerseits und andererseits Architektur, Einrichtung von Bibliotheken, Archiven und Museen, Sicherungs- und Alarmsysteme, Inkunabeln, Paläographie, Textologie etc. „Neben den Prüfungen liegt der Studienschwerpunkt auf der Ausarbeitung einer Magisterarbeit, mit der der Student seine

Befähigung zu selbständiger, wissenschaftlicher Arbeit nachzuweisen hat. Die Arbeit soll ein konkretes Forschungsergebnis erbringen.“ (Klasinc, 1989, 160)

Der oberflächliche Vergleich verdeutlicht eine eigenständige Ausbildung zu Archivaren in Deutschland, Frankreich und Italien und eine kontinuierliche Ausbildung in den osteuropäischen Staaten, wobei ausschlaggebend die Verbindung zum universitären Sektor und damit zu akademischen Gratifikationen ist.

4. Die Archivausbildung in Österreich

Strukturell stellt die Archivausbildung in Österreich einen Kompromiß dar. Sie wird vom Österreichischen Institut für Geschichtsforschung durchgeführt und die österreichischen Beiträge sind stark historiographisch ausgerichtet, in Form einer Geschichte des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. (siehe Hageneder, Gasser, Fichtenau, Rossa). Das große Vorbild war die Archivschule in Paris, nach deren Muster 1854 in Wien das Institut für österreichische Geschichtsforschung entstand. „Seine Aufgabe war es, jene, die einmal österreichische Geschichte zu lehren und darzustellen haben würden, in die kritische Bearbeitung der Quellen einzuführen. Das sollte vor allen durch eine Schulung von Forschern in methodischer Hinsicht geschehen.“ (Hageneder, 1987, 241)

Die einseitige Anerkennung erfolgte 1861, daß nach einem zweijährigen Kurs, der vor allem österreichische Geschichte, Quellenkunde und Paläographie vorsah, ein Zeugnis auszustellen ist, das den Kandidaten zum Dienst in Archiven, Bibliotheken und älteren Schriftendenkmälern befähigt.

Die Erstellung des Lehrplans, aber auch die Erarbeitung der Abfolge der Inhalte erfolgte in enger Kooperation mit den existierenden Reichsfinanz- und Hofkammerarchiven, obwohl relativ wenig der Institutsmitglieder, d.h. der Unterrichtenden und Trainer im Archivdienst gearbeitet haben. Im Rahmen der Bemühungen erfolgte 1895 die Gründung „des sogenannten Archivrates, der dem Innenministerium unterstand und die Regierung in allen einschlägigen, das Archivwesen betreffende Fragen zu beraten hatte.“ (Hageneder, 1987, 245) Insbesondere die Position der Archivbediensteten im öffentlichen Dienst sollte geklärt, definiert und verbessert werden, wobei eine Angleichung der Vorgangsweise in Ungarn vollzogen wurde. Archive wurden in den Bereichen und dem Öffentlichen Dienst wie Finanzwesen, Landesverteidigung und Unterricht eingeführt. Änderungen bezüglich der Ausbildung auf Verordnungswege wurden seit 1896 kontinuierlich bekanntgegeben und fanden ihren Niederschlag in den besonderen Gegenständen wie Archivstatistik, Archivwesen etc.

1911 bestand die Prüfung in der modernen „Archivorganisation einzelner deutscher und österreichischer Länder und Reiche, Archivgeschichte besonders Österreich, die archivalische Behandlung des Einlaufs, Ordnungsprinzipien in Archiven und hier vor allem das Provenienzprinzip, sowie schließlich den Wert älterer Repertorien.“ (Hageneder, 1987, 249)

Die grundlegende Reform der Ausbildung wurde nach dem ersten Weltkrieg vollzogen, als die Absolvierung des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung zur Voraussetzung zum Dienst in den Archiven gemacht wurde, die Geschichte des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung wird daher um folgende Problemkreise dargestellt: Die Absolvierung des Instituts als Voraussetzung für den Archivdienst, die Lehrplanänderungen und der Status der Archive allgemein im öffentlichen Dienst. Die Absolvierung als Anstellungsvoraussetzung war seit den Jahren 1898 -1914 kontinuierlich eingeführt, und zwar am Haus-, Hof und Staatsarchiv (von 15 Bewerbern waren 10 Institutsmitglieder). Ein Erfordernis wird das Institut ab 1902 und 1925, wo jeder Bewerber im Haus-, Hof und Staatsarchiv das Österreichische Institut für Geschichtsforschung nachweisen und spezifische Sprachenkenntnisse haben muß.

Gleichzeitig sind die immanenten Lehrplanänderungen als eine kontinuierliche Anpassung an die praktische Archivverfahren und -praxis anzusehen, es zeigen sich daher die alten Widersprüche zwischen archivwissenschaftlichen und historischen Anforderungen. „Insgesamt wurden von den 241 Mitgliedern des Instituts, die von 1854 bis 1904 gezählt werden, 69 – also

etwa ein Drittel bis zu ein Viertel Archivbeamte.“ (Hageneder, 1987,267) Es wurden nur ehemalige Absolventen Mitglieder des Instituts, die Ausbildung wurde in einem zweiten Schritt durch Ordnungsarbeiten und neue archivwissenschaftliche Erkenntnisse verbessert.

Die Monopolisierung der Archivausbildungen am Institut nach dem ersten Weltkrieg war leicht, es zeigen sich Ambitionen der Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten, die das Institut zur alleinigen Archivschule machen wollen. „Dafür ist einerseits ein Gefühl der Dankbarkeit, das die zum größten Teile aus dem Institut hervorgegangene Archivbeamten bestellt, angegeben, und zum anderen das Bestreben, durch ein Gesetz die Archive vor der Anstellung ungeeigneter Kräfte zu schützen.“ (Hageneder, 1987,271) Daher waren die Archive einerseits durch Selbstbeschränkung, andererseits durch die Verordnung am 18.3.1927 gebunden „als einheitliches Anstellungserfordernis in den staatlichen Archiven Doktorat und Institutsausbildung einzuführen und damit nicht nur auf personeller Ebene die Verquickung von Archiv und Institut für österreichische Geschichtsforschung fortzuführen“.

Die Dienstzweigverordnung vom 2. Juni 1948 (BGBl. 164, Beilage 2) für den Bereich des Österreichischen Staatsarchivs wurde mit dem Satz verregelt: „... daß als Dienstprüfung für den höheren Archivdienst die Staatsprüfung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien nach Absolvierung des Lehrgangs dieses Instituts abzulegen (ist).“ (Gasser, 1954,23). Damit hat sich das Österreichische Staatsarchiv nach einer sehr unterschiedlichen Anstellungspraxis, die in verschiedenen Archiven eine Anstellungserfordernis vorsah, festgelegt. Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung wird zur Voraussetzung gemacht zur Archivkarriere, wobei der Besuch des dreijährigen Lehrgangs die Immatrikulation als ordentlicher Hörer bzw. als Gasthörer vorauszusetzen ist und am Ende des zweiten Semesters „des Vorbereitungsjahres findet eine kommissionelle mündliche Aufnahmeprüfung in den Hauptkurs des Lehrgangs statt.“ (Mikoletzky, 1993,35) Geprüft wird dabei österreichische Geschichte, Verfassungsgeschichte, Lateinische Paläographie, Schriftenkunde der Neuzeit und Fremdsprachen. Nach zwei Semestern muß eine Aufnahmeprüfung zur viersemestrigen Ausbildung gemacht werden, die mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit (Hausarbeit) und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird.

Die Bestimmungen zur Ausbildung am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung existieren völlig unbeschadet der Bestimmungen zur Ausbildung zum Archivar im Beamtendienstrecht und sind erst durch die 559. Verordnung: Lehrgang des Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien (205. Stück/1993) kundgemacht werden.

Die viersemestrige Ausbildung besteht in den archivwissenschaftlichen und historischen Kernfächern sowie Quellenkunde, Geschichte des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, die Diplomatik und Akten- und Archivkunde, Editions- und Regestentechnik, die spezifischen archivwissenschaftlichen Fächer sind im zweiten Jahr wie Genealogie, Münz- und Geldgeschichte und Museumskunde und Denkmalpflege. Diese Ausbildung wird ergänzt durch Lehrveranstaltungen, Exkursionen (eine davon in Rom bzw. im Ausland). Die Absolventen des Lehrgangs sind nach erfolgreich abgelegter Staatsprüfung „Mitglieder des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.“ (8,599,VO 10.8.1993/205.Stück) Die Einbeziehung der Ausbildung am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung in das Beamtendienstrechtsgesetz beschreibt Mikoletzky anhand der Änderung der Verordnung zur Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A 1989:

§14(1) „Im Archivdienst hat die Dienstbehörde für Verwendungen, für die insbesondere archivwissenschaftliche und hilfswissenschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet des Mittelalters und der Neuzeit erforderlich sind, zusätzlich die erfolgreiche Absolvierung der Staatsprüfung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung vorzuschreiben.“ (Mikoletzky, 1983,35) Anders ist die Situation bei Bediensteten der Verwendungsgruppe B, wo es keine spezifische archivalische Ausbildung gibt. Rossa

formulierte die Anforderungen, die sich für die Verwendungsgruppe B (Vo BGBl.Nr.118/1972) für die dienstliche Ausbildung wie folgt, die dazu dienen soll Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten zu erwerben, die die Erfüllung der dienstlichen Ziele ermöglichen sollen. Dabei sind folgende dienstliche fachbezogene Punkte ausschlaggebend:

„§2(1) Die schriftliche Prüfung umfaßt folgende Gegenstände:
1. Anfertigung kollationsfreier Abschriften von drei verschiedenen in deutscher/lateinischer Schrift geschriebenen Schriftstücke des 18./19. Jahrhunderts, von denen eines in einer anderen als der deutschen Sprache abgefaßt ist: die Wahl der Sprache obliegt, nach Maßgabe der in den Archivbeständen vorhandenen Dokumente dem Kandidaten.
2. Durchführung der Ordnungsarbeit
3. Abfassung eines Erledigungsentwurfes auf Grund vorgelegter Akten und bibliographischer Behelfe.
(2) Die schriftliche Prüfung ist als Klausurarbeit abzuhalten und darf nicht länger als fünf Stunden dauern.“ (Rossa,1978,21)

Der Nachweis der lateinischen Sprache bleibt als Anforderung bestehen.

Der besondere Teil der Prüfung umfaßt Grundzüge des Verwaltungsverfahrens, österreichische Geschichte ab dem 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts, Organisation des österreichischen Archivwesens und Grundbegriffe der Archivwissenschaft. Die Prüfung im Ressortfach wird von dem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs abgenommen.

Eine präzise Prüfungsvorschrift haben die Bundesländer Niederösterreich und Steiermark, wobei die Steiermark jene des Bundesdienstes stark angeglichen hat und Niederösterreich weniger an historischen Kenntnissen verlangt.

Prinzipiell ist aber für den gesamten Archivbereich, auf Bundeslandes- oder kommunaler Ebene eine den Grundausbildungslehrgängen für den Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst ähnliche Ausbildung feststellbar.

Für den Bereich des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst (VWGr. A-C) sind Grundausbildung und fachliche Ausbildung integriert und auf Verordnungswege geregelt. Für die Verwendungsgruppe A und B bestehen sie in einem zweiseitigen Ausbildungslehrgang und einer praktischen Verwendung, die von der Österreichischen Nationalbibliothek und an den Universitätsbibliotheken stattzufinden hat.

Zur praktischen Verwendung ist die Ausbildungsstelle des Kandidanten, eine Volksbücherei, eine Bibliothek sowie eine Dokumentationsstelle heranzuziehen. Die Dienstprüfung wird ausschließlich an der Österreichischen Nationalbibliothek abgenommen, die Prüfer werden vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bestellt. (siehe Informationsbroschüren zu Grundausbildungslehrgängen: Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst, ÖNB, o.J.)

Der strukturelle Unterschied besteht nicht nur in der integrierten und langen Form der Ausbildung, sondern auch da die Bibliotheken direkt dem BMWF unterstehen, durch die Universitätsbibliotheken wo der unmittelbare Zusammenhang zu den Universitäten hergestellt wird. Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildung basiert auf §§ 14 bis 21 und 143 des Beamtendienstrechtsgesetzes, BGBl.Nr.329/1977.

Eine Überschneidung bzw. Kooperation zwischen den Bibliotheken und Archiven hinsichtlich Ausbildung bzw. auch Fortbildung gibt es nicht, auch keinerlei Kooperation in inhaltlicher Art. Die Ausbildung der Archivare war, auch unabhängig vom Österreichischen Institut für Geschichtsforschung, regelmäßig verschiedenen Reformwünschen und -vorstellungen unterworfen.

Diese Debatten fanden innerhalb des Verbandes Österreichischer Archivare, aber auch auf Österreichischen Archivtagen statt. Der Verband Österreichischer Archivare ist eine Berufsorganisation, „deren Absicht es ist, das österreichische Archiv und seine wissenschaftlichen Belange zu fördern und die Interessen seiner Mitglieder im In- und Ausland zu vertreten. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Förderung aller fachwissenschaftlicher Anliegen, indem die Archivare in Berufsfragen beraten

und unterstützt werden, durch Mitsprache in Fragen der beruflichen Aus- und Fortbildung durch Vertretung der Interessen des Berufsstandes der Archivare Österreichs im In- und Ausland, durch die Veranstaltung von Fachtagungen, Vorträgen und Exkursionen, um den Mitgliedern sowohl eine fachliche als auch eine persönliche Kontaktnahme zu ermöglichen, durch Benachrichtigung der Mitglieder über wesentliche Fachfragen in Form eines Mitteilungsblattes, das zu einer periodischen Publikation ausgebaut werden kann.“ (Mikoletzky 1993, 38)

Die Archivausbildung war Thema des Archivtags 1977. Der Archivtag ist eine alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung (ein Tag Archivare, 4 Tage Historikertagung) die sich einem speziellen archivwissenschaftlichen Thema widmet. 1994 fand er in Bregenz statt, 1996 ist er in Wien. 1977 wurde an der optimalen wissenschaftlichen Ausbildung am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung festgehalten und ausschließlich als Problem gesehen, für die Dienstprüfung und die Grundausbildung jene Anforderungen zu formulieren, „daß kein Niveaugefälle zwischen Institutlern und Nichtinstitutlern entsteht.“ (Blaas, 1977,5) Konsequenz war eine kleine Debatte im *Scrinium*, Nr.17/18 (1977,1978) die eine Verbesserung am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung forderte. (siehe Fichtenau, Heft17/1977) Aus den letzten 5 Institutskursen sind von 74 Absolventen 34 Archivare geworden und 40 haben andere Berufe ausgeübt. Davon ausgehend wurde eine Verbesserung der Ausbildung in Richtung Kunstgeschichte, Ausstellungs- und Konservierungstechnik sowie eine Einführung in die Informationserschließung gefordert.

Im Anschluß an den 14. Archivtag wurde 1978 innerhalb der Generalversammlung die neue reformierte Ausbildung in den folgenden Lehr- und Übungsgegenständen vorgestellt :

1. Paläographie, doch mit gleichmäßiger Gewichtung der einzelnen Perioden
2. Quellenkunde, mit Übungen an archivalischen Quellen aus österreichischen Archiven
3. Diplomatie des Mittelalters und der Neuzeit
4. Geschichte Österreichs bis zu Gegenwart
5. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden
6. Kunstgeschichte
7. Aktenkunde
8. Archivkunde
9. Museumskunde
10. Heraldik, Sphragistik und Genealogie
11. Geldgeschichte
12. Editionstechnik
13. Bibliothekskunde
14. Einführung in die speziellen Methoden der Landeskunde
15. Mittellatein, Mittelhochdeutsch, Kirchliche Verfassungsgeschichte
16. Numismatik
17. Latein und Französisch, als auch eine Sprache eines Nachfolgestaates der k.u.k. Monarchie.

„Der Verein Österreichischer Archivare ist überzeugt, daß sich der Durchführung der vorgeschlagenen Änderungen kein unüberwindliches Hindernis entgegenstellen wird. Es wird dann umso leichter möglich sein, mit noch größerer Überzeugung für das Institut für Österreichische Geschichtsforschung als bestmögliche Ausbildungsstätte für wissenschaftliche Archivare und geschichtswissenschaftlichen Nachwuchs einzutreten.“ (Egger,1978,44)

D.h., Zielsetzung des Vereins Österreichischer Archivare war kontinuierlich die Ausbildung innerhalb des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung zu verbessern und aufzuwerten bzw. durch Fächer und Disziplinendefinierung an einer Weiterbildung der Ausbildung teilzuhaben, und dann auch an den Verhandlungen bezüglich der Reform der Berufsausbildung teilzunehmen. (Eggendorfer,1989,54)

Die Anzahl der Absolventen, als auch eine grobe Zusammenfassung der wissenschaftlichen Arbeiten des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, seit dem Jahr 1983 möge die

Gewichtung der Ausbildung und ihre inhaltliche Ausrichtung dokumentieren.

57/58/59 und 60. Ausbildungslehrgang am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung: 1983-1992:

| Themen und schriftliche Staatsprüfungsarbeit (Hausarbeit) | | |
|---|---------------|----------------------------|
| Lehrgang | Teilnehmer/In | Themen: |
| 57./1983-86 | 9 Frauen | 16 allg.histor. |
| | 13 Männer | 4 archivwiss. 2 biogr. |
| 58./1986-89 | 10 Frauen | 16 allg.histor. |
| | 11 Männer | 3 archivwiss. 2 biogr. |
| 59./1989-92 | 14 Frauen | 11 allg.histor. |
| | 6 Männer | 7 archivwiss. 2 biogr. |
| 60./ ab 1992 | 17 Frauen | 20 allg. histor. |
| | 17 Männer | 11 archivwiss. 3 biogr. |
| <hr/> | | |
| 4 Lehrgänge | 50 Frauen | 63 allg. histor. |
| | 47 Männer | 25 archivwiss. 9 biogr. |

Quelle: Dateieinsicht im Österreichischen Institut für Geschichtsforschung, 2.9.1994 (Dr.Stein-Sedlazeck)

Prinzipiell ist zu unterscheiden die Ausbildungssituation im Österreichischen Staatsarchiv, die auf Basis des BDG verregelt ist. Das BDG sagt dazu eindeutig aus, daß „Beamten die für die Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten ermitteln, sie erweitern und vertiefen und ihn zu Erfüllung von Ernennungs- und Definitivstellungserfordernissen führen.“ (Rossa,1978,21)

5. Schluß und Ausblick

Die Perspektiven und auch die Reformvorstellungen zu einer Archivausbildung konkretisieren sich an den Beruhsanforderungen an diesen Beruf. „Zeitlich und arbeitsmäßig wird der Archivar unserer Tage jedoch nicht immer mehr gefordert. Die verschiedensten Lösungsvorschläge zur Erleichterung seiner Arbeit, wie die Verfilmung der Akten unter gleichzeitiger Vernichtung der Originalakten (in einem Ministerium einige Zeit lang praktiziert) oder die Errichtung eines Zwischenarchivs, sind teils abzulehnen, teils wirklich nur eine ‚Zwischenlösung‘, denn der Arbeitsaufwand wird dadurch nicht geringer. Das Österreichische Staatsarchiv besitzt ein derartiges, etwas platzlösendes Zwischenarchiv (noch) nicht.“ (Mikoletzky, 1991,209) D.h. neben den archivwissenschaftlichen Kernfächern ist insbesondere die Verbesserung der Techniken der Archiverschließung, Aufbewahrung und Konservierung vorherrschend, insbesondere dort, wo neue technische Möglichkeiten unter Einsatz der EDV vorangetrieben werden müssen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Verbesserung der Techniken der Aufbewahrung und Konservierung, dort wo in verschiedenen Intensitäten, Mittel und Speicherräumen, die Aufbewahrung und Konservierung von Archivalien geleistet werden muß. Die Vermittlung der Kenntnisse muß auf sehr spezifische Weise erfolgen: einerseits den Einsatz technischer und elektronischer Mittel forcieren und andererseits die Kenntnisse und Techniken von storage, preservation und conservation unmittelbarer anwenden. „Storage“ umfaßt daher mehr, nicht nur die Konversation von raren Büchern, sondern betrifft die Lagerung ganzer Bestände, das sind, die dazu beitragen sollte „components of an ideal preservation program on an academic as research library.“ (Smith,1991,11) zu etablieren.

Idealtypischerweise sollte folgende Bedingungen in einer Bibliothek erfüllt sein :

1. Kontrolle der Umweltbedingungen in einer Bibliothek
2. Entwicklung von Katastrophenplänen
3. Fortbildung des Bibliothekspersonals
4. Bewußtseinsentwicklung
5. Programmentwicklung

6. Entwicklung von einem eigenen Programmpunkt zur Vorbereitung des Materials, Regalbau und physische Entwicklung von einzelnen individuellen Kennzeichnungen. (siehe Smith in Fang, 1991)

„Conservators training must include interuse and prolonged on-practice of conversation techniques.“ (Smith, 1991, 15) Der Begriff des „records-managements“ ist Ausdruck für die verschiedenen Formen der Lagerung, Papier, Broschüren, Veröffentlichungen, diverse Formen von Periodika, Bücher etc. zu erarbeiten, zu klassifizieren und zu verallgemeinern.

In den verschiedenen archivalischen und bibliothekarischen Zusammenhängen zeigt sich, daß unmittelbar nur eine praktische Auseinandersetzung zielführend ist. Der ICA (International Council on Archives) hat verschiedene Ansätze innerhalb des Committees on conservation and restoration gemacht, insbesondere eine wissenschaftliche Arbeit mittels Fragebogen lanciert, die Ausgangspunkt für verbindliche Richtlinien zur Ausbildung in diesem Bereich sein sollte. (siehe Auer, 1991, 39)

Die EG haben eine andere, nämlich das Berufsbild integrierende Funktion im Bereich des Trainings übernommen: die Durchführung eines Seminars zur „Ausbildung von Informationsfachleuten in strukturschwachen Regionen“ (Ausschreibung Amtsblatt der EG, Nr.C 31/13) will vorerst eine Bestandsaufnahme des Ausbildungsbedarfs in strukturschwachen Regionen klären, den Ausbildungsbedarf festlegen und danach Verbindlichkeiten für einen Ausbildungskurs vorschlagen. Ein europäischer Abschluß im Bereich Informationsmanagement wird damit verbunden.

Die Anforderungen wären durch die zahlreichen Richtlinien der Kultur- und Buchrichtlinien zusammenzufassen und auf den Berufsalltag des Archivars umzusetzen.

Verbindlichkeiten und Formulierungen auf Basis der Entschließung des Europäischen Parlaments (Entschließung A3-0159/92) sind: Die „Entschließung zur Förderung des Buches und des Lesens in Europa enthält zahlreiche Vorschläge, die auf bisherigen Entschließungen schon vorliegen, eine Aufwertung der Kulturpolitik nach Maastricht ersucht und außerdem die Etablierung eines eigenen Programms Gutenberg vorsieht, das den Zugang zu Büchern und Lesen fördern soll.“ (Amtsblatt der EG, Nr.C42/184, 15.2.1993)

Außerdem wird unter Hinweis innerhalb der Entschließung festgestellt, daß „grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit Bibliotheken und Archiven, insbesondere auf nationaler Ebene und im Bereich der Forschung, nicht berücksichtigt und daß daher bereits die Ausarbeitung eines neuen Berichts über diese beiden Themen ins Auge zu fassen ist.“ (Amtsblatt der EG, Nr.C42/183, 15.2.1993)

Danach werden die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten und Verbesserungsvorschläge formuliert, die enthalten :

- Einrichtung von Datenbanken mit Angaben und Veröffentlichungen in Europa
- die Art und Weise des Lesens allgemein
- Verbesserung in sprachlicher Hinsicht, worunter auch die Etablierung eines einheitlichen europäischen Übersetzerstatus gefordert wird.
- der Betrieb öffentlicher Bibliotheken in wenig entwickelten Regionen Europas gefördert wird.
- Einwirkungen auf Buchpreise und Vertriebe von Büchern genommen wird.
- In technischer Hinsicht vereinheitlicht auf Desktop Publishing und CD-Rom-Techniken zurückgegriffen wird.
- Spezifische Programme und Aktionen gegenüber den Drittländern (AKP und osteuropäische Reformstaaten) getroffen werden.

Diese Entschließung muß in ihrer Einmaligkeit auf das gesamte Berufsfeld angewendet und interpretiert werden und danach auf zukünftige Berufenanforderungen in Ziele der Ausbildung auch für Archivare umformuliert werden.

Literatur

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Reihe C und L) in folgender Reihenfolge: Nr.C 31/31, C 69/89, C 117/64, C 246/138, C 314/2, Nr.r.L43/14
- Archiv 2000 – Leitlinien in die Zukunft. In: Archiv 2000. Herausforderungen, Leistungen und neue Wege im Archiv der Republik./Hrsg. von Manfred Fink. (Band 2 Informationen des Archivs der Republik. Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, hg. von der Generaldirektion), Wien E-1 - 12.
- Archivführer der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten der EG und EPZ. Amt der Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften. Luxembourg, 1990.
- Auer, Leopold (1989): Struktur und Aufgaben des Internationalen Archivrates. In: Scrinium. Heft 40. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivare. 433-441
- Blass, Richard (1977): Zur Problematik der Archivarbildung. In: Scrinium, Heft 16. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivare. 3-11
- Delmas, Bruno (1989): L'ecole de Chartres et l'enseignement de „l'archivistique“, In: Wissenschaftliche Archivarbildung in Europa./Hg.von Eckhardt Wilhelm, Nr.14/1989. Marburg, 7-13
- Eggendorfer, Anton (1989): Chronik des VÖA. In: Scrinium, Heft 41. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivare, 54-55
- Egger, Rainer (1978): Chronik des VÖA. In: Scrinium, Heft 18, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivare, 42-47
- Fichtenau, Heinrich (1977): Die Ausbildung von Archivaren am Institut für österreichische Geschichtsforschung. In: Scrinium, Heft 17. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivare, 46-55.
- Fink, Manfred (1992): Archiv 2 000 – Leitlinien in die Zukunft. In: Archiv 2000. Herausforderungen, Leistungen und neue Wege im Archiv der Republik./Hg. von Manfred Fink.(Band 2, Informationen des Archivs der Republik. Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, hg.von der Generaldirektion). Wien:E -1 - 12.
- Follner, Michaela (1992): Fragen des Allgemeinen Aktenzugangs im Bestandsbereich Auswärtige Angelegenheiten. In: Archiv 2000. Herausforderungen, Leistungen und neue Wege im Archiv der Republik./Hg. von Manfred Fink.(Band 2, Informationen des Archivs der Republik, Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, hg. von der Generaldirektion) Wien: 1-1 - 9.
- Gasser, Peter (1954): Die Ausbildung der Archivare in Österreich. In: Archivum, Wien, 7-33.
- Grundausbildungslehrgänge: Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst für die Verwendungsgruppe A (Akademiker), Verwendungsgruppe B (Maturanten), Verwendungsgruppe C. Informationsbroschüre der Österreichischen Nationalbibliothek. Wien o.J.
- Hackel, Andrea (1992): Skartierungsprobleme im Bestandsbereich Unterricht. In: Archiv 2000. Herausforderungen, Leistungen und neue Wege im Archiv der Republik./Hg. von Manfred Fink. (Band 2, Informationen des Archivs der Republik, Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs. Hg. von der Generaldirektion). Wien: 2-1 - 9.
- Hageneder, Othmar (1981): Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare und das Institut für österreichische Geschichtsforschung. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde. Wien 232- 298.
- Hageneder, Othmar (1987): Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare. In: Scrinium, Heft 36/37. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivare. 239-260.
- Jerabek, Rudolf (1992): Probleme der Bestandsbildung und Aktensicherung im Bestandsbereich Inneres/Justiz. In: Archiv 2000. Herausforderungen, Leistungen und neue Wege im Archiv der Republik./Hg. von Manfred Fink. (Band 2 Informationen des Archivs der Republik, Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, Hg. von der Generaldirektion) Wien: 3-1-10.
- Kallay, Istvan (1989): Die Archivarbildung in Ungarn. In: Wissenschaftliche Archivarbildung in Europa./Hg. von Eckhardt Wilhelm, Nr.14, Wien: 61- 89.
- Kanzleiordnungen für die Bundesministerien. Bundeskanzleramt, 1993.
- Klasinc, Peter (1989): Die Archivarbildung in Jugoslawien, In: Wissenschaftliche Archivarbildung in Europa./Hg. von Eckhardt Wilhelm, Nr.14, Wien 156-160.
- Lautner, Dieter (1992): Firmen- und Wirtschaftsarchive als Sonderlegungen im Bestandsbereich Handel/Wirtschaft. In: Archiv 2000. Herausforderungen, Leistungen und neue Wege im Archiv der Republik./Hg. von Manfred Fink (Band 2 Informationen des Archivs der Republik . Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, hg. von der Generaldirektion) Wien: 4-1- 9.
- Menne-Haritz, Angelika (1992): Proceedings of the 12 th congress on archives. in: Archivum, Montreal, 261 - 283
- Mikolitzky, Lorenz (1993): Archivkunde für Bibliothekare und -innen. Skriptum zur Ausbildung von Bibliothekare/Innen. VSGr. A Wien.
- Mikolitzky, Lorenz (1993): Fünf Jahre Neubau des Österreichischen Staatsarchivs, ein kurzer Rückblick in: Archivmitteilungen, Nr.6/1993.
- The opening of the historical archives of the EC. (Amt der Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxembourg, 1983)

Österreichisches Institut für Geschichtsforschung: Absolventendatei der Ausbildungslehrgänge des ÖIfGf. 1983 - 1992. Wien.

Österreichisches Staatsarchiv: Benutzerbogen, Wien.

Pangerl, Irmgard (1992): Dokumentation sozialpolitischer Maßnahmen im Bestandsbereich soziale Verwaltung. In: Archiv 2000. Herausforderungen, Leistungen und neue Wege im Archiv der Republik./Hg. von Manfred Fink (Band 2, Informationen des Archivs der Republik. Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, hg. von der Generaldirektion) Wien 5-1- 8.

Philippi, Hans (1977): Die Archivschule Marburg. Heft 17: In Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivare, Wien 17-18.

Pum, Gabriele (1992): Ausbildungsabteilung. In: Generaldirektion der österreichischen Nationalbibliothek. Wien 1993.

Rossa, Karl (1978): Die Ausbildung der Beamten des gehobenen Archivdienstes. In: Scrinium, Heft 18. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivare, Wien 21-25

Schöntag, Wilfried (1994): Der Auswertungsauftrag der Archive, Teil I. Erste gemeinsame Arbeitssitzung des 64. Deutschen Archivtages. Referate in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. 1994.

Smith, Merrily (1991): Education in library schools. In: Education and training for preservation and conservation (IFLA publications 54). München, London, New York, Paris, 1991. 11-19

Steiner, Hubert (1992): Das Skartieren von Ministerialakten. In: Scrinium, Heft 44/45. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivare. 235- 237.

Wissenschaftliche Ausbildung in Europa./Hg. von Eckhardt Wilhelm. Marburger Vorträge, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft, Marburg, 1989.

Zontikov, V.K. (1989): Wissenschaftliche Archivausbildung in der UdSSR. In: Wissenschaftliche Archivausbildung in Europa./Hg. von Eckhardt Wilhelm. Marburg, 1989, 47 - 60.



Einleitend geht die Vfn. auf einige wesentliche Rechtsgrundlagen und Arbeitsweisen des österreichischen Archivwesens sowie der Archive der Außenministerien und der EG-Behörden ein. Ein internationaler Vergleich der Archivausbildung konzentriert sich auf die Nachbarländer Österreichs sowie Frankreich und Rußland. Die Archivausbildung in Österreich wird sowohl strukturell als auch in ihrer historischen Entwicklung untersucht, besonders hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und -ziele. Abschließend wird ein Ausblick auf aktuelle Entwicklungen gegeben, die zukünftig Einfluß auf die Gestaltung der Archivausbildung haben werden.



In her introduction, the author examines some substantive aspects of the legal basis and methodology of Austrian archivistics as a whole and of the Foreign Ministries' and EU authorities' archives in particular. The author compares archivistics training in Austria with that in other countries, concentrating on Austria's direct neighbours as well as on France and Russia. Both the structure and the historical development of archivistics training in Austria are surveyed here, with special emphasis being placed on its content and objectives. A look at current developments shaping the future of archivistics training concludes the report.



En la introducción, el autor aborda algunas bases jurídicas fundamentales, detallando el estilo de trabajo de la archivística austriaca, así como el de los archivos de los ministerios del exterior y de las dependencias de la Unión Europea. Haciendo una comparación internacional de la enseñanza de la archivística, el autor se concentra en los países vecinos de Austria, Francia y Rusia. La enseñanza de esa materia en Austria es enfocada desde el punto de vista tanto estructural como en su evolución histórica, considerando en especial los contenidos y objetivos didácticos. Finalmente ofrece una visión general de los desarrollos actuales que influirán en el futuro en la forma que ha de adoptar la enseñanza de esa ciencia.



En introduction, l'auteur aborde quelques bases juridiques essentielles et les grands principes du travail des archives autrichiennes ainsi que des archives des ministères des Affaires étrangères et des administrations communautaires. Une comparaison internationale de la formation des archivistes se concentre sur les pays voisins de l'Autriche ainsi que sur la France et la Russie. La formation des archivistes en Autriche est examinée aussi bien sur le plan structurel que sur celui de son développement historique, notamment sous l'aspect des programmes et des buts de la formation. En conclusion, l'auteur donne un aperçu des développements actuels qui auront une influence sur la formation des archivistes.



Medizinalstatistik und Personalakten

Über Leben und Leistung von Martin Schulz (1903-1994) in der Berliner Gesundheitsverwaltung

Manfred Stürzbecher

Während wir wenigstens eine allgemeine Übersicht über den beruflichen Lebensweg der akademisch gebildeten Medizinalstatistiker in Berlin haben⁽¹⁾, fehlen uns weitgehend Angaben über die Verwaltungsangehörigen, die für die primären Erhebungen und die Bearbeitung der in den Einrichtungen des Gesundheitswesens entstandenen Daten zuständig waren⁽²⁾. Während für das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts die Bürotechnik, vom Diktiergerät, der elektrischen Schreibmaschine, dem Kopierer, bis zur elektronischen Datenverarbeitung in den verschiedenen Generationen und Variationen einschließlich PC und Telefax usw. im Vordergrund des Interesses für die Entwicklung der Verwaltung steht, spielten die Verwaltungsbeamten, insbesondere des gehobenen Dienstes, in der davor liegenden Epoche eine wichtige Rolle. In den letzten Jahrzehnten haben sich auf diesem Gebiet erhebliche Wandlungen ergeben. Nicht nur das eine explosionsartige Vermehrung des Verwaltungspersonals eingetreten ist, sondern es hat sich auch eine Verschiebung in den Funktionen und der Bewertung der Aufgabengebiete ergeben. Für die Betrachtung der Verwaltungsgeschichte, hier der Berliner Verwaltung, auf der Ebene der Hauptverwaltungen, ergeben sich Konsequenzen hinsichtlich der Erhaltung noch vorhandener Akten.

Die Beurteilung von Kassation oder Archivierung von Personalakten war schon immer schwierig⁽³⁾. Es konnten und können nicht alle Personalakten erhalten werden. Bei den Unterlagen über die Behördenleitung und ihrer Vertreter der Hauptverwaltungen sollten keine Zweifel bestehen. Bei den Bezirksämtern dürfte es schon schwieriger sein zu entscheiden, ob die Unterlagen aller Stadträte, auch wenn sie nur eine Legislaturperiode im Amt waren, erhaltenswürdig sind. Während die Behördenleiter als politische Beamte meist nur relativ kurze Amtszeiten haben, sind die Abteilungsleiter, wenigstens in der Vergangenheit, als Laufbahnbeamte über größere Zeiträume im Amt gewesen. Bei den Referatsleitern bzw. Referenten läßt sich dies nicht mit der gleichen Sicherheit sagen, da hier das konzeptionelle Engagement auch von dem Aufgabengebiet abhängig war und ist.

Bei den Hauptsachbearbeitern und Sachbearbeitern in den Hauptverwaltungen erscheint sicher eine Auswahl der zu erhaltenden Personalakten von besonderer Schwierigkeit, denn hier kann nur eine repräsentative Auswahl von Unterlagen in Frage kommen. Die Kriterien für diese Sektion festzulegen erscheint problematisch. Auch müßte geregelt werden, von wem die Auswahl der zu erhaltenden Akten getroffen wird. Die Sachbearbeiter des Landesverwaltungsamtes, als für die Pensionäre zuständige Behörde, dürften ebenso überfordert sein wie die Archivare, die bei dem Massenanstieg entsprechender Personalakten eine auf den Einzelfall bezogene Entscheidung kaum treffen können.

Auf der einen Seite wäre es notwendig, daß zu verschiedenen Zeiten empirische, soziologische Untersuchungen über soziales Herkommen, Aus-, Fort- und Weiterbildung der Verwaltungsangehörigen durchgeführt werden. Auf der anderen Seite sind immer wieder Verwaltungsangehörige anzutreffen, die schwer in ein Schema einzuordnen sind und deren beruflicher Lebensweg wichtige Rückschlüsse auf ihre Epoche und ihr Arbeitsgebiet zulassen.

Im folgenden soll an Hand von Unterlagen, die der Autor im Zusammenhang mit der Pensionierung des Hauptsachbearbeiters des Referates Medizinalstatistik und medizinische Dokumentation beim Senator für Gesundheitswesen vor rund einem Vierteljahrhundert zu bearbeiten hatte, über den beruflichen Lebensweg dieses Beamten des gehobenen Dienstes mit einer außergewöhnlichen Karriere berichtet werden.

Martin Schulz wurde als Sohn des Bildhauers Carl Christoph Schulz am 22. Juni 1903 in Berlin in der Ebertstraße geboren.

Er besuchte von 1909 bis 1913 die Volksschule und wechselte dann auf die Mittelschule, wo er im September 1920 die Prüfung für die Obersekundareife ablegte und anschließend bis 1923 in Charlottenburg eine Oberrealschule besuchte, die er mit der Reifeprüfung verließ. „Als dann studierte ich an der Berliner Universität als Werkstudent Rechtswissenschaften; das Studium konnte ich leider wegen völliger Ueberarbeitung nicht abschließen.“ Am 15. Dezember 1927 erfolgte die Löschung aus der Matrikel der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

1955 schrieb Schulz: „Darauf wandte ich mich der sozialen Arbeit zu. Ich war ehrenamtlich in einer Wohlfahrtskommission tätig und ab 19.7.1930 ganztätig als Vorpaktikant in der Charlottenburger Bezirksfürsorge. Seit dem 11.7.1932 wurde ich dort hauptamtlich als Prüfer beschäftigt, nachdem ich bereits seit Mai 1931 das Berliner Seminar für Sozialarbeiter besuchte.“

Diese Äußerung rief in den sechziger Jahren Verwunderung hervor, war doch damals der Begriff „Sozialarbeiter“, wie er heute üblich ist, nicht geläufig. Die Beschäftigungsstellen in der öffentlichen Verwaltung trugen die Berufsbezeichnung „Fürsorger“. Wie sich an Hand von Originalunterlagen aus den frühen dreißiger Jahren – Juni 1932 – jedoch feststellen ließ, führte das Pestalozzi-Fröbel-Haus IV (PFH IV) die Bezeichnung „Berliner Seminar für Sozialarbeiter (staatlich anerkannte Wohlfahrtsschule)“ gegründet von Carl Menicke Leitung Dr. A. Oswald“. Peter Reinicke hat inzwischen die Geschichte der Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter in Berlin dargestellt(4).

Schulz besuchte dieses Seminar vom 2. Mai 1931 bis zu seiner „staatlichen Abschlußprüfung als Sozialarbeiter“ im Februar 1933. Während dieser Zeit hat er als Schulpraktikant vom 3. August bis 31. Oktober 1931 in der Arbeitsanstalt Rummelsburg der Stadt Berlin und vom 16. November 1931 bis 26. Februar 1932 in der Sozialen Gerichtshilfe der Stadt Berlin gearbeitet. Daraus ist zu schließen, daß er auch diese Ausbildung als eine Art Werkstudent durchlaufen hat.

Die Tätigkeit in der Bezirksfürsorge in Charlottenburg wurde Schulz offensichtlich als Berufspraktikum anerkannt. In einem Zeugnis des Bezirksamtes Charlottenburg wurde bescheinigt: „Ihm wurden zunächst im Rahmen der Familienfürsorge die Bezirksfürsorge übertragenen Prüfungen zur Erledigung zugeteilt, zu denen insbesondere die Nachprüfungen bei Wohlfahrterwerbslosen, die Prüfungen für das Amtamt zur Feststellung der Hilfebedürftigkeit bei Alu- und Kru-Empfängern und die Bearbeitung sonstiger schwieriger wirtschaftsfürsorgerischer Fälle gehören. Seit einigen Monaten ist Herr Schulz die Betreuung von männlichen Jugendlichen und alleinstehenden Männern auf wirtschafts- und jugendfürsorgerischem Gebiet übertragen worden.“

Der Polizeipräsident von Berlin stellte unter dem 13. März 1934 mit der Unterschrift des Medizinaldezernenten Dr. Franz Redeker (1891-1962) einen „Ausweis für staatlich anerkannte Wohlfahrtspfleger (Fürsorger, Sozialbeamte)“ aus. Als Hauptfach der Prüfung wurde „Allgemeine Wohlfahrtspflege“ angegeben. Auch auf dieser behördlichen Bescheinigung taucht der Terminus „Sozialarbeiter“ auf und zwar bei der Angabe der Ausbildungsstätte „Wohlfahrtsschule des Berliner Seminars für Sozialarbeiter“. Auch aus dem Jahre 1935, als in der amtlichen Terminologie der Begriff des „Volkspflegers“ schon durchzusetzen begann, firmierte das Haus IV des Pestalozzi-Fröbel-Hauses als „Berliner Seminar für Sozialarbeiter (Staatlich anerkannte Volkspflegerschule)“.

Schulz arbeitete nach der Anerkennung weiter im Bezirksamt Charlottenburg auf seinem alten Arbeitsplatz, hier hatte er „vorwiegend Ermittlungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsfürsorge, insbesondere für allgemeine Wohlfahrt, die Kleinrentner, Sozialrentner- und Kriegsoferfürsorge durchzuführen. Auch bearbeitete er Anträge auf Darlehen, Kinderreichenbeihilfe und Unterstützungen aus Stiftungsmitteln.“ Es wurde hervorgehoben, daß Schulz insbesondere Interesse an der Jugendgerichtshilfe zeigte und auch die jugendfürsorgerische Arbeit in der Familienfürsorge kennengelernt hatte. In den fünfziger Jahren kam es über die Tätigkeit der „Prüfer“ zu Auseinandersetzungen in der Berliner Verwaltung, da teilweise die Auffassung vertreten wurde, daß die

Tätigkeit der Prüfer nicht als fürsorgerische Betätigung im gehobenen Dienst eines Fürsorgers anzusehen sei. Es kam beim Innensenator nach Anhörung von Sachverständigen zu der Entscheidung, daß die Tätigkeit als Prüfer im Sozial- und Jugendamt in den dreißiger Jahren als Tätigkeitsmerkmal eines Sozialarbeiters besoldungsrechtlich anzuerkennen ist.

Für die Zeit vom 26. Oktober bis zum 21. Dezember 1935 wurde Schulz zur Ausbildung als Soldat zur Wehrmacht einberufen. Im April 1938 wurde er an das Bezirksamt Weißensee als Fürsorger vorwiegend in der Sozialfürsorge für männliche Jugendliche versetzt. Am 26. August 1939 wurde er zur Wehrmacht einberufen, nahm als Pionier am Polenfeldzug teil und wurde bereits am 30. November 1939 vorläufig aus dem Heeresdienst entlassen. Wahrscheinlich war er vom Bezirksamt „reklamiert“ worden, denn er war jetzt der einzige männliche Fürsorger für den Jugendbereich im Bezirksamt Weißensee, da die anderen Fürsorger ebenfalls eingezogen worden waren.

„Durch die kriegbedingten Schwierigkeiten in der Jugendziehung und das unverhältnismäßig große Arbeitsgebiet wurden an die Arbeitskraft des Fürsorgers Schulz ganz erhebliche Anforderungen gestellt. Er war stets bemüht, diesen gerecht zu werden und zeigte viel Interesse bei der Bekämpfung der zeitweise stark angewachsenen Verwahrlosung der Jugendlichen. Fleiß und Führung sind gut. In der kameradschaftlichen Zusammenarbeit bestehen keinerlei Schwierigkeiten“, heißt es in einem Zwischenzeugnis vom Oktober 1941. Sicher dürfen wir die heute bei Zeugnissen gebrauchten Formeln der Beurteilung auf die damalige Zeit nicht anwenden. Wie auch aus der Ausbildungszeit belegt, war er ein aufgeschlossener und interessierter Fürsorger. 1935 hatte der nunmehrige Direktor des Hauses IV des PFH die Beurteilungen der Ausbildungsstellen zusammengefaßt:

„Herr Schulz hat sich schnell, mühelos und mit großem Fleiß in die Arbeitsgebiete hineingefunden und pädagogisches und psychologisches Verständnis bewiesen. Er zeigte gute verwaltungstechnische Kenntnisse und organisatorische Fähigkeiten. Er verfügt über eine gute Auffassungsgabe und Einfühlungsvermögen.“

Ob die Zusammenarbeit im Jugendamt Weißensee in allen Punkten problemlos war, muß zurückhaltend betrachtet werden. Hatte es Schulz vorher vermieden sich parteipolitisch zu engagieren, so scheint er von seiner Dienststelle zum Antrag zur Aufnahme in die NSDAP nachdrücklich aufgefordert worden zu sein. Die Aufnahme ist nie erfolgte, so daß die Entnazifizierung 1946 keine Schwierigkeiten bereitete.

Im April 1943 erfolgte eine erneute Einberufung zur Wehrmacht, im Juni 1944 geriet er bei Cherbourg in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er über England im Oktober 1946 entlassen wurde und zu seiner Frau und kleinen Tochter nach Berlin zurückkehrte. Im Oktober 1947 wurde er als Fürsorger bei der Geschlechtskrankenfürsorge des „Landesgesundheitsamtes“ angestellt. In der Nachkriegszeit spielte, nicht zuletzt auch im Interesse der Alliierten die Bekämpfung der venerischen Erkrankungen, die gehäuft in allen vier Sektoren auftraten, eine große Rolle. Die Geschlechtskrankenfürsorge wurde in dieser Zeit als eine von der Hauptverwaltung durchzuführende Aufgabe angesehen, wobei neben der zentralen Stelle des Landesgesundheitsamtes auch in den Bezirken weitere Aktivitäten liefen. Neben seiner Tätigkeit besuchte Schulz nach Aufhebung der Blockade der Westsektoren im Sommer 1949 die Verwaltungsakademie in Westberlin von Oktober 1949 bis Februar 1953 und legte das Examen als Diplom-Kameralist ab.

Kurz darauf wurde er in den Verwaltungsdienst des Senators für Gesundheitswesen übernommen. Er wurde in der Arbeitsgruppe Medizinalstatistik unter Alfred Jahn (1892-1964) eingesetzt. Jahn hatte nach der Bildung des Hauptgesundheitsamtes Anfang der zwanziger Jahre die Medizinalstatistik aufgebaut(5). Zeitweise war Georg Wolff (1886-1952) Leiter dieses Referates bevor er als rassistisch Verfolgter das Amt und Deutschland verlassen mußte. Jahn, der über die Berliner Gesundheitsverwaltung hinaus einen Namen als Vertreter der behördlichen Medizinalstatistik besaß, hatte dieses Arbeitsgebiet unabhängig von den politischen Herr-

schaftsformen von der Einrichtung des Hauptgesundheitsamtes bis zu seiner Pensionierung bei Erreichung der Altersgrenze verwaltet. Wer in der Senatsverwaltung für Gesundheitswesen die Begabung von Martin Schulz erkannt und ihn für dieses Arbeitsgebiet ausgewählt hat, läßt sich nicht feststellen. Schnell stellte sich eine enge Mitarbeit mit dem Leiter der Abteilung Sozialhygiene Curt Meyer (1892-1984) und dem Senatsdirektor und Ordinarius für Sozialhygiene und öffentliches Gesundheitswesen der Freien Universität Berlin Erich Schröder (1893-1968) ein. Zu bemerken ist, daß in dieser Arbeitsgruppe nicht nur die Zahlenzusammenstellungen gefertigt wurden. In ihr war auch ein Zeichner angesiedelt, der graphische Darstellungen sowohl im Rahmen der Medizinalstatistik herstellte und auch das Bildmaterial für die gesundheitliche Volksbelehrung, wie die heutige Gesundheitsförderung damals genannt wurde, verwaltete. Der Arbeitsgruppenleiter und Hauptsachbearbeiter war in dieses Aufgabenfeld eingebunden. Schröder hat das Material dieser Arbeitsgruppe auch für seinen Unterricht genutzt, wobei er die Aufbereitungsarbeiten weitgehend Schulz selbständig vornehmen ließ. Dies hatte zur Voraussetzung, daß sich der ehemalige Fürsorger und Verwaltungsbeamte in die Sozialhygiene und Medizinalstatistik einarbeiten mußte. Da Schröder eng mit Karl Freudenberg (1892-1963)(6) zusammenarbeitete, wurde Schulz auch von diesem gefördert und in das Fach eingeführt.

Als die Verbeamtung von Schulz 1958 anstand, hieß es im Dienstleistungsbericht: „Herr Schulz hat sich auch in dieser Tätigkeit bewährt. Seine Ausarbeitungen zeugen nicht nur von Sachkenntnis und Überlegung, sondern auch von einer bemerkenswerten Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck. Dabei kommen ihm die während seines Studiums an der Verwaltungsakademie vermittelten Kenntnisse zugute. Sein ruhiges, ausgeglichenes Wesen verdient besonders hervorgehoben zu werden. Im Umgang mit den Mitarbeitern ist Herr Schulz freundlich und kameradschaftlich.“

Hinsichtlich der Ausdrucksweise dürfte nicht nur der Besuch der Verwaltungsakademie sondern auch die vorausgegangenen Ausbildungen an der Juristischen Fakultät der Berliner Universität und am Pestalozzi-Fröbel-Haus beteiligt gewesen sein. Für seine Tätigkeit in der Medizinalstatistik der Berliner Gesundheitsverwaltung brachte Schulz zwei wichtige Voraussetzungen, außer den im Dienstleistungsbereich genannten Eigenschaften, mit. Er besaß eine sehr ausgeprägte Korrektheit ohne Kleinlichkeit und er kannte die Praxis der Leistungsverwaltung in den verschiedensten Bereichen. Er hatte einen enormen Arbeitseifer und eine gesunde Neugier auf seinem Arbeitsgebiet. Es ist daher nicht verwunderlich, daß ihm daher überdurchschnittliche Fähigkeiten und Leistungen von der Verwaltung bescheinigt und der Versuch unternommen wurde, die besoldungsrechtliche Bewertung seines Arbeitsgebietes zu verbessern. Nach dem Ausscheiden von Schröder zum Jahresende bestand auch mit dessen Nachfolgerin Barbara von Renthe-Fink (1901-1983), die schon als Leiterin der Abteilung Sozialhygiene der Senatsverwaltung die Fähigkeiten und Kenntnisse von Schulz schätzen gelernt hatte, ein gutes Verhältnis.

Es dürfte für Schulz nicht leicht gewesen sein, als ihm im Januar 1966 als Leiter des nunmehrigen Referats Medizinalstatistik und medizinischen Dokumentation ein Arzt als direkter Vorgesetzter zugeteilt wurde. Da schon seit längerer Zeit ein wissenschaftlicher Kontakt bestanden hatte, verlief die Zusammenarbeit vom ersten Tage an loyal und ohne Spannungen. Ein gesundes Selbstbewußtsein und die gegenseitige fachliche und menschliche Wertschätzung führte dazu, daß weit über die Pensionierung hinaus die Verbindungen und der Meinungsaustausch nicht abbrachen.

Unter dem 10. Mai 1967 beantragte Martin Schulz im Alter von knapp 64 Jahren die Versetzung in den Ruhestand nach seinem Geburtstag. Es dürften dafür eine Reihe von Ursachen eine Rolle gespielt haben. In Lichterfeld hatte er ein Haus erworben. Auf dem Nachbargrundstück war mit dem Bau des Klinikum Steglitz begonnen worden und es liefen Gerüchte, daß die Freie Universität weitere Grundstücke in Anspruch nehmen wollte. Im Amt

deuteten sich weitere Veränderungen an. Ob er ahnte, daß die eigenständige Gesundheitsverwaltung noch im gleichen Jahr aufgelöst würde, muß dahin gestellt bleiben. Schulz, der den Umgang mit mechanischen Rechenmaschinen vorzüglich beherrschte, mußte damit rechnen, daß neue automatische Verfahren der Datenverarbeitung das Arbeitsgebiet verändern würden. Hatte er bisher verstanden einen hervorragenden Teamgeist – über den nicht gesprochen, der aber unter seiner Anleitung und seinem Vorbild praktiziert wurde – zu schaffen, so deuteten sich Veränderungen der verschiedensten Art an, die es ihm ratsam erscheinen ließen aus dem Amt zu scheiden und kurz nach der Pensionierung Berlin zu verlassen.

Mit großem Interesse hat er noch über mehr als zwei Jahrzehnte die Entwicklung in der Medizinalstatistik in Berlin verfolgt und im privaten Schriftwechsel mit ehemaligen Mitarbeitern fachkundig und kritisch aus der Distanz kommentiert. Am 20. Januar 1994 ist er in Bad Kreuznach im 91. Lebensjahr verstorben.

Nach dieser biographischen Skizze kehren wir zu den Grundsatzfragen zurück. Die Ausführungen machen deutlich, daß es sich bei Schulz nicht um einen reinen Laufbahnbeamten des gehobenen Verwaltungsdienstes gehandelt hat. Sicher ist dies nach Abschluß der Personalakte für den zuständigen Sachbearbeiter der Pensionsbehörde und auch für den Archivar nicht ohne weiteres zu erkennen. Dies gibt Anlaß zu der Fragestellung, sollte nicht für die Dienstbehörde, ähnlich bei Gerichtsakten, auch für Personalakten eine Regelung gefunden werden, die erhaltenswerte Akten auch für Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes hinsichtlich der Archivwürdigkeit zu kennzeichnen? Die Grenzziehung ist sicher schwierig, aber wahrscheinlich für die Personalstelle der Dienstbehörde einfacher als für Archivare, die in der Regel kaum Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Persönlichkeit des Bediensteten besitzen.

Dies sei an folgendem Beispiel erläutert: Der Autor hat mehrfach erlebt, daß sich in Spezialfragen Fachbeamte hervorgetan haben, ohne daß nach einiger Zeit diese Leistungen noch beachtet wurden. Als Beispiel sei hier die Einführung der Poliomyelitis-Schluckimpfung im Lande Berlin im Jahre 1960 erwähnt. Gegen dieses neue Verfahren gab es zunächst erhebliche fachliche Widerstände der verschiedensten Art. Der Seuchenreferent des Senators für Gesundheitswesen in Berlin, Dr. Helmuth Kochs (1913-1993)(8) hat für das Land Berlin fachlich und gesundheitspolitisch das Verfahren sowohl in den fachlich zuständigen Gremien der Bundesrepublik Deutschland als auch bei der Senatsdirektorin Dr. v. Renthe-Fink durchgesetzt und damit die Voraussetzungen geschaffen, daß die Morbidität und Mortalität an Kinderlähmung im Lande Berlin früher als in anderen Bundesländern abnahm und auch aus der DDR, die die Schluckimpfung schon eingeführt hatte, keine Fälle von Impfpoliomyelitis in den Westteil der Stadt eingeschleppt wurden. Verdient die Personalakte eines solchen Arztes nicht erhalten zu bleiben? Dies ist jedoch nur möglich, wenn eine Markierung vor der Abgabe an die Pensionsstelle erfolgt. Eine Regelung, die nicht nur für die Gesundheitsverwaltung notwendig ist, bedarf der Diskussion. Mag eine solche Regelung in der Archivverwaltungslehre unbestritten sein, so ergeben sich in der Praxis insbesondere bei großen Verwaltungskörpern doch erhebliche Schwierigkeiten. Die hier vorgelegten Unterlagen über Martin Schulz, die anlässlich seiner Pensionierung mit seiner Zustimmung exzerpiert wurden, machen deutlich, daß aus den Personalakten Fakten und Terminologie aus anderen Perioden hervorgehen, die Rückschlüsse auf die sich verändernden Verhältnisse in der Verwaltung deutlich machen. Abschließend sei an Hand der Studie die methodische Frage aufgeworfen, wie weit Persönlichkeit und Wirken einer Verwaltungskraft des gehobenen Dienstes nur an Hand seiner Personalakte zu beurteilen ist.

(1) Stürzbecher, M.: Zur Entwicklung der Medizinalstatistik in der Berliner Gesundheitsverwaltung, Berliner Ärzteblatt, 87, 1974, 588-566; ders.: Zur Geschichte der Medizinalstatistik in Berlin. Betrachtungen anlässlich der 35. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Dokumentation, Information und Statistik e. V. 24. bis 26. Sept. 1990 in Berlin, Privatdruck Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung der Freien Universität Berlin, Berlin 1990; Stöckel, S.: So-

zialhygiene und Rassenhygiene am Beispiel der Medizinalstatistik in Berlin. In: Exodus von Wissenschaftlern aus Berlin. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Forschungsbericht 7, 472-493.

(2) In anderem Zusammenhang wurde versucht, zu zeigen, welchen Einblick biographische Daten des gehobenen Dienstes in bestimmte Bereiche der Verwaltung geben, siehe Stürzbecher, M.: beglaubigt: Schummel, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 89, 1993, 204-206.

(3) Meisner, Heinrich Otto: Urkunden und Aktenlehre der Neuzeit, Koehler & Amelang, 2. Aufl. Leipzig 1952, insbesondere S. 83; Schwineköper, Berent: Das Massenproblem in den Archiven, in der Archivarbeit und Geschichtsforschung. Rütten & Loening Berlin 1952, S. 133-147; Brenneke, Adolf; Leesch, Wolfgang: Archivkunde, Koehler & Amelang Leipzig 1953, insbesondere S. 35 ff.; Enders, Gerhard: Archivverwaltungslehre. Rütten und Loening, Berlin 1962, insbesondere S. 82 ff. – In der neueren Literatur mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen z. B. Eder-Stein, Irmtraud: Aktenstruktur und Samplebildung. Überlegungen zur Archivierung massenhaft anfallender Einzelfallakten am Beispiel von Akten der Justiz, Der Archivar 45 (1992), Sp. 561-572. ; Kluge, Arnd: Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhafter gleichförmiger Einzelakten, Der Archivar 46 (1993), Sp. 542-556.

(4) Reinicke, Peter: Ausbildungsstätten der Sozialarbeit in Berlin. In: 80 Jahre kirchliche Sozialarbeiterausbildung in Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der Wohlfahrts-pflege. Festschrift Evangelische Fachhochschule Berlin, Westkreuz-Verlag, Berlin - Bonn 1984, 193-212.

(5) Vgl. Anm. 1.

(6) Jahn, Erwin: Bibliographie Karl Freudenbergs, Bundesgesundheitsblatt 9, 1967, 49-56; Mikat, Berthold: Karl Freudenberg zum Gedächtnis, Fortschritte der Medizin, 84, 1966, 418.

(7) Stürzbecher, Manfred; Helmut Kochs (1913-1993), Berliner Ärzteblatt, 107, 1994, 379-380

*

Martin Schulz war Hauptsachbearbeiter des Referats Medizinalstatistik und medizinische Dokumentation des Berliner Gesundheitswesens. Über die Biographie von Martin Schulz nähert sich der Verf. der Problematik der Kassation und Aufbewahrung von Personalakten im medizinischen Bereich.

*

Martin Schulz was the head clerk at the medical statistics and records section of the Berlin Department of Public Health. Through his biography of Martin Schulz, the author approaches the issues of cassation and preservation of personal health records.

*

Martin Schulz était commis principal à la section des statistiques et de la documentation médicales de la santé publique à Berlin. Par le biais de la biographie de Martin Schulz, l'auteur approche la problématique de la cassation et de la conservation de dossiers personnels dans le domaine médical.

*

Martin Schulz fue jefe del departamento de estadística y documentación médicas de la Sanidad de Berlín. A través de la biografía de Martin Schulz, el autor aborda la problemática que representan la casación y la conservación de expedientes personales en el área de la medicina.

*

*

*

25 Jahre Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung*

Hans - Holger Paul

Geschichte

Als Willy Brandt am 6. Juni 1969 das Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) eröffnete, konnten sich wohl die wenigsten Anwesenden vorstellen, daß er den Grundstein für ein Archiv legte, das inzwischen eine der führenden Einrichtungen Europas zur Erforschung der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte ist.

Wenn heute das Sammelgebiet des AdsD weit über den Kreis der Akten sozialdemokratischer Persönlichkeiten und Partei-gliederungen hinausgewachsen ist, so steht dennoch das Archiv in der Tradition des ehemaligen Parteiarchivs der SPD, dessen Wurzeln in die Anfänge der deutschen Sozialdemokratie zurückreichen.

Bereits vier Jahre nach Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war 1867 auf einer Generalversammlung von einem ADAV-Archiv die Rede.(1)

Kurz vor dem Verbot der Sozialdemokratie durch Bismarcks „Sozialistengesetz“ ist es im Oktober 1878 August Bebel, der im „Vorwärts“ den Aufbau einer parteieigenen Bibliothek fordert. Wenig später erweitert Hermann Schlüter, einer der späteren Parteiarchivare, Bebels Vorschlag mit der Forderung zur Einrichtung einer zentralen Stelle, „...wo alles Material, welches sich auf die Geschichte unserer Partei bezieht, zusammengetragen, gesammelt und aufbewahrt wird.“

Bereits der erste Exilkongreß der deutschen Sozialdemokratie 1880 auf Schloß Wyden nahm Schlüters Plan, ein „Parteiarchiv auf schweizerischem Boden zu errichten“, „im Prinzip“ an; zum einstimmigen Beschluß wurde Schlüters Archivprogramm aber erst zwei Jahre später auf einer Parteikonferenz vom 19.-21. August 1882 in Zürich erhoben.(2)



Grundsteinlegung durch Willy Brandt am 12. Dezember 1967

Als erster Archivar wurde 1882 Eduard Bernstein „mit der Entgegennahme der Eingänge betraut“. Zu seinen Aufgaben zählte nicht nur die Sammlung sozialistischer Literatur. Man konzentrierte sich bereits damals darauf, auch die „eigenen Parteibroschüren, Zeit- und Flugschriftenliteratur, die früheren und jetzigen Wahlaufträge, charakteristische Prozeßakten und dergleichen“ zu archivieren, wie es in einem ersten Rechenschaftsbericht der „Verwaltung des Parteiarchivs“ 1882 lautete. Da Bernstein gleichzeitig das Parteiorgan „Sozialdemokrat“ redigierte, fand er wenig Zeit, die rasch wachsenden Bestände zu ordnen und zu inventarisieren. So löste ihn bereits 1884 Hermann Schlüter ab, der sein Interesse als Parteiarchivar vor allem auf den Erwerb der Papiere von Persönlichkeiten der sozialistischen Bewegung legte. Ihm gelang es, einen Teil der Korrespondenz Ferdinand Lassalles sowie den Nachlaß Johann Philipp Beckers, des Mitbegründers der Ersten Internationale, zu übernehmen. Als die Sozialdemokraten 1888 ihre Arbeit im Züricher Exil einstellen mußten und auf Druck der deutschen Regierung von den Schweizer Behörden ausgewiesen wurden, transportierte man das Archiv in 16 großen Kisten nach England. In London erhielt es seinen wertvollsten Zuwachs – den Nachlaß Karl Marx' und Friedrich Engels'. Diese Papiere wurden zunächst in London Julius Motteler zur Betreuung überlassen. Erst im Jahre 1901, als die anderen Bestände des Archivs bereits seit längerem ihren Standort in Berlin gefunden hatten, gelangte der Marx-Engels-Nachlaß nach Deutschland.

Während der folgenden Jahrzehnte konnte das Archiv der SPD – unbeeinflusst von Krieg und inneren Unruhen – seine Bibliotheks- und Archivbestände kontinuierlich ausbauen. Sein weit über die Grenzen Deutschlands hinausreichendes Ansehen als Forschungsstätte der deutschen Arbeiterbewegung wurde auch von der preußischen Regierung ausdrücklich bestätigt. Sie stellte das Archiv unter den Schutz der „Verordnung über den Schutz von Denkmälern und Kunstwerken vom 8. Mai 1920“.

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war klar, daß die Bestände des Parteiarchivs erneut in Sicherheit gebracht werden mußten. Unter großen Schwierigkeiten gelang es, buchstäblich in letzter Minute, die wertvollsten Archivbestände ins Ausland zu schmuggeln. Doch die Vernichtung zahlreicher Parteiakten und der Verlust und die Aufsplitterung der inzwischen auf 60.000 Bände angewachsenen Bibliothek, zu der auch die wertvolle Marxsche Privatbibliothek zählte, ließ sich nicht verhindern. Schließlich war der Exilparteivorstand auch bereit, vertraglich zu regeln, daß die geretteten Bestände in andere Hände übergangen: Das „Internationale Institut für Sozialgeschichte“ (IISG) in Amsterdam erwarb 1938 die Archivbestände; der Vorstand der Exil-SPD sah sich zu dem Verkauf gezwungen, da er den Erlös zur Finanzierung seines Kampfes gegen die Nationalsozialisten brauchte.

Das Archiv der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hatte aufgehört zu bestehen. Der Aufbau eines neuen zentralen Parteiarchivs in den ersten Nachkriegsjahren stand im Zeichen der Improvisation. Rudolf Rothe, seit 1947 Leiter des Archivs, mußte die schwierige Doppelarbeit leisten, einerseits Materialien für die tagespolitische Arbeit zu sammeln und aufzubereiten, andererseits die Grundlagen für den Wiederaufbau des historischen Archivs zu schaffen.

Als Paul Mayer 1962 das Archiv übernahm, war durch die Akquisition einiger wertvoller Nachlässe und durch den Aufbau der Bibliothek ein erster Grundstock gelegt. Mayers jahrelange konsequente und sorgfältige Arbeit wurde 1968 mit der Übernahme des wertvollen SOPADE-Bestandes, den jahrzehntelang verschollenen Akten des SPD-Exil-Vorstandes, belohnt. Mit diesen Archivalien, die in Kisten verpackt in einem abgetrennten Keller der schwedischen Gewerkschaftszentrale in Stockholm aufgespürt wurden, erhielt die SPD sowohl ein Stück parteigeschichtlicher Überlieferung als auch wichtige Materialien zu Widerstand und Verfolgung während der nationalsozialistischen Herrschaft zurück.(3)

Spätestens jetzt bestätigte sich, daß am Tagesgeschäft orientierte Parteidokumentation und historisches Archiv sinnvoller-

weise zu trennen waren. Die zu diesem Zeitpunkt bereits geplante Gründung des Archivs der sozialen Demokratie trug dem 1969 Rechnung, mit der Folge, daß sehr rasch umfangreiche Akquisitionen, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien neben der klassischen öffentlichen Servicefunktion in den Vordergrund rückten.

Heute, 25 Jahre nach seiner Gründung, kann das Archiv der sozialen Demokratie auf eine stolze Bilanz verweisen: Es beherbergt in seinen Magazinen mehr als 22 lfd km Akten, darunter über 500 Nachlässe und Deposita. Archiv und Bibliothek sind wegen ihrer Größe seit 1984 zwei einander ergänzende Abteilungen. Sie konnten 1985 und 1991 neue Magazinräume sowie neue Katalogräume und Benutzersäle beziehen.

Bestände:

Das Archiv der sozialen Demokratie bewahrt die Altregistratur des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf. Die Laufzeit dieser Vorstandsakten reicht von den überlieferten Emigrationsbeständen bis in das Jahr 1992. Hinzu kommen die Bestände der SPD-Bundestagsfraktion, der meisten SPD-Parlamentsfraktionen sowie regionaler Parteigliederungen (Landes-, Bezirksorganisationen und Untergliederungen).

Seit der deutschen Einigung betreut das Archiv der sozialen Demokratie auch die Altregistraturen der Sozialdemokratischen Partei in der DDR (SDP/SPD) und der SPD-Fraktion in der Volkammer der DDR. Außerdem übernimmt es fortlaufend die Altbestände der regionalen Parteigliederungen und der SPD-Landtagsfraktionen der neuen Bundesländer.

Insbesondere in den letzten 10 Jahren hat die Übernahme von deutschen und internationalen Gewerkschaftsbeständen erheblich zugenommen. So beherbergt das Archiv der sozialen Demokratie in seinen Magazinen z.B. die Registraturen der Gewerkschaften NGG, HBV, der IG Medien und ihrer Vorläuferorganisationen, Akten von Gliederungen der ÖTV und der GEW sowie Registraturen der Internationalen Grafischen Föderation, des Internationalen und Europäischen Metallgewerkschaftsbundes und Teilbestände der Internationalen Transportarbeiter Föderation.

Erheblich gewachsen ist auch der Erwerb der Registraturen von Organisationen aus dem Umfeld der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung (das Spektrum reicht vom Archiv der Frankfurter Hefte bis zum Bestand des Rad- und Kraftfahrer-bundes „Solidarität“) sowie weiterer sozialer und emanzipatorischer Bewegungen. Einen neuen Schwerpunkt bilden z.B. die Bestände der Friedensbewegung, von denen hier nur die umfangreichen Archivalien der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung erwähnt werden sollen.

Eine seiner wichtigsten Aufgaben sieht das Archiv der sozialen Demokratie in der Sicherung der Nachlässe und Deposita von Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung. Unter den über 500 Beständen befinden sich berühmte Namen wie Paul Levi, Carl Severing, Carlo Schmid und Gustav Heinemann, Marie Juchacz und Heinrich Albertz, Kurt Schumacher, Herbert Wehner, Willy Brandt. Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt und die ehemalige Bundestagspräsidentin Annemarie Renger haben ihre persönlichen Akten dem Archiv der sozialen Demokratie bereits ebenso anvertraut wie in jüngster Zeit eine Reihe ehemaliger Mitglieder des Europäischen Parlaments, darunter Horst Seefeld und Katharina Focke.

Anfang der achtziger Jahre ist es dem Archiv der sozialen Demokratie auch gelungen, seine älteren Bestände erheblich zu ergänzen. Mit Ausnahme des Marx-Engels-Nachlasses wurden die Bestände des ehemaligen SPD-Parteiarchivs, die im IISG in Amsterdam lagern, verfilmt. Hinzu kamen Filme des inzwischen im Arbeiterbevegelsens Arkiv og Bibliotek in Oslo lagernden SAP-Bestandes. Gegenwärtig läuft in einem größeren Projekt die Verfilmung der im Russischen Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neueren Geschichte (RZ) in Moskau lagernden Nachlässe und sonstigen Bestände zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie.

Im Jahre 1990 konnte das Archiv der sozialen Demokratie auch das Seliger-Archiv mit seinen gesamten Nachlaßbeständen und seinen Altregistraturen der sudetendeutschen Sozialdemokratie übernehmen.

Schließlich noch einige Worte zu den umfangreichen Sammlungen des Archivs. Aus dem großen Bereich der Schriftgut-sammlungen seien hier nur 3 herausgegriffen und vorgestellt: Erstens die Sammlung Personalien mit Dokumenten und Zeitungsausschnitten über (z.T. auch von) Personen der Zeitgeschichte, die inzwischen ca. 420 lfm umfaßt. Zum zweiten sei auf die Zeitungsausschnittsammlungen des SPD-Parteivorstands verwiesen, die weit über 700 lfm Dokumente umfassen (Laufzeit: 1945-1988). Drittens möchte ich die ca. 40.000 Stücke umfassende Sammlung von Flugblättern und Flugschriften hervorheben, die umfangreiches Material zur Revolution von 1918/19 und zur Weimarer Republik aber auch z.B. zur Studentenrevolte 1968 (Schwerpunkt: Pariser Maiunruhen) enthält (Laufzeit: 1800-1994).

Im Bereich des Audiovisuellen Archivguts seien vor allem das Bildarchiv mit ca. 1,2 Millionen Fotos (nach Personen und Sachgruppen geordnet) genannt und das Film- und Videoarchiv mit über 2.500 Filmen aus dem Bereich Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie sowie ca. 9.000 Videokassetten, darunter der größte Teil mit Fernsehaufzeichnungen von historisch, politisch und zeitgeschichtlich relevanten Sendungen von 1979 bis zur Gegenwart. Das Tonarchiv enthält neben historischen Schallplatten über 5.000 Tonbänder und Tonkassetten u.a. von div. Parteiveranstaltungen.

Die Plakatsammlung (Laufzeit: 1832-1993) umfaßt gegenwärtig über 60.000 Originalplakate mit dem Schwerpunkt Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Die Fahsensammlung, untergebracht in einem speziell für das Archiv der sozialen Demokratie konstruierten „Raum im Raum“, der weitgehend luftdicht abgeschlossen ist und über ein gefiltertes Zuluftsystem klimatisiert wird, umfaßt ca. 250 Stücke aus dem Zeitraum 1832-1990.

Inzwischen ist nach längerer Zeit Ende 1993 eine neue Bestandsübersicht des Archiv der sozialen Demokratie erschienen, die auf Wunsch kostenlos angefordert werden kann.⁽⁴⁾

Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Bibliothek wurde 1969 – gleichzeitig mit dem Archiv der sozialen Demokratie – als „Bibliothek des Archivs der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung“ gegründet und geht auf die damals übernommenen Bibliotheken beim Parteivorstand der SPD und des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung zurück.

Heute, als eigenständige „Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung“, zählt sie zusammen mit dem Archiv der sozialen Demokratie zu den führenden Einrichtungen des europäischen Kontinents in den Bereichen deutsche und internationale Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. Darüber hinaus gilt sie als eine der großen sozialwissenschaftlichen Fachbibliotheken. Sie steht als Präsenzbibliothek zur Benutzung vor Ort der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung und ist an den nationalen und internationalen Leihverkehr angeschlossen (Bibliothekssigel Bo 133).

Ihr Hauptsammelgebiet erstreckt sich auf die Geschichte und Gegenwart der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung mit ihren vielfältigen organisatorischen Ausprägungen. Zu den Nebensammelgebieten zählen die deutsche und – in Auswahl – internationale Sozial- und Zeitgeschichte, Veröffentlichungen von Parteien und Gewerkschaften, Forschungsliteratur für die wissenschaftliche Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung u.a. in den Bereichen Außenpolitik, Entwicklungspolitik, Wirtschaftspolitik, Arbeits- und Sozialforschung, Technik und Gesellschaft, Frauenforschung. Der Gesamtbestand umfaßt ca. 370.000 Bücher und Zeitschriftenbände, über 45.000 Mikroformen; der jährliche Bestandszuwachs erstreckt sich auf 15.000 Bände. Zum Periodikabestand zählen insgesamt 14.000 Zeitschriften, Zeitungen, Jahrbücher, Kongreßberichte usw., davon über 750 Zeitungen auf Mikrofilm. Gegenwärtig werden von den Zeitschriften 2.700 Titel laufend gehalten, bei den Zeitungen sind es ca. 300 Titel.



Im alten Parteiarchiv der SPD, Mitte der 20er Jahre

Für die Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung ist es von unersetzlichem Wert, daß Archiv und Bibliothek, deren Bestände sich vielfach ideal ergänzen, an zentraler Stelle gemeinsam genutzt werden können. Wenn beide heute als zentrale Einrichtungen für die Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung hohes internationales Ansehen genießen, dann ist das nicht nur auf ihre wertvollen Bestände zurückzuführen, sondern auch auf ihren umfangreichen Benutzerservice. Darüber hinaus bedeuten 25 Jahre Archiv der sozialen Demokratie auch zahlreiche Veröffentlichungen, Editionen und Ausstellungen, von denen exemplarisch die große Widerstandsausstellung aus dem Jahre 1980 und zuletzt die Willy Brandt-Ausstellung 1993 erwähnt werden sollen.

So können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute auf ein Vierteljahrhundert erfolgreiche Archivarbeit zurückblicken, in der Willy Brandts Vermächtnis mehr denn je Ansporn und Herausforderung bedeutet: „Das Archiv der sozialen Demokratie soll dafür sorgen, daß stolze Seiten und gute Kapitel der jüngeren deutschen Geschichte weder ausgespart noch falsch gezeichnet werden. Es soll, um ein bekanntes Wort abzuwandeln, auch dazu beitragen, daß die Wirklichkeit nicht nur unterschiedlich interpretiert, sondern daß sie verändert wird – verändert in Richtung auf die zunehmende Verwirklichung der sozialen Demokratie“.

* Der Aufsatz wurde im Juni 1994 abgeschlossen. Demzufolge konnten zahlreiche Neuzugänge im Abschnitt über die Bestände des AdSD nicht berücksichtigt werden. Stellvertretend für viele Bestände seien hier nur die Archive der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (240 lfm) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (1.800 lfm) genannt.

(1) Über sein Schicksal ist wenig bekannt. Reste des überlieferten ADAV-Bestandes befinden sich in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR sowie im Russischen Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neueren Geschichte (RZ) in Moskau. Der in Abt. IV aufgeführte ADAV-Bestand besteht aus Kopien von Dokumenten verschiedenster Provenienz, die nachträglich unter dem Namen ADAV zusammengefügt wurden.

(2) vgl. im einzelnen Paul Mayer, Die Geschichte des sozialdemokratischen Parteiarchivs und das Schicksal des Marx-Engels-Nachlasses, in: Archiv für Sozialgeschichte, VI./VII. Bd., 1966/67, S. 13ff.

(3) 1953 waren lediglich 2 Kisten des Bestandes dem SPD-Parteiarchiv übergeben worden. Sie waren vor der Tür des Kellers 1952 zufällig gefunden worden, vgl. Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Archiv der sozialen Demokratie. Übersicht über die Archivbestände, bearbeitet von Jürgen Jensen, Werner Krause, Bonn-Bad Godesberg 1970, S. 9

(4) Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Archiv der sozialen Demokratie. Bestandsübersicht, Bonn-Bad Godesberg 1994; zu beziehen über: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn.

* *
*

Das Archiv Schreibende ArbeiterInnen

Barbara van der Heyden

Unweit des Rosenthaler Platzes von Berlin-Mitte, in einer freundlichen, hellen Büroetage in der Brunnenstraße 196, fand Anfang 1994 neben drei weiteren Projekten auch das „Literaturarchiv Schreibende ArbeiterInnen“ – ein Projekt der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH für Frauen Chance und neue Räumlichkeiten.

Bewußt an Bekanntes und Vertrautes anknüpfend, wurde der Name der Einrichtung gewählt. Assoziationen – wohl vor allem unter Ex-DDR-Bürgern – zu den „Zirkeln schreibender Arbeiter“ sind beabsichtigt, haben sich doch die drei Mitarbeiterinnen der Sammlung der Materialien dieser kulturpolitischen Bewegung verschrieben.

Das „I“ im Namen soll keine männliche Ausgrenzung bedeuten, im Gegenteil. Die Mitarbeiterinnen wollen damit die gleichberechtigte Hinwendung zu Arbeiten männlicher wie weiblicher Laienschaffender dokumentieren; gemäß der heterogenen Zusammensetzung der Zirkel.

Konzeptionell waren die ersten Überlegungen mit der Idee verknüpft, daß für eine sachliche, wissenschaftlich korrekte und frei von politischen Ressentiments erfolgreiche Aufarbeitung von DDR-Geschichte, im Speziellen der Alltagskultur, Zeitzeugnisse bewahrt werden müssen. Einen nicht unwesentlichen Bestandteil dieser Alltagskultur stellte die Freizeitgestaltung in der DDR – im Speziellen das Volkskunstschaffen – dar. Dazu zählten auch die „Zirkel schreibender Arbeiter“, die vor allem im Ergebnis der I. Bitterfelder Schriftstellerkonferenz gebildet wurden.

Anstelle seiner jährlich einmal stattfindenden Autorenkonferenz führte der Mitteldeutsche Verlag am 24. April 1959 im Kulturpalast des Elektrochemischen Kombinats in Bitterfeld unter Teilnahme von Schriftstellern, Künstlern, Literaturkritikern, Vertretern der Verbände und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Vertretern aus Brigaden der sozialistischen Arbeit und Angehörigen der wissenschaftlich-technischen Intelligenz jene Veranstaltung durch, die als I. Bitterfelder Konferenz in die Geschichte einging. Die Bedeutung dieser Tagung wurde durch die Anwesenheit maßgeblicher Vertreter der SED Führung unterstrichen.

Mit dem sogenannten Bitterfelder Weg, der die künstlerisch-literarischen Interessen der Werktätigen aufgriff – bereits vor dem Bitterfelder Beschluß existierten Literaturzirkel, so in Deuben, Schwarza oder Bitterfeld – fand jener Kurs der SED-Führung seine Fortsetzung und seinen Höhepunkt, der bereits mit der kulturpolitischen Konferenz der SED 1957 sowie dem 1958 folgenden V. Parteitag eingeleitet worden war.

Zweifellos verfolgte die SED damit nicht nur die kulturpolitische Absicht, die Künstler an die Basis und die Werktätigen an die Kunst heranzuführen, sondern es entsprach ihrer gesellschaftspolitischen Offensive, mit literarischen Mitteln an der Erziehung des sozialistischen Menschen mitzuwirken und zugleich die Verwirklichung der gestellten ökonomischen Aufgaben zu unterstützen.

„Es kommt darauf an“, so Walter Ulbricht in seinem Schlußwort, „daß wir die besten Werke unserer Klassiker sowie die antifaschistische und fortschrittliche Literatur breit dem Volke zugänglich machen. Aber gleichzeitig müssen wir einen neuen sozialistischen Inhalt in Literatur und Kunst entwickeln, das neue sozialistische Leben zum Inhalt der neuen Schauspiele, der Filme, Fernsehspiele usw. machen. Das erfordert eine neue Qualität in der Tätigkeit der Schriftsteller. Das erfordert, daß sie mit dem Leben so eng verbunden sind, damit sie dieses neue sozialistische Leben realistisch zu gestalten vermögen.“ (1)

Mit diesen Forderungen sah sich die SED-Führung in einer Kontinuitätslinie mit den humanistischen Traditionen Deutschlands, auch verkörpert durch die Bewegung schreibenden Arbeiter, deren Wurzeln bis in das 19. Jahrhundert zurückreichen und ihre Fortführung in den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts fanden, als die proletarisch-revolutionären Schriftsteller ihr Schaffen unter die Losung „Kunst ist Waffe“ stellten.

Als Träger der „Zirkel Schreibender Arbeiter“ fungierten Kombinate, Betriebe, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sowie gesellschaftliche Organisationen. Das bedeutete für die Zirkelmitglieder sowohl materielle als auch finanzielle Unterstützung. Die künstlerische Leitung der Zirkel übernahmen vielfach Schriftsteller, Lektoren, Literaturwissenschaftler, Journalisten kurzum, all jene, die sich professionell mit dem Schreiben beschäftigten. So fanden in den Zirkeln sowohl Schulungen zur Methodik des Schreibens, zu den verschiedenen literarischen Gattungen und Genre als auch Diskussionen zu vorgelegten Texten statt. Im Laufe der Jahre konnten trotz der in der DDR so manchen Druck verhindernden Papierknappheit wie auch der durchaus auch für diese Arbeiten bestehenden Zensur Tausende Anthologien erscheinen; zahllose Arbeiten wurden in überregionalen und regionalen Zeitungen, wie „Tribüne“, „Neues Deutschland“, „Junge Welt“ und den verschiedenen Betriebszeitungen publiziert. Aber auch in Schriftenreihen und Zeitschriften, so in der des Zentralhauses für Kulturarbeit Leipzig „Ich schreibe“, der Bezirks- und Kreiskulturkabinette, der Kulturhäuser, des FDGB und der FDJ, um nur einige zu nennen, wurden die Ergebnisse der Zirkelarbeit publiziert.

Als am 15. März 1994 das Literaturarchiv Schreibende ArbeiterInnen für die öffentliche Nutzung freigegeben wurde, konnten die drei Frauen (bis Ende 1993 nur zwei) auf ein reichliches Jahr ihrer Tätigkeit zurückblicken und zugleich eine beeindruckende Materialfülle vorweisen.

Bis Mitte 1994 waren rund 1.200 Zugänge, im wesentlichen Schenkungen, zu verzeichnen. Da ein Zugang eine Anthologie, aber durchaus auch eine Sammlung von mehreren Tausend Blatt Typoskripte darstellen kann, verfügt das Archiv derzeit über einen Bestand von mehr als 100.000 Dokumenten.

Mit fast detektivisch anmuteten Methoden wurde Anfang 1993 die Materialsuche aufgenommen.

Auf der Grundlage des „Jahrbuches der Bibliotheken, Archive und Informationseinrichtungen der DDR“ wurden ausgewählte Staatliche Allgemeinbibliotheken, Stadt-, Kreis- und Zentralbibliotheken, Fachbibliotheken bzw. Informationsstellen von Betrieben, Bezirkskabinette für Kulturarbeit bzw. für Unterricht und Weiterbildung, Museen, Staats-, Stadt- und Kreisarchive, Kultur- und Klubhäuser von Arnstadt bis Zwickau angeschrieben. Diese Einrichtungen vermittelten Informationen über ehemalige Zirkel, über die Anschriften von Mitgliedern bzw. weiteren Ansprechpartnern oder über Örtlichkeiten, wo eventuell Material lagern könnte.

Des weiteren wurden auch Bibliotheksaufösungen genutzt, um die Sammlung zu erweitern.

Gesammelt werden alle in Zirkeln entstandenen Arbeiten, sowohl veröffentlichte als auch unveröffentlichte. Zu den Veröffentlichungen zählen: Anthologien; Publikationen einzelner Autoren auch in überregionalen und regionalen Tages- und Wochenzeitungen, in verschiedenen Zeitschriften, so der des Zentralhauses für Kulturarbeit „Ich schreibe“, der Kreis- und Bezirkskulturkabinette, der Volkskunstkabinette oder in kommunalen Publikationen, wie der Heimatblätter und -kalender und in Betriebszeitungen; aber auch gemeinsam mit Grafikzirkeln entstandene Grafik-Text-Bände bzw. Bild-Text-Mappen sowie Kassetten mit Mitschnitten von Rundfunksendungen. Dieser Bestand konnte durch die erwähnten Bibliotheksaufösungen um rund 300 Bände erweitert werden.

Ein besonders wertvoller, weil einmaliger Bestand ist in derzeit mehr als 100 Archivboxen zu finden: Geordnet zum einen nach Einzelautoren und zum anderen nach den Orten, in denen Zirkel wirkten, bzw. nach Trägerbetrieben von Zirkeln, werden im wesentlichen unveröffentlichte Manuskripte aufbewahrt. Darüber hinaus sind alle das Umfeld der Zirkelbewegung dokumentierenden Materialien wie Brigadetagebücher, Chroniken, Korrespondenzen, Literaturkonzeptionen, Gutachten, Wettbewerbsaufrufe und -beiträge, Auszeichnungen, Gesetze und Verordnungen sowie Fotografien für das Archiv von Interesse.

Ergänzend dazu findet man im Archiv Sekundärliteratur zur Bewegung Schreibender Arbeiter, Dokumentenpublikationen, Lexika und Handbücher.

Der Großteil der Sammlung stammt aus den Jahren von 1959 bis 1990, aber auch Arbeiten aus den frühen 50er Jahren und ebenso die nach 1990 entstandenen werden archiviert. Kaum bekannt dürfte nämlich die Tatsache sein, daß trotz dem Wegbrechen der Träger eine Reihe von Zirkeln (oft unter neuem Namen, so als eingeschriebener Verein, unter dem Dach der Volkshochschule oder privat) weiterarbeiten und die neuen Möglichkeiten zur Publizierung ihrer Texte genutzt haben. Derzeit bestehen Kontakte zu 25 Zirkeln, deren Arbeiten im Archiv teilweise zu finden sind.

Wie viele Zirkel es zu DDR-Zeiten tatsächlich gab, läßt sich schwer schätzen. Bedenkt man jedoch, daß in jeder größeren Ortschaft mindestens einer, oft mehrere existierten, kommt man bei vorsichtiger Schätzung über den Gesamtzeitraum von 40 Jahren betrachtet auf mehrere Hundert.(2)

So bildeten sich in den Folgejahren neben den an Kombinat, Betrieben, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen wirkenden Zirkeln schreibender Arbeiter auch Zirkel schreibender Soldaten und Grenzsoldaten, Schreibender Matrosen, Schreibender Volkspolizisten, Schreibender Mitarbeiter des MfS, Schreibender Schüler, sowie die 1970 vom FDJ-Zentralrat initiierte Bewegung der Jungen Poeten.

Breit war dementsprechend auch das Themenspektrum, welches sich z.B. in Lyrik- und Prosatexten oder auch in Form von Brigadetagebüchern widerspiegelte.

Diese Themenvielfalt – von Arbeitsalltag bis Zukunft – spiegelt sich auch in einem umfangreichen Schlagwortkatalog wieder, werden doch all Materialien nutzerfreundlich per Computerprogramm Access erschlossen.

Das Archiv kann derzeit auf Materialien aus rund 200 Zirkeln verweisen, aber noch ist längst nicht alles gesichtet und erfaßt.

Die Mitarbeiterinnen wissen, daß sie im Wettlauf mit der Zeit stehen, denn je länger die Zirkel nicht mehr existent sind, desto größer ist die Gefahr, daß die Zirkelarbeiten und Dokumente für immer verloren sind und damit wertvolle Quellen für die historische wie auch für soziologische, volkskundliche und literaturkritische Forschung nicht mehr verfügbar sind.

Wiederholt sind die Archiv-Mitarbeiterinnen über Presse, Rundfunk und Fernsehen an die Öffentlichkeit getreten, denn neben der ständigen Materialsuche sehen sie sich vor allem gegenüber den Spenderinnen und Spendern, aber auch gegenüber der Wissenschaft in der Verantwortung, das Weiterbestehen des Archivs zu sichern.

Kontaktadresse:

Archiv Schreibende ArbeiterInnen
Barbara van der Heyden,
Renate Lerche und Britta Suckow
Brunnenstr. 196, 10119 Berlin

(1) Aus dem Schlußwort Walter Ulbrichts: Fragen der Entwicklung der sozialistischen Literatur und Kultur. In: Greif zur Feder, Kumpel. Protokoll der Autorenkonferenz des Mitteldeutschen Verlages Halle (Saale) am 24. April 1959 im Kulturpalast des Elektrochemischen Kombinats Bitterfeld, S. 97.

(2) Nach einer Statistik des Ministerrats der DDR/ Staatliche Zentralverwaltung für Statistik vom Mai 1969 gab es im Berichtszeitraum vom 1.9.1968 bis 31.8.1969 in der DDR insgesamt 177 Zirkel schreibender Arbeiter und Bauern. Nicht erfaßt sind in dieser Zahl die Zirkel schreibender Soldaten, Grenzsoldaten, Matrosen, Polizisten, Angehöriger des MfS oder der schreibenden Schüler und Pioniere. Zirkel waren auch nie starre Gefüge, abhängig von verschiedenen Faktoren bestanden sie unterschiedlich lang, neue Zirkel wurden im Laufe der Jahre gegründet. All das kann eine statistische Angabe nur partiell erfassen.



Aufbewahrung von Fotografien

Wolfgang Hesse (1)

Einführung

Jedes Archiv, jedes Museum, jede Sammlung besitzt Fotografien. Sie wurden überliefert und werden täglich neu angefertigt, dokumentieren Personen, Gebäude, Gegenstände, Landschaften, Ereignisse des Lebens. Vielfach sind sie die einzigen Zeugnisse bestimmter historischer Sachverhalte und deshalb besonders wertvoll und unersetzbar. Als anschauliche Dokumente erfreuen sie sich zudem großer Beliebtheit: Sehen und der vergleichende Austausch über Beobachtungen sind sehr gesellschaftliche Vorgänge. Die Fotografie wurde mit Ende des 19. Jahrhunderts ein industrielles Massenmedium, entsprechend massenhaft ist ihr Vorkommen im privaten wie im öffentlichen Bereich – nicht zuletzt in den Archiven. Auch von daher rühren einige Probleme ihrer Bewahrung, denn es geht zumeist um viele, fast nie um wenige, oft um eine sehr große Anzahl Bilder.

Fotografien sind sehr empfindliche Gegenstände. Ihre verfahrensbedingten Anfälligkeiten, mangelhafte Ausarbeitung, schlechte Aufbewahrungsbedingungen und sorglose Hantierung bedrohen sie akut. Sie können von Bakterien gefressen, vom Licht gebleicht, von Feuchtigkeit verklebt, von Gasen oxidiert, vom Menschen verknittert oder zerbrochen werden.

Abhilfe tut not, sollen nicht noch mehr Bestände unwiederbringlich zerstört werden. Dazu sind Kenntnisse nötig: Bestimmte Verfahren dürfen bestimmten Archivierungsbedingungen auf keinen Fall ausgesetzt werden; von Fehlbeurteilungen können große Gefahren ausgehen; ihrem technologischen Aspekt Beachtung zu schenken, wird überdies in etlichen Fällen für Datierungen nützlich sein und kann Werkzusammenhänge rekonstruieren helfen. Der hier zur Verfügung stehende Raum reicht allerdings für ausreichende Hinweise nicht aus. Einige Literaturangaben sollen deshalb weitergehende Beschäftigung erleichtern, die je nach Neigung und den Erfordernissen der Bestände unumgänglich sein wird.(2)

Allgemeines

Von Grundzügen der vorbeugenden Langzeitarchivierung sollen die folgenden Spalten handeln. Denn allein schon durch solche „passiven“ Maßnahmen lassen sich viele Schadensquellen verringern, entstandene Zerfallsprozesse verlangsamen oder aufhalten. Dies sind Tätigkeiten, die oft auch von sorgsam arbeitenden Laien ausgeführt werden dürfen. Restauratorische Eingriffe hingegen werden ganz bewußt nicht geschildert, da sie den (wenigen) Spezialisten auf diesem Gebiet vorbehalten bleiben sollten – und allzuviel (vor allem auf dem Gebiet der chemischen Restaurierung) gefährlich und umstritten ist.

Außerdem sind Restaurierungen immer nachträgliche Reparaturen und teuer – das Vermeiden von Fehlern hingegen kann vorbeugend und vergleichsweise billig, manchmal sogar kostenlos sein. Aber auch diese Hinweise auf leicht zu handhabende Schadensvermeidung können und wollen nicht mehr (und nicht weniger) bieten als eine Einführung. Solche überblicksmäßigen Orientierungen im weiten Feld der Archivierung fotografischer Materials sind möglich, weisen dessen Techniken bei aller Vielfalt doch so viel Gemeinsames auf, daß sie in einer ersten Zusammenschau nicht zwingend differenziert bezeichnet werden müssen. Zwei Ausnahmen seien angeführt: Filme aus Nitrozellulose verspröden unter Abgabe nitroser Gase, die sich (z.B. bei der Aufbewahrung in geschlossenen Blechschachteln, wie sie für Spielfilme üblich sind) selbst explosionsartig entzünden können; auch Azetatmaterial, das als „Sicherheitsfilm“ diese Gefährlichkeit von Nitrofilm nicht aufweist, zersetzt sich (Essiggeruch). Beide Zerfallsprozesse schädigen auch ursprünglich stabile Fotografien in ihrer Umgebung, sie sind deshalb zu separieren und die Bildinhalte beider Trägermaterialien durch Reproduktionen zu sichern.

Die nachstehend genannten Bedingungen geben Ziele an. Wie weit man im konkreten Fall sie realisieren können, hängt nicht zuletzt von räumlichen und finanziellen Möglichkeiten und der professionellen Verantwortung derer ab, die für die ihnen anvertrauten Sammlungen zuständig sind. Jedoch können An-

näherungen an den Optimalzustand des Fotoarchivs schrittweise angegangen und im Lauf mehrerer Jahre verwirklicht werden. Allgemein gilt, daß die originalen Negative oder Positive so selten wie möglich benutzt werden dürfen. Deshalb kann eine gute Verzeichnung nicht nur Sucharbeit sparen, sondern ist ein aktives Element der Bestandssicherung. Wenigstens bei besonders wertvollen Teilsammlungen sollte die Trennung in ein ruhendes Archiv und ein aus Reproduktionen bestehendes Arbeitsarchiv angestrebt werden. Negative wie Positive sind in schwankungsarmer, kühler, dunkler, trockener und chemisch neutraler Umgebung aufzubewahren. Das unumgängliche Hantieren mit den Aufnahmen hat sorgsam zu geschehen. Dünne, saubere Baumwollhandschuhe halten den ätzenden Handweiß von den empfindlichen Schichten fern und verhindern ein Verkratzen der Oberflächen.

Nicht mit Fotografien in Berührung gebracht werden dürfen selbstklebende Folien sowie Archivierungsmittel dubioser Zusammensetzung auch dann, wenn sie mit Bezeichnungen wie „dokumentenecht“, „säurefrei“ oder „weichmacherfrei“ versehen sind. Das gilt auch für Materialien, die Papier oder anderen Archivalien zuträglich sind. Denn deren Spezifikationen reichen in der Regel für die Aufbewahrung von Fotografien nicht aus, reagieren doch die bildgebenden Substanzen (zumeist Silber) heftig mit allen möglichen oxidierenden Stoffen. Die Preise der für die Langzeitarchivierung von Fotografien geeigneten Materialien stehen im Verhältnis zur Pflicht der Bestandserhaltung – und nicht etwa zu dem von handelsüblichen Büromaterialien, die a priori ungeeignet sind für die Aufbewahrung einer fotografischen Sammlung. Die Folien, Papiere und Kartons müssen den strengen amerikanischen Normen und der DIN ISO 10214 entsprechen und sollten einen entsprechenden Test durchlaufen haben (Photographic Activity Test P.A.T.).

Raum

Bei der Darstellung im Einzelnen soll eine Näherung an die Objekte von außen nach innen erfolgen, d.h. von den verschiedenen Schutz-Zonen der Umgebung immer näher hin zum aufzubewahrenden Objekt. (3) Fotografien bestehen zumeist aus verschiedenen Schichten (in den meisten Fällen Papier, darauf eine reflektierende Barytschicht, schließlich die Emulsion mit den bildgebenden Substanzen), die auf Klimaschwankungen mit unterschiedlichem Ausdehnen reagieren. Daraus folgen Reißen, Quellen, Einrollen, Ablösen von Schichten. Deshalb – und um die gefährliche Taubildung bei Temperaturstürzen zu verhindern – ist das Raumklima möglichst schwankungsarm zu halten (unisolierter Dachboden scheidet deshalb als Aufbewahrungsort aus) und durch aufzeichnende Klimameßgeräte zu überwachen. Da Wärme und Licht (insbesondere die UV-Anteile in Tageslicht und Leuchtstoffröhren) chemische Reaktionen beschleunigen, sind die Aufnahmen dunkel und möglichst kühl aufzubewahren.

Niedrige Temperaturen gelten insbesondere für Farbfotografien, die z.T. auch im Dunkeln ausbleichen. Keinesfalls dürfen Temperaturen von 24 °C überschritten werden. 21 °C sind als Obergrenze vertretbar, 18 °C oder niedriger wären anzustreben. Die relative Luftfeuchtigkeit darf keinesfalls mehr als 60% betragen, da ab diesem Wert Schimmelbildung und Bakterienfraß beginnen. Anzustreben sind Werte zwischen 30% und 50% relativer Luftfeuchtigkeit.

Wasserleitungen in oder über dem Archivraum gefährden die Sammlung! Chemische Schädigungen können von ozonabgebenden Kopierern oder Laserdruckern ausgehen, von Holzmöbeln, Autoabgasen oder von frischen Farbanstrichen.(4) Es sind Räume vorzuziehen, die nicht zu befahrenen Straßen gelegen sind und auch nicht dauerhaft als Arbeitsräume genutzt werden.

Schrank

Der Schrank als nächstfolgende Hülle verlangsamt Temperaturschwankungen und hält Stäube fern. Offene Regale sind ungeeignet und dürfen allenfalls bei sicher stabilen Klimaverhältnissen Verwendung finden. Seinerseits darf der Archivschrank keinesfalls schädigende Bestandteile abgeben, wie sie z.B. in (frischen) Hölzern oder gar in Preßspanplatten enthalten sind. Empfohlen werden einbrennlackierte Stahlschränke.

Schachtel

Schachteln mit Stülp- oder angearbeiteten Deckeln haben neben ihrer klimatischen Schutzfunktion auch Ordnungsaufgaben. Dies gilt auch für die anderen Aufbewahrungsmittel.(5) Deshalb sollten eher mehr als zu wenige angeschafft werden, da dadurch die Belastung der eingelegten Objekte beim Suchen verringert wird. Die Schachteln müssen aus chemisch neutralen Kartons bestehen, die an ihrer Außenseite eine basische Pufferung gegen die sauren Luftbestandteile haben können (Cyanotypen und Albuminpapiere dürfen nicht in basische Umgebungen gelangen). Sehr sinnvoll sind auch Archivschachteln mit eingelangtem Aktivkohlefilter (MicroChamber).

Ungeeignet sind alte Film- oder Fotopapierschachteln etc. Die Schachteln sollten nicht mit Metallklammern geheftet sein. Im Fachhandel sind darum Steckschachteln erhältlich, die raumsparend flachliegend geliefert werden und mit wenigen Handgriffen aufzubauen sind. Glasplattennegative müssen auf einer Kante stehen, damit nicht die offenen Gelatineschichten gequetscht werden, Papierabzüge dürfen bis zu einer Stückzahl von etwa 30 Blatt möglichst gleichen Formats übereinander liegen.

Hülle

Kein Foto (ob Negativ oder Positiv) darf in direkten Kontakt mit einem anderen kommen. Jedes Objekt muß in einer geeigneten Hülle untergebracht sein. Es steht die Entscheidung an, ob durchsichtige oder undurchsichtige Verpackungen gewählt werden sollen. Fällt diese zugunsten transparenter Materialien aus, so muß beachtet werden, daß Hüllen aus PVC, Azetat sowie weichmacherhaltige Kunststoffe zerstörend wirken; Kunststoffhüllen aus geeigneten weichmacherfreien Folien (Polyester, Polyethylen, Polypropylen) müssen geschweißt und dürfen nicht geklebt sein; die halbtransparenten Pergaminhüllen sind ungeeignet, weil nicht alterungsbeständig.

Gegen die Vorteile durchsichtiger Hüllen sind verschiedene Gesichtspunkte abzuwägen: Die leichte Handhabbarkeit verführt zum Durchblättern (mechanische Schäden sind die Folge); bei Klimastürzen kann es in Kunststoffhüllen zu Taubildung und damit zu Verklebungen kommen (das Raumklima muß also in diesem Fall unbedingt den angegebenen Werten entsprechen und sicher stabil sein); Nitro- und Azetatfilme gehören nicht in Plastikhüllen, da sich die freiwerdenden Zersetzungs-gase in ihnen anreichern können.

Glasplatten müssen in Papierhüllen eingelegt sein, um Glasbruch zu vermeiden. Bei ausreichender Erschließung der Sammlung durch Register und andere Findmittel empfehlen sich vierlaschige Klapphüllen aus chemisch neutralem Papier (Munktell, Silversafe), in die das Bild eingelegt wird. Die darüber zusammengelegten Klappteile schützen die Schicht auch vor leichten Kratzern etc.

Neuanfertigungen

Wichtige fotografische Dokumentationen sollten mit möglichst gering empfindlichem Film hoher Auflösung in Schwarzweiß auf Polyesterfilm als Trägermaterial angefertigt werden und sind restthiosulfatfrei auszubereiten. Schwarzweißabzüge für die Langzeitarchivierung sollten auf Barytpapier nach allen Regeln der Handwerkskunst gefertigt und können mit einer Schutztonung versehen werden. Farbe ist unter dem Gesichtspunkt der Langzeitarchivierung eine Zusatzinformation, da sie verfahrensbedingt nur wesentlich schwerer über die Zeiten gebracht werden kann.(6) Wichtige Farbdias könnten auf Ilfochrome-Positivmaterial kopiert und damit ihre Bildinformation stabilisiert werden.

Dokumentationen auf Videobändern sind höchst problematisch: die Kleber zwischen Träger und Magnetschicht verspröden, das Trägermaterial ermüdet, jüngere Gerätegenerationen können ältere Aufzeichnungen nicht mehr lesen: Dokumentationen für die Langzeitarchivierung sollten nicht geräteabhängig lesbar sein.(7) Das gilt als skeptischer Einwand in Bezug auf die Bestandssicherung (nicht für die Erschließung oder gar didaktische Aufbereitungen für Ausstellungen) auch für digital gespeicherte Informationen, selbst wenn deren Übertragbarkeit verlustfrei möglich ist.

Schlußbemerkung

Fotografien sind seit über 150 Jahren eines der bedeutendsten Bildmedien, in dessen technisch geformten (auch: genormten) Sichtweisen interessengeleitete Blicke vergangener wie gegenwärtiger Beobachter auf die Geschichte überliefert sind – und durch die wir hindurchsehen können in die Vorgeschichte unserer Gegenwart. Zwar sind Fotografien nicht im naiven Sinn „objektiv“. Ihre Nutzung verlangt ebenso wie die anderer Quellen Kritik. Doch genau beobachtet und befragt nach Motiv, Bildtraditionen, Entstehungsbedingungen und Gebrauchsweisen geben sie komplexe Auskünfte über Bereiche, die mit anderen Überlieferungen nicht erschließbar wären. Als eigenständige Quellengattung mit eigenen Traditionen der inszenierenden Deutung von Wirklichkeit verdienen sie es, bewahrt zu werden. Hierbei ist entsprechend dem Charakter als Dokument in einem vielschichtigen Sinn nicht nur auf die Bildinformation zu achten, sondern den Fotografien als integralen historischen Objekten Referenz zu erweisen (so wie eine Grafik eben auch nicht durch ihre fotografische Reproduktion ersetzt werden kann). Dazu mögen die vorstehenden Hinweise eine erste Anleitung sein.

(1) Der Artikel wurde zuerst veröffentlicht in: Archivbericht der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Nr. 4, 2. Jg. 1995. Wir danken für die freundliche Erlaubnis zum Nachdruck. Wolfgang Hesse (geb. 1949) ist Kunsthistoriker und Volkskundler. 1989 Initiator der Arbeitsgruppe „Fotografie im Museum“ des Museumsverbands Baden-Württemberg, aus der die Zeitschrift „Rundbrief Fotografie“ hervorging, deren Redakteur er ist. Seit Herbst 1994 in Dresden: Wolfgang Hesse, Azaleenweg 9, 01279 Dresden, Tel. 0351/2526380, Fax 0351/2526379.

(2) Zur ausführlicheren Beschäftigung, zur Verfahrensidentifizierung, zum Erkennen von Schadensbildern (und deren Ursachen), für Datierungshinweise und zum Nachschlagen für alle Fälle der Praxis sollte in keiner Bibliothek fehlen: Marjen Schmidt: Fotografien in Museen, Archiven und Sammlungen. Konservieren, Archivieren, Präsentieren, 124 S., zahlr. Abb. in Farbe und SW, München (Weltkunst-Verlag) 1994, ISBN 3-921669-10-3, DM 28,80. Eine klare Schilderung von Klimabedingungen und Handtierungshinweisen fürs Archiv im Allgemeinen zusammen mit sehr praktischen Listen fürs Putzen, Katastrophenvorsorge etc. bietet: Anna Haberdtz: Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: Hartmut Weber (Hg.): Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Stuttgart (Kohlhammer) 1992, S. 71-89, ISBN 3-17-012112-X, DM 20,-. Diese und weitere Literatur ist im Buchhandel erhältlich. Auf Fotografie spezialisiert und als Versandbuchhandlung tätig ist: H. Lindemann's Buchhandlung, Nadlerstraße 10, 70173 Stuttgart, wo v.a. auch ausländische Titel zumeist vorrätig und vielfach kostengünstiger als bei anderen Anbietern zu haben sind. Der Fortschreibung konservatorischen Wissens, Diskussionen über praktische Lösungen bei Konservierung und Ausstellung, Rechtsproblemen, Entwicklungen in EDV-gestützten Verzeichnung und allen Fragen des hantierenden Umgangs mit Fotografie in Archiven und Museen widmet sich die Quartalszeitschrift „Rundbrief Fotografie“ (ISSN 0945-0327), die vom Museumsverband Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Sektion Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Photographie herausgegeben wird. Sollte die angegebene Literatur zur Identifizierung der Materialien und für die Planung konkreter Maßnahmen nicht ausreichen, wäre im Zweifel der Rat qualifizierter Fotorestauratorinnen oder -restauratoren zu suchen.

(3) Die Systematik folgt den „Faustregeln für die Fotoarchivierung“, die der Verfasser zusammen mit Marjen Schmidt als knappgefasste Handreichung für den Sammlungsaltag erarbeitet hat.

(4) Schädigende Gase in der Raumluft sowie in Schachteln und Hüllen können durch Prüffolien festgestellt werden, die zusammen mit einer Gebrauchsanleitung kostenlos erhältlich sind bei: Agfa Gevaert AG, AT Information, Herrn Kempin, Postfach 100160, 51301 Leverkusen.

(5) Ein umfassenderes Bezugsquellenverzeichnis für Schachteln und Hüllen aller Art bringen das o.g. Buch von Marjen Schmidt sowie die „Faustregeln für die Fotoarchivierung“. Der Vergleich von Katalogen/Mustermappen und Preislisten, die die Anbieter auf Anforderung kostenlos zuschicken, lohnt sich. Hier seien aufgeführt: Archiv-Service, Baumgartner & Hebig OHG, Hauptstraße 24, 14439 Frankenförde (Fotoarchivierungsstrecke im Aufbau); Fa. Anton Glaser, Theodor-Heuss-Straße 34a, 70174 Stuttgart (Photosafe-Mustermappe); Herma GmbH, Max-Eyth-Straße 9, 70794 Filderstadt (Polypropylen-Hüllen); Karthäuser-Breuer GmbH, Liebigstraße 1-3, 50823 Köln (Kartons für Schachteln und Passepartouts); Monochrom GmbH, Dörnbergstraße 24, 34119 Kassel (breitgestreutes Programm, Katalog).

(6) Farbmaterial ist erst bei -18 °C stabil. Zur Technologie und Haltbarkeit historischer und rezenter Farbmaterialien s. insbesondere: Henry Wilhelm, Carol Brower: The Permanence and Care of Color Photographs. Traditional and Digital Color Prints, Color Negatives, Slides, and Motion Pictures, Grinnel Iowa (Preservation Publishing Company) 1993, ISBN 0-911515-00-3 (hardbound), ISBN 0-911515-01-1 (paperback).

(7) Hierzu ausführlich: Dietrich Schüller: Behandlung, Lagerung und Konservierung von Audio- und Videoträgern, in: Das audiovisuelle Archiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs AGAVA, H. 31/32, Jg. 1992, Wien (1993), S. 21-62. Einen aktuellen Diskussionsstand zur Frage digitale versus optische Bestandssicherung gibt z.B.: Der Archivar, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, H. 1, 48. Jg., Februar 1995



Defizite ortsgeschichtlicher Forschung Exemplarische Beispiele aus der Westprignitz

Uwe Czubatynski

1. Zur Quellenlage

Die gerade in jüngster Zeit zu beobachtende Wiederbelebung der Heimatgeschichte bietet ein ambivalentes Bild. So erfreulich die Beschäftigung mit der lokalen Überlieferung auch ist, so sind doch die zahlreich erscheinenden Zeitungsartikeln in der Regel wissenschaftlich fast völlig wertlos. Das gleiche gilt leider auch von den meisten zum Zwecke des Tourismus produzierten fast-food-Broschüren. Hinzu kommt die mangelhafte Berücksichtigung der Regionalgeschichte in akademischen Strukturen, so daß solide Forschungsergebnisse nicht allzu oft anzutreffen sind.

Die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Regionalgeschichte sind aber durchaus günstig. Die dichteste flächendeckende Überlieferung für die hier behandelte Landschaft bieten die Akten der Regierung Potsdam, die im Landeshauptarchiv Potsdam unter der Signatur Pr. Br. Rep. 2 A verwahrt werden. Der Bestand bietet in seiner Abt. II (Kirchen- und Schulwesen) allein für die Westprignitz insgesamt 2.129 Akteneinheiten, die durch ein maschinenschriftliches Findbuch erschlossen sind. Allerdings erschweren die stereotypen Aktentitel, die oft nur Kirchen- und Schulsachen unterscheiden, die Suche nach konkreten Ereignissen. Auf die ungewöhnliche Reichhaltigkeit dieses Bestandes für die Lokalgeschichte hat nicht nur die gedruckte Übersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs (Teil II, 1967), sondern auch ein Aufsatz von Rudolf Knaack⁽¹⁾ aufmerksam gemacht. Weiteres Material, das hier nicht im einzelnen aufgezählt werden kann, bieten unter den Lokalbehörden namentlich die landesherrlichen Ämter, die Kreisverwaltungen und die Akten zahlreicher anderer Registraturbildner.

2. Zum Schicksal der Gutsarchive in der Prignitz

Ohne Frage sind die Bestände der Gutsarchive von großem Wert für die Regionalgeschichte, insbesondere ländlicher Gegenden.⁽²⁾ Die Überlieferung dieser Archive ist aber durch die gewaltsame Beseitigung der Gutsherrschaften nur sehr lückenhaft. In der Prignitz hat es immerhin zwei Glücksfälle gegeben, in denen große Archivkörper den Krieg überstanden haben. Das gilt erstens in der Westprignitz für das Archiv der Familie von Saldern auf Plattenburg und Wilsnack, und zweitens in der Ostprignitz für das Stiftsarchiv Heiligengrabe. Während das erstere heute im Landeshauptarchiv Potsdam verwahrt wird, ist das letztere auch jetzt noch im Besitz des Stiftes. Das Saldernsche Archiv wurde 1919 auf Betreiben von Otto von Saldern auf Bralentin (Kr. Pyritz, Pommern) im Staatsarchiv Stettin deponiert.⁽³⁾ Die nach dem Ende der Monarchie schon damals befürchteten Plünderungen traten aber erst 1945 ein und hätten die beiden Teilarchive mit heute insgesamt 8483 Akteneinheiten unweigerlich zerstört. Daß das Archiv in Heiligengrabe die schweren Plünderungen des Stiftes überdauert hat, verdanken wir dem Einsatz der wenigen am Ort verbliebenen Stiftsdamen, die noch Ende November 1945 Bücher und Akten in das Pfarrhaus retteten.⁽⁴⁾ Nicht ganz vollständige Mikrofilme der Archivalien befinden sich heute ebenfalls in Potsdam. Bereits vor dem Krieg sind die nichtstaatlichen Archive des Kreises Ostprignitz erfaßt worden⁽⁵⁾, doch sind die Ergebnisse nicht publiziert worden und vielleicht gänzlich verloren.

Besonders schwierig ist es, das Schicksal der Schlösser und Gutsarchive unmittelbar nach Kriegsende zu ermitteln. Schon an der häufig strapazierten Formel von den „Wirren“ der Nachkriegszeit läßt sich die Verlegenheit um konkrete Angaben ablesen. Inmitten der großen existentiellen Probleme sind verständlicherweise nur selten schriftliche Aufzeichnungen gemacht worden, und für die Befragung von Zeitzeugen ist es heute schon

fast zu spät. Für die Westprignitz konnte glücklicherweise ein Schriftwechsel noch vom Dezember 1945 ermittelt werden, der eine Reihe detaillierter Angaben enthält. (6) Auf Verfügung des Ministers vom 15.10.1945 berichtete der Landrat am 11. Dezember über seine Nachforschungen nach Kultur- und Kunstgut in den einzelnen Orten. Für zahlreiche Orte lautete die Fehlanzeige „kein Kultur- und Kunstgut vorhanden!“ (Bochin, Bootz, Burghagen, Burow, Gramzow, Kaltenhof, Karwe, Krampfer, Mellen, Neuhof, Putlitz-Burghof, Putlitz-Philippshof, Quitzöbel, Rühstädt, Sagast, Sigrön, Simonshagen, Wendisch-Warnow). Für einige Orte standen die Ermittlungen noch aus (Birkholz, Klein Leppin, Neu-Premelin, Retzin, Strigleben, Wüsten-Buchholz).

Weitere Fehlanzeigen kamen aus Dallmin („Im Schloss befindet sich kein wertvolles Schrifttum, Kultur- oder Kunstgut!“), Damerow („Bei der Aufteilung des Gutes Damerow wurden weder wertvolles Schrifttum, Guts- und Familienarchive noch eine Bibliothek vorgefunden.“), Gülitz („Gut Gülitz hatte kein Haus, das bewohnbar war. So wurde auch keine Bibliothek vorgefunden. Das Wohnhaus brannte im Jahre 1939 bis auf die Grundmauern nieder, sodass jetzt nur der Boden und die Stallungen zur Verteilung gelangen konnten.“), Muggerkuhl („Infolge Kriegseinwirkung und späteren Brandschadens ist nichts mehr von einem Gutsarchiv und sonstiger Büchersammlung vorhanden.“), Neuhausen („Die in dem zur Aufteilung gelangten Gut vorhanden gewesene Bibliothek konnte nicht beschlagnahmt werden, weil sie auf die Gattin des ehemaligen Besitzers vererbt wurde.“), und Zapel („Die vorhanden gewesene Bibliothek ist durch die Kriegsergebnisse restlos vernichtet worden.“).

Von einigen wenigen Orten sind ausführlichere und sehr anschauliche Nachrichten auch von vorsätzlichen Zerstörungen überliefert, und zwar zu:

- Eldenburg (Bl. 378 r): „Von Schloss Eldenburg sind keine Archive oder Bibliotheken mehr vorhanden. Das Schloss wurde bei Einmarsch der Roten Armee von Kosaken besetzt und obiges Material zerstört. Es war jedoch nicht nur ein Archiv, sondern auch eine aus Berlin verlagerte Bibliothek von ca. 150 Bänden vorhanden, allerdings aus Privatbesitz (Grabenhorst, Versicherungsdirektor). Unter Kontrolle einer Frau v. d. Recken wurde der grösste Teil in Lenzen sichergestellt und von dort nach Berlin verbracht. Reste aus Archiv und Inventar des Schlosses sollen noch im Dorf verstreut sein.“

- Gadow: „Schloss Gadow hält die russische Wehrmacht besetzt. Ein Betreten des Geländes ist nicht gestattet. Es ist anzunehmen, dass auch hier wie in Eldenburg das Schrifttum vernichtet wurde.“

- Lenzersische (Bl. 378 v): „Nach Kietz war die ‚Stadtbücherei Berlin‘ mit wertvollen Erstdrucken, alten Ausgaben, Bild- und Kartenwerken verlagert worden. Ende Juli 1945 wurde der derzeitige Lenzener Rektor Zucker beauftragt, sich nach dem Schicksal dieser Bibliothek und Sammlungen zu erkundigen. Er stellte fest, dass durch Einquartierungen im Schloss (Deutsche Wehrmacht, Rote Armee, deutsche Kriegsgefangene) die Bücherbestände durchwühlt, ins Freie geschleppt und zum Teil schon verkommen waren, während die Sammlungen der Stiche ausgeplündert und die alten Kartenblätter als Tisch- und Wandbekleidungen benutzt worden waren. Rektor Zucker sammelte mit Hilfe der mitgenommenen Schuljungen, was möglich war, und brachte es wieder im Schloss unter. Nach seiner Rückkehr berichtete er der Stadtverwaltung (Bürgermeister Kiesche) und forderte dringend Fuhrwerk zur Bergung der noch ansehnlichen Restbestände. Er hatte damit keinen Erfolg. Als er nach einiger Zeit das Schloss in Kietz wieder aufsuchte, war auch das von ihm Geborgene wieder verstreut, und er fand fast alles restlos vernichtet vor, da auch seitens des Bürgermeisters von Kietz nichts unternommen war, um dieser gänzlichen Vernichtung Einhalt zu gebieten.“ Aus einer anderen Akte (7) geht allerdings hervor, daß die nach Kietz ausgelagerten Bücher später doch nach Lenzen gelangt sind. Von dort wurden am 31. 5. 1946 circa 2.600 Bände nach Berlin zurückgeholt.

- Plattenburg (Bl. 379 r): „Das Gut Plattenburg ist vollständig ausgeplündert. Vorgefundene Bücher wurden nur noch in zerrissenem und beschmutztem Zustande festgestellt, wobei nicht einmal der Titel auszumachen war. Aus der Bevölkerung (Flücht-

linge) wurden 169 Bücher verschiedenen Inhaltes zwangsweise eingetrieben. Auch diese stammen wahrscheinlich aus der Plünderungszeit. Bücher, die das Haus Saldern betreffen, wurden hier nicht vorgefunden.“

- Ponitz: „weder Archiv noch Bibliothek vorhanden, da die Güter Uenze und Ponitz von der Roten Armee besetzt waren und das betreffende Kulturgut vernichtet wurde.“

- Quitzow: „Rittergut Quitzow ist von der Roten Armee besetzt und unzugänglich.“

- Schilde: „Am 29. April d. Js. flüchtete die Familie von Grävenitz mit drei grossen Wagen. Sie waren mit dem wertvollsten Inventar des Gutshauses hochgepackt. Es ist anzunehmen, dass sich darunter auch das Familienarchiv befunden hat. Nach dem Abzug des letzten Familienmitgliedes wurde das Gutshaus erstmalig von den zurückgebliebenen polnischen Gutsarbeitern geplündert. Erst bei Besetzung durch Einheiten der Roten Armee wurde diesem Treiben ein Ende bereitet. Die Restbestände waren entweder verschleppt, zerstört oder mutwillig beschädigt. Ein grosser Teil der Bibliotheksbücher wurde als Scheiterhaufen verbrannt.“

- Todtenkopf: „Die vorhanden gewesenen Gutsarchive sind während der russischen Einquartierungen zerstört worden.“

- Wilsnack: (Bl. 379 v): „Die im Bereich der Stadt Wilsnack gelegenen Güter wurden in den Wochen des Umsturzes so gut wie restlos ausgeplündert. Intensiv angestellte Nachforschungen haben ergeben, dass sich Bücher, die zu den geplünderten Gütern gehörten, in weiten Kreisen der Bevölkerung befanden. Ein grosser Teil davon ist bis zur Unkenntlichkeit verschmutzt, zerrissen, zu Klosettpapier und zum Feueranmachen verwandt. Etwas mehr Erfolg war bei einer Kontrolle im Schlosse von Saldern. Hier wurde vor allem auf unter Müll und Geröll vorgefundene, wenige Bücher Beschlagnahme gelegt, da sie fast restlos militäristische, monarchistische Tendenz trugen und vom Hause Saldern nicht abgeliefert wurden. Diese sind der Kommandantur zugeführt worden. Bücher mit einem Inhalt, die das Haus Saldern selbst betreffen, wurden nur zwei vorgefunden (ohne Einband): 1. Kurt v. Priesdorf: ‚Saldern, der Exerziermeister des Grossen Königs‘, 2. D. Johannes Meyer: ‚Genealogie des Geschlechtes v. Saldern im Mittelalter‘ (Broschüre).“

- Wolfshagen: „Guts- und Familienarchiv des Baron zu Putlitz: Repertorium No. I, 1 - 191, nicht mehr vollständig wie bei der Erhebung am 3. 10. 45, Lehns-Archiv, Kirch-, Schul- u. Pfarrakten, Repertorium No. II, 1 - 88, nicht vollständig, Verpachtungen, Testamente, Inventar, Gerechtigkeiten, Patronats- und Nachlassakten, Repertorium No. III, 1 - 36, Akten der Herren zu Putlitz, Prozeßakten der zu Putlitz, 1 Einzelband, Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1833, 1 Einzelband Publikation des allgemeinen Landrechts 1794, 1 Einzelband Lauterbachs Collegii 1711, 1 Einzelband Allgem. Gesetzbuch 1791, 1 Einzelband Spezial Tax-Prinzipia 1777, 1 Einzelband Ritterschafts-Credit Reglement für Kur- und Neumark 1782, 1 Druckheft Privatgedanken des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel 1755, 1 Atlas Kartenblätter von Stein 1827, 1 Band (handgeschr.) Protokoll-Buch 1742/1756, 1 Band (handgeschr.) Besitzbeschreibung der Herren zu Putlitz 1640, 1 Band (handgeschr.) Verzeichnis, Niederschriften ab 1640, 9 Duplikate von Kirchenbüchern von Tacken, Gülitz, Helle, 1 Geschäfts-Journal ab 1855, Lose Akten: Strafsachen, Wirtschaftsrechn., Handakten, Kreisakten, Buchführungen. - Feststellung durch L. Glied, 2. 11. 45.“ – Im Landeshauptarchiv befinden sich heute laut Bestandsübersicht (Bd. 1, S. 401) ganze 3 Akteneinheiten aus Wolfshagen aus den Jahren 1826 - 1847. Das Archiv ist also durch Gleichgültigkeit erst nach 1945, und nicht durch Kriegseinwirkung verloren gegangen.

Der Minister antwortete auf den Bericht am 22. 12. 1945 mit folgendem Schreiben, das hier wörtlich wiedergegeben sei (Akte s. o., Bl. 376 - 377): „1.) ich bitte a) Maßnahmen anzuordnen, um das in Wolfshagen befindliche Guts- und Familienarchiv des Baron von Putlitz vor weiteren Verlusten zu bewahren. Auch eine pflegliche Behandlung der Archivalien muß stets gewährleistet bleiben, b) in Eldenburg sogleich Ermittlungen einzuleiten, um die im Dorf verstreuten Reste von Archiv und Inventar des Schlosses vor völligem Verlust zu retten, c) auf Grund der gegebenen Verfügungen Maßnahmen zu treffen und sie auch zu überwachen, damit nicht durch Mangel an Verantwortung und Unverständnis örtlicher Stellen derartige Schädigungen und

Verluste eintreten wie in Kietz-Lenzerwische. 2.) Ob es möglich sein wird, etwa bei einer Verlegung oder teilweisen Räumung an die jetzt von der Roten Armee besetzten Güter heranzukommen, läßt sich von hier aus schwer beurteilen. Es kann lediglich nur nochmals betont werden, daß bei den entstandenen großen Verlusten alles getan werden muß, um noch vorhandenes Kunst- und Kulturgut der Nachwelt zu erhalten."

Das Schreiben belegt eindrucksvoll den Versuch, die Schäden der Nachkriegszeit in Grenzen zu halten. In vielen Fällen kam aber die gute Absicht bereits zu spät. Manche Bemühung wird noch am „Unverständnis örtlicher Stellen“ gescheitert sein, insbesondere dort, wo die angeblich fortschrittlichsten Kräfte mit der vergangenen Geschichte nichts mehr zu tun haben wollten. Auch beantwortet der Bericht des Landrates keineswegs alle Fragen nach dem Verbleib der Gutsarchive.(8) Nachweislich haben z. B. auch die Güter in Dallmin, Kletzke, Retzin, Rühstädt und Stavenow Archive besessen. In Dallmin sollen Archivalien verbrannt worden sein, und in Stavenow wurde das Schloß nach dem Selbstmord des letzten Gutsbesitzers Dr. jur. Paul Jakob Kees (geb. 6. 9. 1884 in Leipzig, gest. 2. 5. 1945) und seiner Ehefrau von polnischen Zwangsarbeitern (vgl. Schilde) in Brand gesteckt.(9) Das bis 1475 zurückreichende Gutsarchiv mit 722 Akteneinheiten ist ebenso wie dasjenige von Plattenburg-Wilsnack nur deshalb erhalten, weil es schon vor 1939 von Dr. Kees als Depositum an das Geh. Staatsarchiv abgegeben worden war.(10) Aus Retzin ist wenigstens ein Teil der wertvollen Gutsbibliothek erhalten geblieben, der sich jetzt im Museum Perleberg befindet. Um so schwerer wiegt der Verlust des Nachlasses des 1890 gestorbenen Schriftstellers und Theaterintendanten Gustav zu Putlitz.(11) Ferner sollen rund 3.000 Bände aus dem Gutshaus Putlitz an die Landesbibliothek Potsdam gelangt sein, die ein Auffangbecken für die Trümmer nicht weniger Gutsbibliotheken gewesen ist.(12) Der Weg und die genaue Herkunft dieser Bücher lassen sich freilich bis jetzt nicht rekonstruieren.

Trotz aller schmerzlichen Verluste ist die Überlieferung immer noch dicht genug, um die wesentlichen Entwicklungslinien rekonstruieren zu können. Zuweilen wird heute verlorenes Material durch frühere Abdrucke (z. B. bei Riedel) oder in zahlreichen Ortschroniken ausgeglichen. Allerdings sind die Lücken auch wieder so groß, daß wichtige Einzelheiten oft nicht mehr erhellt werden können. Ein Beispiel ist hierfür die Baugeschichte der barocken Orgeln in Dallmin und Rühstädt, die wegen des Verlustes der Gutsarchive nicht mehr erforscht werden kann.

3. Geschichte der Güter

Bedauerlicherweise hat sich das Historische Ortslexikon(13) darauf beschränkt, die Besitzgeschichte der Güter nur bis 1872 zu dokumentieren. Dies hat seine plausible Begründung in dem Umstand, daß mit der damals erfolgten Aufhebung der gutherrlichen Polizeigewalt die Güter (mit Ausnahme des Kirchenpatronats) privatrechtlichen Charakter annahmen. Gleichwohl sind die Güter bis 1945 Zentren der jeweiligen Ortsgeschichte geblieben. Die Geschichte des Kirchenpatronates gibt zunächst gute Anhaltspunkte auch für den Gutsbesitz. In Kletzke(14) etwa lag noch 1902 Patronat und wohl auch Gutsbesitz bei Johann von Eckardstein, wie eine lateinische [!] Inschrift an der Altarrückseite bezeugt: „Haec aedes ecclesiastica picta, exornata est anno 1902 liberalitate patronis nobilissimi Johannis de Eckardstein-Kletzke ...“. Nach den Pfarralmanachen lag das Patronat 1921 bei dem Rittergutsbesitzer Emil Müller, 1929 „Müllersche Erben“, 1931 und 1937 aber bei Landrat a. D. Wrede in Berlin.

Daß die Ermittlung der Besitzgeschichte auch bei umfangreichen Recherchen häufig schwierig und unvollständig bleibt, soll nun an dem Gut Grube bei Bad Wilsnack gezeigt werden. Ausgewertet wurden zu diesem Zweck Archivalien im Landeshauptarchiv Potsdam (Pr. Br. Rep. 2 A II WP 643 - 651; Pr. Br. Rep. 78 Lehnskanzlei III G 51, vgl. II Q 11 - 19 zur Familie von Quitzow), im Ephoralarchiv Perleberg (Schrank I Reihe 5 Fach 1 Nr. 2: Ver-

waltung der Kirchenkasse Grube 1720 - 1745 (1798) und das seit 1972 in Kletzke lagernde Pfarrarchiv(15), darunter das Gesamtkirchenbuch 1797 ff. (durchgesehen wurden die Beerdigungen 1797 - 1845). Aus diesen Archivalien und aus der einschlägigen Literatur(16) lassen sich folgende Daten entnehmen:

Vor 1720 trat die Familie von Quitzow das Patronat an den König ab. Die Kirche unterstand daher als einzige in der Perleberger Inspektion dem 1723 gegründeten Amtskirchen-Revenüendirektorium. Die Erbbaupatente der Fachwerkkirche ist freilich unbekannt. Die Kanzel von 1699 könnte aber einen guten Anhaltspunkt geben. Ebenso nicht belegbar ist die Errichtung des Guts Hauses, das vermutlich um 1740 von Daniel Dietrich von Quitzow erbaut wurde. Einziger Hinweis auf die Entstehungszeit ist ein ehemals dort vorhanden gewesener Ofen von 1742 (Kunstdenkmäler S. 32) mit einer gegossenen Wappendarstellung, die allerdings nicht auf die Familie von Quitzow deutet. 1747 erwarb Hans George Heinrich von Quitzow (gest. 1749) das Patronat zurück (Kopp 1912). Offenbar aus diesem Anlaß errichtete man die in den Kunstdenkmälern nicht erwähnte, aber heute noch erhaltene Patronatsloge. Sie ist geschmückt mit den Wappen von Hans George Heinrich von Quitzow, Sophia Hedwig Elisabeth von Bredow, Wilhelm Ernst von Quitzow [gest. 1737] und Dorothea Sophia Brandin von Lindau. Unter den letzten beiden Namen befindet sich die Jahreszahl 1733, unter allen vier Wappen: „Anno 1747“. Das genaue Ende der Quitzowschen Herrschaft läßt sich jedoch weder aus den genannten Quellen, noch aus der heute maßgeblichen Genealogie (17) ermitteln. Aus den Kirchenrechnungen geht hervor, daß das Gut um 1810 vormundschaftlich verwaltet wurde. Volljährig war zu dieser Zeit nur der Leutnant Alexander von Quitzow. Erwähnt werden ferner die beiden Leutnants Siegfried und Carl von Quitzow (Pfarrarchiv). 1812 wird ein Leutnant von Quitzow (welcher ?) als Patron genannt. Zuletzt erwähnt wird er am 26. 9. 1818 in einem Brief des Superintendenten Büttner in Perleberg (Landeshauptarchiv, in Nr. 644).

Die von Rudloff 1928 veröffentlichte Stammtafel der Familie ist fehlerhaft und unvollständig, wie ein Vergleich mit den Kirchenbüchern belegt. Nicht genannt sind z. B. Friedrich Gebhard George von Quitzow, Leutnant eines königl. Regiments, gest. am 29. 8. 1798 im Alter von 73 Jahren 3 Monaten und Hans George Heinrich von Quitzow, Leutnant im Regiment von Möllendorf, gest. am 17. 10. 1804 mit 28 Jahren 8 Monaten und 7 Tagen. Die komplizierte Genealogie läßt sich freilich allein aus dem Gruber Kirchenbuch bei weitem nicht vollständig rekonstruieren. Der letzte eindeutig und mit vollem Namen ermittelbare Besitzer von Grube war jedenfalls der Hauptmann a. D. Gebhard Hans George von Quitzow, gest. am 4. 1. 1805 mit 56 Jahren und 10 Monaten (laut Stammtafel Rudloff angeblich 1748 gestorben). Er hinterließ ein volljähriges und sieben minderjährige Kinder (darunter die am 8. 12. 1795 geborene Juliane Henriette Christiane). Seine Frau Dorothea Catharina Henrietta geb. von Lüderitz war bereits am 9. 2. 1799 im Alter von 42 Jahren verstorben. Zu den früh verstorbenen Söhnen gehörte auch Heinrich von Quitzow, gest. am 22. 1. 1813 (Stammtafel Rudloff fälschlich 1812) mit 21 Jahren als Junker des Husarenregiments Nr. 1 im Lazarett zu Königsberg/Pr. „an den Folgen des Brandes durch den Frost und Nervenfieber“. Die letzte Eintragung im Kirchenbuch galt dem am 4. 10. 1815 mit 5 Monaten und 25 Tagen gestorbenen Louis George Ernst Heinrich von Quitzow, einem Sohn des Gutsbesitzers (Alexander?) von Quitzow und seiner Frau Ernestine Magdalene von Kröcher.

Nach dem Weggang der letzten Quitzows wurde das Gut von der Gemeinde gekauft (Kopp 1912, S. 6). Nach einer Übergangszeit folgte als Gutsbesitzer Michael Polzin, gest. am 29. 03. 1842 im Alter von 78 Jahren, 5 Monaten und 27 Tagen (erstmalig erwähnt am 13. 4. 1838 in Landeshauptarchiv Potsdam, Nr. 644). Vermutlich der Enkel, Oberamtmann Franz Polzin, wird genannt am 29. 7. 1888 (ebenda, in Nr. 647). Polzin verkaufte das Gut laut einem Bericht des Pfarrers Seger (ebenda in Nr. 643) zum 1. Juli 1889 an den seinerzeit in Brandenburg wohnhaften Premierlieutenant Busso Gans Edler Herr zu Putlitz. Aus diesem Anlaß wurde das Schloß umgebaut, worauf noch heute die Jahreszahl

1889 im Estrich der Außentreppe hinweist. Ab 1904 erscheint die Frau Baronin zu Putlitz als Patron, das letzte Mal im Februar 1911. Laut Auskunft der Nachkommen wurde das Gut 1919 von Hermann Kamlah senior gekauft. An ihn und seinen gleichnamigen Sohn erinnert noch heute eine in der Kirche befindliche Gedenktafel für die Gefallenen des 1. Weltkrieges, laut Inschrift ein Geschenk des Patronatsherrn Kamlah Vater und Sohn von 1921.

In engstem Zusammenhang mit Grube stand auch der Ort Sigrön, laut Ortslexikon (S. 356) entstanden als Vorwerk von Grube und 1895 erstmals genannt (amtliche Schreibung jetzt Sigrön statt Siegrön). Nun läßt sich aber die Ersterwähnung um gut zwanzig Jahre zurückverlegen. In einer Akte des Landeshauptarchivs Potsdam (Pr. Br. Rep. 2 A II WP Nr. 644) nennt das Visitationsprotokoll der Schule in Grube vom 14. 5. 1870 als eingeschulte Orte ein „Vorwerk bei Grube“, aber erst das Protokoll vom 10. 9. 1874 nennt das „Vorwerk Siegrön“ mit dem heutigen Namen unbekannter Herkunft. Bisher nicht aktenkundig belegbar ist die Erbauung des „Gutshauses“, nach mündlicher Auskunft 1912 von unbekannter Seite errichtet. Vor 1945 befand es sich als Jagdschloß im Besitz des Dr. Robert Frank (Generaldirektor der Preußischen Elektrizitätswerke) aus Berlin. Seit 1946 ist es als Kinder- und Jugendheim genutzt.

4. Bau- und Kunstgeschichte

Am Beispiel Grube ist bereits angedeutet worden, daß die politische Ortsgeschichte und die Entstehung von Kunstdenkmälern in engem Zusammenhang stehen. Bis heute sind die hervorragenden Inventarbände der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg(18) auch nicht annähernd ersetzt. So beeindruckend die damalige Leistung auch ist, zeigt sich doch bei näherer Kenntnis, daß man gerade auf den Dörfern nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren ist. Einige Beispiele mögen zeigen, daß eine Ergänzung und Aktualisierung durchaus nötig wäre. Zuweilen sind selbst mittelalterliche Überreste unberücksichtigt geblieben.

In der Kirche in Uenze etwa befinden sich im Fußboden zwischen Altar und Kanzel Fragmente der Grabplatte des 1408 gestorbenen Ritters Friedrich von Wartenberg. Im nahegelegenen Kleinow ist ein in einer Ecke abgestelltes Sakramentshäuschen wohl des 15. Jahrhunderts nicht erfaßt worden. Gleiches gilt für zwei bronzene Leuchter von 1593 in Bendelin.

Unzureichend ist insbesondere die Dokumentation der Bautätigkeit kurz vor und nach dem Erscheinen der Kunstdenkmäler. Überhaupt nicht erwähnt ist zum Beispiel das Dorf Groß Breese. Unter dem Patronat des Rittergutsbesitzers und Historienmalers Otto Schneider wurde die dortige Kirche 1879 neu errichtet.(19) Aus der alten Kirche übernommen wurde dabei der Grabstein der Anna Maria Catharina von Retzdorff geb. von Grävenitz aus Schilda (1707 - 1773). (20) Als Leihgabe des Museums Perleberg sind jetzt auch wieder zwei Bilderzyklen (Kreuzweg) von einem Maler Mewes (um 1700) aufgehängt, die aus der alten Dorfkirche stammen, aber ursprünglich nicht in den Neubau mit einbezogen worden sind.

Ebenfalls unerwähnt blieb die Kirche in Rohlsdorf. Nach einem Brand geschah der Neubau der Kirche durch den Patron Gustav zu Putlitz in Retzin. Eingeweiht wurde das neue Gebäude im August 1881 von Generalsuperintendent Kögel.(21)

Die Kirche in Groß Lüben wurde nach mündlicher Auskunft 1903 gebaut. Die Ephoralakten in Bad Wilsnack geben leider nur wenig Auskunft. Ein Schreiben des Konsistoriums vom 19. 11. 1903 berichtet, daß beide Kirchenbauten in Klein und Groß Lüben vielleicht bis Neujahr 1904 fertig sein könnten und die Einweihung im Januar stattfinden könnte. Der Bau wird nach längerer Planungsphase also im wesentlichen 1903 ausgeführt worden sein.

1908 wurde die Kapelle in Hinzdorf errichtet. Die Bauakten befinden sich im Pfarrarchiv Groß Breese, da der Ort erst 1925 nach Klein Lüben umgekircht wurde (s. Amtliche Mitteilungen 1925, S. 205). Einschlägige Archivalien befinden sich ferner im LHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2 A II WP Nr. 861 und Pr. Br. Rep. 6 B Nr. 201.



Gutshaus Grube 1931 (Aufnahme von Ulrich Leidenfrost)

Es folgten noch vor dem 1. Weltkrieg einige bisher in der Literatur nicht beachtete Jugendstilkirchen, die alle auf Pläne des für das Konsistorium tätigen Regierungsbaurates Georg Büttner aus Berlin-Steglitz (gefallen 1914 in Flandern) zurückgehen. Gemeint sind die Bauten in Bälow, Helle und Lennewitz. Das Ortslexikon erwähnt, den Kunstdenkmälern von 1909 folgend, fälschlich die alten Kirchen. Lediglich Helle (1913) wird erwähnt bei Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bezirke Berlin/DDR und Potsdam. Berlin 1983, S. 229.

Genauere Daten können vorerst nur für Lennewitz präsentiert werden. Quelle für diesen Kirchenbau sind die Aufzeichnungen des Quitzöbeler Pfarrers J. Pfeiffer im Kirchenbuch Lennewitz (benutzt wurde eine Abschrift in den Ephoralakten Wilsnack). Grundsteinlegung und Richtfest waren demnach 1909, die Einweihung bereits am 20. September 1910. Der Bau und auch die meisten Ausstattungsstücke wurden von Handwerkern aus den umliegenden Ortschaften ausgeführt. Die Glasfenster stammten von Prof. Linnemann in Frankfurt (Main).

Zuweilen sind aber auch Verluste zu verbuchen, so etwa der Abriß der Fachwerkkirchen in Hülsebeck und Wolfshagen und der bis heute anhaltende Verfall der Kirche in Stavenow.

Selten ist hingegen neben den Kirchbauten erst in unserem Jahrhundert entstandene Kleinkunst. Nennenswert wäre hier etwa ein gegossenes Reliefbild des Staatsministers und Generalleutnants Victor von Podbielski (1844 - 1916) auf dem Friedhof neben der Kirche in Dallmin.

5. Kirchliche Verwaltungsgeschichte

Ergänzend zur Herrschafts- und Gerichtszugehörigkeit ist auch die kirchliche Organisation für die Ortsgeschichte von Belang. Von praktischer Bedeutung ist die Geschichte der Parochien und Kirchenkreise insbesondere bei der Suche nach archivalischen Quellen.

Allerdings ist die Dokumentation der kirchlichen Verwaltungsgeschichte gerade in jüngster Zeit zunehmend schwierig, da namentlich die Dörfer im Falle von Vakanzen oft ohne amtliche Regelung von verschiedenen Orten aus versorgt werden. Die offizielle Reduzierung der Pfarrstellen schreibt oft erst spät einen bereits de facto bestehenden Zustand fest.(22)

Zur Geschichte der Kirchenkreise Perleberg, Lenzen, Wittenberge und Putlitz habe ich mich bereits an anderer Stelle geäußert.(23) Um die Verwaltungsgeschichte der mittleren Ebene für die Prignitz zu vervollständigen, fehlt noch die Geschichte des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack.

1868 wurden zunächst die Inspektionen Havelberg Dom und Havelberg Stadt vereinigt, indem Superintendent Ungnad (Havelberg Stadt) sein Ephoralamt niederlegte und 1868 - 1877 die vereinigte Diözese von Superintendent Kuntzemüller am Dom

geleitet wurde. 1878 wurde dann der Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack gebildet und bis 1923 durch Superintendent Sior bzw. Hörnlein vom Havelberger Dom aus geleitet. Erst seit 1923 befindet sich die Superintendentur in Wilsnack, nachdem der dortige Oberpfarrer Schlabritzky das Amt übernommen hatte. Die Vereinigung der Kirchenkreise ist in den „Amtlichen Mitteilungen“ des Konsistoriums Berlin nicht dokumentiert. Seit 1863 hat aber schon vor dem Zusammenschluß der Diözesen eine gemeinsame Kreissynode Havelberg-Wilsnack existiert.

Die beste gedruckte Quelle für die Geschichte der Kirchenkreise ist ein anonymes Aufsatz in einer nur noch in wenigen Exemplaren überlieferten regionalen Kirchenzeitung.⁽²⁴⁾ Zum 1.1.1968 wurden auch die Kirchenkreise Kyritz und Wusterhausen vereinigt.

6. Zukünftige Aufgaben

Was hier an wenigen Beispielen exemplarisch aufgezeigt wurde, müßte in großem Umfang fortgesetzt werden. Zunächst wäre es seitens der Archive notwendig, ein beständeübergreifendes Generalregister zu schaffen, das einen Zugriff unter den einzelnen Ortsnamen ermöglicht. Auf dem Wege solcher Findhilfsmittel muß das Problem sachbezogener Recherche neu gelöst werden, was bis in das 19. Jahrhundert hinein mit der Bildung von Pertinenzbeständen versucht worden ist.

Auch eine Fortschreibung des Ortslexikons und die Dokumentation des Kunstgutes wird nur mit Unterstützung der Datenverarbeitung möglich sein. Ein bereits erprobtes und erfolgreiches Beispiel für einen speziellen Bereich ist die in Berlin geführte Orgeldatenbank.⁽²⁵⁾

Auch die Masse der historischen Daten müßte sinnvoll untergliedert werden. Denkbar wäre etwa eine Unterteilung nach Personen, archivalischen Quellen, gedruckter Literatur und Grunddaten zur Ortsgeschichte und den Kunstdenkmälern. Der gewaltige Arbeitsaufwand wird diese Vorschläge aber vermutlich auf lange Sicht einen Traum bleiben lassen. Ein kleiner Anfang wäre aber immer noch besser als ein untätiges Abwarten.

Die Verwirklichung solcher Pläne wird jedoch nicht zuletzt davon abhängen, welcher öffentliche Stellenwert der wissenschaftlichen Erforschung der Landesgeschichte beigemessen wird. Der um die brandenburgische Kirchengeschichte verdiente Pfarrer Ludwig Lehmann hat 1922 die Ortsgeschichte folgendermaßen definiert: „...eine auf umfassenden Quellenstudien beruhende, historisch-genetische Darstellung und Beurteilung des Entwicklungsganges eines bestimmten Gemeinwesens unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, geistigen, kirchlichen, religiös-sittlichen Zustände, wie sie dem betreffenden Orte in den einzelnen Epochen eigentümlich gesehen sind.“⁽²⁶⁾

Wo ein solcher Maßstab angelegt wird, ist die Orts- und Regionalgeschichte nicht mehr der Tummelplatz für Dilettanten. Der wissenschaftliche Anspruch der Geschichtsschreibung hängt von der inhaltlichen Substanz, aber nicht zwangsläufig von der geographischen Begrenzung des Arbeitsfeldes ab.

(1) Rudolf Knaack: Der Bestand „Regierung Potsdam“ im Staatsarchiv Potsdam. Versuch einer Bestandsanalyse. in: Archivmitteilungen 18 (1968), S. 228 - 234, besonders S. 233.

(2) Berent Schwineköper: Das „Gutsarchiv“ als Archivtypus. in: Archivar und Historiker. [Festschrift für] Heinrich Otto Meisner. Berlin (1956), S. 72 - 88 und Lieselott Enders: Ordnungsprobleme bei Guts- und Familienarchiven im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam. in: Archivmitteilungen 10 (1960), S. 96 - 106.

(3) Landeshauptarchiv Potsdam, Pr.Br.Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 7460. Vgl. R[ichard] Rudloff: Plattenburg und die Familie von Saldern. Pritzwalk (1926), S. 29 und: Plattenburg in verflochtenen Tagen. 3. Das Archiv. in: Mein Prignitz- und Heimatland 1930 Nr. 6 vom 22. 03. (Beilage zu: Prignitzer Nachrichten). Der Verfasser „P. R.“ ist ebenfalls P[astor Richard] R[udloff].

(4) Gudelines von Wintzingerode: Aufzeichnungen aus schwerster Zeit. Stift Heiligengrabe 1945. in: Stift Heiligengrabe. Ein Erinnerungsbuch. Hrsg. von Nora Neese. Salzgitter 1992, S. 290 - 313 (mschr. vervielfältigt).

(5) Johannes Schultze: Die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive in der Provinz Brandenburg. in: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 266 - 267.

(6) Landeshauptarchiv Potsdam, Ld. Br. Rep. 205 A Ministerium für Volksbildung Nr. 651, Bl. 376 - 380.

(7) Ld. Br. Rep. 205 A Nr. 825, Bl. 142 - 149 und 277.

(8) Unvollständig ist hinsichtlich der Gutsarchive auch die Übersicht über die Archivgutverluste von Ilka Hebig in: Archivmitteilungen 39 (1989), S. 177 - 178.

(9) Mündliche Auskunft des langjährigen Verwalters des als Ferienlager der Sparkasse Halle genutzten Schlosses vom 23. 5. 1992 bzw. Grabstein an der Kirchenruine.

(10) Joachim Sack: Die Herrschaft Stavenow. Köln, Graz 1959, S. 1 - 2. Vgl. die Bestandsübersicht des Geh. Staatsarchivs, T. 3 (1939), S. 171 - 172.

(11) Vgl. zur Museumsbibliothek Perleberg meinen Aufsatz in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 40 (1993), S. 233 - 236 (bes. S. 235). Die besten Anhaltspunkte für anderweitig überlieferte Autographen des Gustav zu Putlitz bietet Wilhelm Frels: Deutsche Dichterhandschriften von 1400 bis 1900. Leipzig 1934, S. 228 - 229.

(12) Ingetraud Al-Muali: Geschichte der Brandenburgischen Landes- und Hochschulbibliothek Potsdam. Potsdam 1976, S. 126 (Berlin, Humboldt-Universität, Institut für Bibliothekswissenschaft, Diplomarbeit 1976). Der Ortsname ist fälschlich mit „Putlitz“ angegeben.

(13) Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. Bearb. von Lieselott Enders. Weimar 1962. Eine Neubearbeitung befindet sich durch die Verfasserin in Vorbereitung.

(14) Seit 01. 04. 1959 Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack, zugleich Vereinigung mit Schrepkow (vormals Kirchenkreis Pritzwalk), s. Kirchliches Amtsblatt 1959, S. 27 und 1960, S. 10.

(15) Vgl. Karl Themel: Brandenburgische Kirchenbücher. Berlin 1986, S. 354. Die in diesem Werk über die Kirchenbücher hinausgehenden Angaben sind leider oft sehr unzuverlässig.

(16) [Johannes] Kopp: Grube und die Quitzows daselbst. in: Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz 1912 Nr. 9, S. 4 - 6 [füßt auf nicht genannten Archivalien] und R[ichard] Rudloff: Die Quitzows auf Kuhsdorf - Bullendorf - Grube. in: ders., Die Quitzows aus dem Hause Quitzöbel-Kletzke. Bilder aus der Geschichte des Geschlechts. T. II. Pritzwalk [1928], S. 31 - 37 (Prignitzer Volksbücher; 76/77).

(17) Christopher Frhr. von Warnstedt: Das Geschlecht von Quitzow. in: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 45 (1970), S. 69 - 109.

(18) Hier interessiert der erste Band: Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz. Berlin 1909. Im Museum Perleberg befindet sich eine Kartei mit genauer Aufnahme der Kunstdenkmäler, die 1972 vom Institut für Denkmalpflege in Schwerin gemacht worden ist, aber nur die Orte des damaligen Kreises Perleberg betrifft.

(19) Abdruck der Stiftungsurkunde in: Prignitzer Heimat H. 8 (1990), S. 9 - 11. Zur Stiftung des Altarbildes durch den Patron s. Amtliche Mitteilungen 1880, S. 39.

(20) Vgl. Eckart von Stutterheim: Beiträge zu einer Geschichte der Familie von Restorff, T. I: Die von Restorff / Retzdorff in der Mark Brandenburg und im Lande Jerichow. München: [Selbstverlag] 1976. 141 S.

(21) Siehe: Gustav zu Putlitz. Ein Lebensbild. Aus Briefen zusammengestellt und ergänzt von Elisabeth zu Putlitz. Teil 3, Berlin 1894, S. 212. Nicht eingesehene Archivalien im LHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2 A II WP Nr. 1651 - 1663 (1810 - 1943) und im Ephoralarchiv Perleberg, Schr. IX R. 3 F. 4 Nr. XXXVII/13: Neubau der Kirche 1879 - 1892.

(22) Zum Beispiel die 1993 erfolgte Aufhebung der Pfarrstelle Cumlosen und deren Vereinigung mit Bentwisch, s. Kirchliches Amtsblatt der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg 1993, S. 39.

(23) Archivmitteilungen 42 (1993), S. 183. Neben den Akten in kirchlichem Besitz vgl. die Generalia im Bestand der Regierung Potsdam (LHA Potsdam Pr. Br. Rep. 2 A II WP).

(24) Aus der Geschichte des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack. in: Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack 1930 Nr. 1, S. [2] - [3]. Vgl. das Circulare Nr. 7150 des Konsistoriums vom 04.08.1863 im Evang. Zentralarchiv Berlin, Best. 7 Ober-Kirchenrat Nr. 1073, Bl. 141.

(25) Uwe Pape: Eine Orgeldatenbank. in: Ars organi 34 (1986), S. 22 - 29.

(26) Ludwig Lehmann: Wozu und wie treibt man Ortsgeschichte? In: Volksbildungsarchiv 9 (1922), S. 49-61 (Zitat S. 58).

* *
*

Karl Wilhelm Clauß zum 100. Todestag

Angela B u c h w a l d

Personengeschichtsforschung ist ein schwieriger und sensibler Teil historischer Forschung, da privates und gesellschaftliches Interesse in Grenzbereichen aneinandergerät. Zur Verbesserung der Quellenlage bemühen sich Archive im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Nachlässe von bedeutenden Persönlichkeiten zu erwerben. Als im Universitätsarchiv Dresden, Außenstelle in der Fakultät Informatik, vor einigen Jahren dazu intensive Verhandlungen mit den Erben von Karl Wilhelm Clauß, der als Begründer der Gewerbeschule Dresden* gilt, geführt wurden, fand man eine Lösung, die die Familientradition wahrte und Forschungen möglich machte. Die Originale wurden zum Zwecke der Kopie leihweise dem Archiv überlassen, so daß der Nachlaß Karl Wilhelm Clauß als Duplikat nun der Öffentlichkeit zugänglich ist. Nach und nach konnte er durch Sammlungstücke, teilweise Originale, ergänzt werden. Auf dieser Basis kann man den Lebensweg von Karl Wilhelm Clauß nachzeichnen, zumal ein von ihm selbst verfaßter Lebenslauf ausführliche Auskunft über ca. 40 Jahre seines Lebens gibt. Wie viele bedeutende Persönlichkeiten zeichnete auch er sich durch ein besonderes berufliches und gesellschaftliches Engagement aus. Akten und Publikationen von Vereinen, städtischen und staatlichen Behörden, Zeitungen, Zeitschriften, sogar Lexika und Handbücher und nicht zuletzt Adreßbücher liefern Informationen, die mosaikartig zusammengefügt, den Lebenslauf abrunden helfen. Wenn, wie bei Clauß, noch zahlreiche Publikationen aus eigener Feder überliefert sind (z.B. Jahresberichte der Gewerbeschule) erlaubt dieses durchaus einen Einblick in seine Gedankenwelt. Zeichnungen und Fotos als Zeitdokumente sowie Äußerungen seiner Freunde und Bekannten über sein Wesen bereichern das Bild zur Persönlichkeit nachhaltig. In folgendem Abriß zum Leben und Wirken von Karl Wilhelm Clauß, der aus Anlaß seines 100. Todestages (gest. 4.11.1894) entstand, wurden die Aussagen ausführlich und nachvollziehbar belegt, um nicht zuletzt dem aufmerksamen Leser die Möglichkeit zu geben, Rückschlüsse auf die Art der zur Personengeschichtsforschung nützlichen Quellen zu ziehen.

Als im vorigen Jahrhundert sich das Schulwesen in Dresden zu ordnen begann und Handwerk, Handel und Gewerbe sowie die aufstrebende Industrie den dort Tätigen umfangreiche Fachkenntnisse abverlangten, keimten zunehmend Ideen zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Einer, der konsequent an der Umsetzung dieser Vorstellungen arbeitete, war Karl Wilhelm Clauß.

Er wurde am 15. März 1829 in Loschwitz als siebentes Kind des Tischlermeisters Johann Friedrich Carl Clauß und dessen Frau Anna Rosina geb. Löser geboren.⁽¹⁾ In seinem Lebenslauf schreibt Karl Wilhelm Clauß von glücklichen frühen Kinderjahren auf dem Weinberggrundstück des Vaters linksseits des heutigen Rißwegs am Hang nach dem Loschwitzgrund. Doch als 1834 der Weinberg zwangsversteigert wurde und die Familie in ihr Haus-Grundstück in der Dresdner Antonstadt** zog, welches zwei Jahre später ebenfalls aufgegeben werden mußte, begann nach der Trennung der Eltern für den Jungen eine Zeit bitterer Armut. Die kränkliche Mutter konnte nur schwer den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder aufbringen und so mußte Karl Wilhelm Clauß durch Gartenarbeit, Waldbeerensammeln, Stricken und Hilfsarbeiten in der zur Antonstädter Armenschule gehörenden Holzzerkleinerungsanstalt seinen Beitrag leisten.⁽²⁾ Trotz dieser mißlichen Lage besuchte er die Privatschule Kießling auf den Scheunenhöfen und von 1839 bis 1843 die Armenschule in der Antonstadt.⁽³⁾ Dort wurde er nach bestandenen Examen als bester Schüler der Königin Maria vorgestellt, die seine Leistungen und seinen Wunsch, Lehrer zu werden, mit einem 20-Taler-Stipendium honorierte.⁽⁴⁾ So konnte Karl Wilhelm Clauß 1843 bis 1846 die Höhere Bürgerschule Dresden Neustadt besuchen⁽⁵⁾, wengleich er auch hier mit Nachhilfestunden für schwächere Schüler, Rechenstunden für Zimmerleute und Fertigung von Gedichten und Briefen für das Schul



personal sich den nötigen Lebensunterhalt verdienen mußte. Seine Mutter starb im Mai 1843 kurz nach seiner Konfirmation am Palmsonntag. Durch Vermittlung von Waisenhausdirektor Wagner, der Karl Wilhelm Clauß ein väterlicher Freund war, wohnte er fortan im Waisenhaus Antonstadt, Louisenstraße 30, und nach dessen Weggang nach Leipzig im Jahre 1845 zog er in die Kinderbesserungsanstalt, Louisenstraße 53/I, um, wo er in seiner Freizeit für Kost und Logis die Zöglinge des Inspektors Carl Gustav Schubert zu betreuen hatte.⁽⁶⁾ Wißbegierig und strebsam hielt Clauß an seinem Berufsziel fest und besuchte ab Ostern 1846 vier Jahre lang das Seminar zu Friedrichstadt, wo er seine dürftige materielle Lage abermals durch verschiedene Tätigkeiten, wie Notenschreiben, Zeitungskorrespondenzen, Kirschenpflücken und in den letzten beiden Jahren vor allem als Aushilfslehrer, meist an der 1. Bezirksschule Dresden, zu verbessern suchte.⁽⁷⁾ Mit sehr guten Noten versehen und bereits mit einer gehörigen Portion Lebenserfahrung kam er 1859 als Haus- und Institutslehrer in die Pensions- und Schulanstalt des Direktors Johann Christian Gebhardt.⁽⁸⁾ Karl Wilhelm Clauß nutzte die folgenden Jahre, um sich in verschiedenen Wissensgebieten weitere Kenntnisse anzueignen. So belegte er Kurse in Mathematik und Naturwissenschaften, aber auch in Französisch und Englisch an der Polytechnischen Schule, der medizinisch-chirurgischen Akademie und der Tierarzneischule Dresden. Neben seinem Beruf war er als Protokollant und Bibliothekar bereits aktives Mitglied der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft „ISIS“.⁽⁹⁾ Hier am Gebhardt'schen Institut lernte Karl Wilhelm Clauß aber auch die Nichte und Pflegetochter Gebhardt's, Agnes Schurig, kennen, die er am 23. Oktober 1852 nicht ganz ohne Widerstand seines Prinzipals zum Traualtar führte. Dieser Ehe entstammten 3 Kinder. Leider war das Glück nur von kurzer Dauer, denn am 26. Februar 1862 starb Agnes.⁽¹⁰⁾

Durch seine Studien und Tätigkeit in der „ISIS“ war Clauß mit Prof. Johann Andreas Schubert bekannt geworden. Jener hatte den jungen engagierten Lehrer offenbar schätzen gelernt und

so lud er ihn zur Feier des 25-jährigen Bestehens des Gewerbevereins zu Dresden am 6. März 1858 ein. Karl Wilhelm Clauß trat dem Verein bei, wo er bald Schriftführer wurde.(11) So an die Probleme der Handwerker und Gewerbetreibenden herangeführt, vereint mit seinem Wissen und den Erfahrungen aus dem Lehrerberuf sprach Clauß während einer Exkursion des Gewerbevereins im Sommer 1859 mit Schubert über seine Vorstellungen zu einer „Fortbildungsgelegenheit für aus der Schule entlassene und in den Gewerbebestand übertretende junge Leute“. (12) Schubert ermunterte ihn daraufhin, seine Ansichten in einem Vortrag dem gesamten Verein zu Gehör zu bringen, was er am 6. November d.J. auch tat. Mit seinen Argumenten „Über die Notwendigkeit, bei Einführung des neuen Gewerbegesetzes an die Heranbildung eines tüchtigen Gewerbebestandes zu denken und über Zweck und Wesen der Gewerbeschule unter Anfügung eines Entwurfs zur Errichtung einer solchen Schule seitens des Gewerbevereins“ überzeugte Karl Wilhelm Clauß seine Zuhörer. (13) Der Gewerbeverein bildete im Januar 1860 eine Schuldeputation zur Vorbereitung der Gewerbeschule, der Clauß als Sekretär angehörte. Am 3. März legte diese Kommission eine Druckschrift mit der Konzeption zu Einrichtung einer Handwerkerschule vor. (14)

Parallel zu diesen Ereignissen bekam Karl Wilhelm Clauß am 21. Februar 1860 die Bürgerrechte der Stadt Dresden verliehen (15) und die Stadt Dresden erteilte ihm durch Oberbürgermeister Pfotenhauer am 14. März d.J. auf seinen Antrag hin die Konzession zur Fortführung des Gebhardt'schen Instituts. (16) Von nun an wird im Zusammenhang mit dieser Schule in den Quellen vom „Clauß'schen Institut“ bzw. als 1868 die Mädchenklassen wegfallen vom „Clauß'schen Knabeninstitut“ berichtet. In der Ratsplenarsitzung vom 26. März 1861 verhandelten die Dresdner Stadtverordneten über den Antrag des Gewerbevereins zur Errichtung einer Handwerkerschule und stimmen diesem schließlich zu. (17) Am 16. April 1861 wurde die Handwerkerschule des Gewerbevereins eröffnet. Ihr erstes Domizil fand sie auf der Waisenhausstraße 32a/I und den Vorsitzenden der Schuldeputation, Dr. Moritz Michael Schmerbauch, bestimmte man im ersten Jahr zum Direktor. Entgegen den Vorstellungen von Karl Wilhelm Clauß, die Einrichtung als Sonntags- und Abendschule zu betreiben, folgte man den Argumenten Prof. Schuberts und betrieb die Handwerkerschule als Tagesschule. Sie sollte somit Ersatz für die 1851 weggefallene Untere Abteilung der Kgl. Sächsischen Polytechnischen Schule sein und die Ausbildung der Handwerker und Gewerbetreibenden fördern. Trotz durchgeführter Werbung meldeten sich im ersten Jahr nur 10 Schüler an, weshalb ab Winterhalbjahr 1861/62 doch Abendkurse eingerichtet wurden, zu denen dann 23 Schüler zählten. Außerdem wurde nun auch Lehrlingen ab 14. Lebensjahr der Besuch der Schule gestattet, wenn sie die Volksschule mindestens mit „gut“ beendet hatten. (18)

Am 15. Oktober 1861 trat in Sachsen das neue Gewerbegesetz in Kraft, welches faktisch den Zunftzwang für Handwerker aufhob und somit den Gewerbetreibenden mehr Freiheiten zugunsten einer flexibleren Wirtschaft im Staate zugestand. Karl Wilhelm Clauß wurde bei der Neuwahl im Gewerbeverein am 28. Januar 1862 zum Sekretär gewählt. (19) Ab Ostern 1862 trug die Schule den Namen Gewerbeschule des Gewerbevereins zu Dresden und wurde von Karl Wilhelm Clauß geleitet. Er lehrte Algebra, Geometrie und Physik und verlegte die Gewerbeschulklassen in die Räume seines Instituts auf der Großen Brüdergasse 13/II. (20) Aufgrund gleichbleibend niedriger Schülerzahlen wollte der Gewerbeverein 1863 die Gewerbeschule aus Kostengründen schließen. Clauß schlug vor, sie in die Obhut des Arbeiterbildungsvereins zu geben, aber Seilermeister Steyer stellte den Antrag an den Verwaltungsrat, Direktor Clauß um Übernahme der Schule auf eigene Gefahr und Kosten, bei Zusage der unentgeltlichen Nutzung von Mobiliar und Inventar für mindestens ein Jahr, zu bitten. Der Antrag wurde bestätigt und ab Ostern 1863 führte Karl Wilhelm Clauß die Gewerbeschule als Privatschule nach seinem ursprünglichen Konzept einer Sonntags- und Abendschule, aber mit dem erklärten Ziel, diese nach deren Stabilisierung wieder dem Gewerbeverein zu übergeben. Später schätzte er in einem Jahresbericht ein, daß

ihm die Privatisierung nur durch die gegenseitig vorteilhafte Verknüpfung seines Knabeninstituts mit der Gewerbeschule möglich gewesen sei. (21)

Karl Wilhelm Clauß heiratete 1863 erneut. Seine Kinder sollten wieder eine Mutter haben und so wurde die Tochter des Bäckermeisters Friedrich Gustav Gruner aus Großröhrsdorf, Ida Emma Gruner, seine zweite Frau. Mit ihr hatte er ebenfalls drei Kinder. (22) Der Sommer dieses Jahres muß ein sehr heißer gewesen sein, denn es ist überliefert, daß Karl Wilhelm Clauß am 13. August 1863 seinen Schülern „Hitzefrei“ gewährte, welches von der Presse 75 Jahre später sehr zur Nachahmung empfohlen wurde. (23) Dem Bedürfnis um Vervollkommnung seines Wissens folgend und zum Zweck des Erfahrungsaustausches mit anderen gewerblichen Lehranstalten, unternahm Karl Wilhelm Clauß mehrfach Studienreisen. So kam er zwischen 1864 und 1865 nach Wien und Südwestdeutschland. 1867 besuchte er die Pariser Ausstellung und kam nach London ins South-Kensington-Museum, welches als Mittelpunkt des gesamten gewerblichen Schulwesens Englands galt. Zehn Jahre später weilte er zum Studium des gewerblichen Schulwesens in Holland. (24) Wohl wissend, daß durch Exkursionen sehr anschaulich Lehrinhalte vermittelt werden können, gehörten zum festen Bestandteil des Programms der Gewerbeschule Wanderungen und Ausflüge mit gleichzeitiger Besichtigung von Fabriken und Handwerksbetrieben. Selbst auf geologisch-geographische und botanisch-zoologische Besonderheiten des jeweiligen Gebietes wurden die Schüler sachkundig hingewiesen, wie aus den überlieferten Jahresberichten der Gewerbeschule hervorgeht.

Ab 1. Oktober 1868 erschien die „Gewerbevereinszeitung“ unter Verleger August Walter. Karl Wilhelm Clauß war der verantwortliche Redakteur, bis er am 1. April 1870 durch Emil Strauß abgelöst wurde, da ihn seine anderen Ämter zeitlich stark beanspruchten. Clauß war Ende März 1865 in den Verwaltungsrat des Gewerbevereins gewählt worden, war 1868 Mitglied einer Kommission des Gewerbevereins für die Reform des Volksschulwesens und leitete eine Sammelaktion für Kriegsoffer, bei der so viel Sach- und Geldspenden zusammenkamen, daß mehrere 100 Taler und ein Packwagen voll Gewerbeerzeugnissen beim Hauptkomitee in Leipzig abgeliefert werden konnten. (25) Karl Wilhelm Clauß trat am 7. April 1870 seinen humanistisch-philanthropischen Idealen entsprechend der Freimaurerloge „Zum Goldenen Apfel“ bei, wo er am 14. März 1872 in den II. Grad, Geselle, und am 18. November 1886 in den III. Grad, Meister, erhoben wurde. (26)

Ostern 1866 bezogen die Gewerbeschule und die Knabenklassen des Clauß'schen Instituts Räume in der I. und II. Etage des Hauses Weiße Gasse 4, während die Mädchenklassen in die Marienstraße 30 übersiedelten, wo sie noch bis 1868 bestanden. (27) Die Gewerbeschule hatte sich 1868 so gut etabliert, daß wieder Tagesklassen nach dem Modell von 1861 eingerichtet wurden. Der Gewerbeverein war von der Stabilität der Schule überzeugt und beschloß am 22. März 1870, die Schule wieder auf Vereinskosten zu betreiben. (28) Karl Wilhelm Clauß blieb weiterhin Direktor und erwarb 1872 von Dr. Schmerbauch und Direktor Adolph Robert Albani für sein Knabeninstitut den einst für Schulzwecke erbauten Gebäudekomplex auf der Ostraallee 19 (ab 1878 in Maxstraße 9 umbenannt) sowie Schützenplatz 8 und 11. Die Gewerbeschule siedelte Michaelis 1872 auch in diese Gebäude über und die Familie Clauß bezog dort eine Wohnung in der I. Etage. (29) Als Karl Wilhelm Clauß 1874 ein halbes Jahr krank war, reichte er beim Gewerbeverein ein Gesuch um Ablösung als Direktor der Gewerbeschule und Unterbringung derselben im Gewerbehaus auf der Ostraallee 13 ein. Der Verwaltungsrat und eine extra gewählte Kommission berieten dazu eingehend, lehnten schließlich ab und schlugen statt dessen vor, Clauß solle die Schule gänzlich als Privatschule führen. Die bisher gewährten Beihilfen von jährlich 200 Talern wurden weiterhin versprochen und man erlaubte auch künftig die kostenlose Nutzung des großen Saales im Gewerbehaus für Feierlichkeiten der Schule. Die Gewerbehauskapelle, Vorgänger der Dresdner Philharmonie, spielte zu diesen Anlässen

unentgeltlich. Die Stadt behielt ebenfalls die jährliche Unterstützung von 200 Talern bei und nur das Kgl. Ministerium des Innern sah seine Pflicht, die Schule mit jährlich 400 Talern zu finanzieren, im Falle der Privatisierung als beendet an.(30) So kam es, daß Karl Wilhelm Clauß zum zweiten Mal die Existenz der Schule rettete und sie abermals als seine Privatschule ab Januar 1875 führte. Der Gewerbeverein sparte somit die hohen Kosten für Lehrergehälter und Miete und seine Schulkommission hatte nur noch die Vergabe der Freistellen und Anschaffung von Lehrmitteln zu überwachen sowie dreimal jährlich Bericht zu erstatten.(31)

Von den vereinsbürokratischen Zwängen befreit, führte Clauß die Gewerbeschule nach anfänglichem Sinken der Schülerzahlen infolge Rezession und der Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulen kontinuierlich zum Aufschwung. Der sächsische König Albert würdigte die Schule am 2. April 1879 mit seinem Besuch. Er besichtigte die Ausstellung von Schülerarbeiten laut Überlieferung eine Stunde lang. Ab Ostern desselben Jahres gliederte man die landwirtschaftliche Winterschule unter Leitung von Direktor Georg Patzig als Landwirtschaftliche Gewerbeschule der Tagesabteilung der Gewerbeschule an.(32) Die am 1. April 1879 von Johanna Knipp gegründete „Frauen-Industrieschule“ wurde 1881 von Chemnitz nach Dresden verlegt und ebenfalls der Gewerbeschule zugeordnet, wo sie so bis 1913 bestand.(33) Ab 1888 war die Vorschule der Kgl. Sächsischen Kunstakademie im Haus der Gewerbeschule eingemietet und stand somit auch unter Leitung von Direktor Clauß, bis sie 1893 wieder zur Kunstakademie zurückkehrte.(34) Ehemalige Clauß-Schüler legten 1883 in dankbarer Erinnerung an ihren Lehrer die Spendensumme von 342,-Mark als „Karl-Wilhelm-Clauß-Stiftung“ an. Jeweils die Zinsen sollten als Schulgeldbeihilfen für ärmere Schüler verwendet werden.(35) Hohe Anerkennung für die fachlichen Leistungen des Lehrerkollegiums der Gewerbeschule zollte das Kgl. Ministerium des Innern, als es am 25. Februar 1885 einer Verordnung des Kultusministeriums zustimmte, „wonach die Tagesschüler der Gewerbeschule, die den Unterricht ein Jahr lang regelmäßig besucht, sich gut geführt und das Abgangsexamen bestanden hatten, von der Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule befreit“ waren.(36)

Karl Wilhelm Clauß zählt zu den Mitbegründern des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner, dessen Vorstand sich auf einer sog. Wanderversammlung vom 25. - 28. September 1887 konstituierte.(37) Nach jahrzehntelanger aktiver Mitarbeit im Dresdner Gewerbeverein erhielt Clauß das Vertrauen der Mitglieder und wurde am 24. März 1890 zum Ersten Vorsitzenden gewählt.(38)

In Würdigung seiner Verdienste um das sächsische Gewerbeschulwesen wurden Karl Wilhelm Clauß zahlreiche Auszeichnungen verliehen. Die bedeutendsten dabei sind die Große silberne Medaille des Gewerbevereins (1879), die Ehrenbürgerwürde von Berggießhübel (1890) und das Ritterkreuz II. Klasse vom Albrechtsorden (1894).(39) Zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Gewerbeschule 1886 war eine Mamortafel mit aus Holz geschnitzten Verzierungen und einer Widmung in goldenen Lettern enthüllt worden, die später in Lesezimmer der Schule angebracht war. Über deren Verbleib ist leider heute nichts bekannt. Clauß wurde bei diesem Anlaß zum Ehrenmitglied des Zittauer Gewerbevereins ernannt.(40) Sein 30. Dienstjubiläum nahm der Gewerbeverein Dresden 1893 zum Anlaß, eine Clauß-Jubiläums-Stiftung in Höhe von 1.000,- Mark zu eröffnen. Deren Zinsen sollten als Prämien an fleißige Schüler vergeben werden.(41) Der Kgl. Musikdirektor Trenkler, Leiter der Gewerbehauskapelle, komponierte den „Dresdner Gewerbeschülermarsch“, der mit schöner Melodie und schwungvoll zur Jahresabschlussfeier am 27. März 1893 uraufgeführt wurde und noch viele Jahre als Hymne der Schule galt.(42) Von seinem ehemaligen Schüler, Kunst- und Möbeltischler H. Fickler, bekam Karl Wilhelm Clauß Mitte der 80-er Jahre des vorigen Jahrhunderts einen kunstvoll gearbeiteten Schrank mit „Bienenkorbsymbol“, ein von Gewerbevereinen gern benutztes Zeichen, aus Dankbarkeit geschenkt. Er befindet sich noch heute im Besitz

der Erben der Familie Clauß, wo er zuletzt in Lommatzsch bei Enkel Dr. Hans Clauß aufgestellt war.(43)

Karl Wilhelm Clauß konnte Anfang Januar 1894 das 60. Stiftungsfest des Dresdner Gewerbevereins noch mit einer Festrede zur Geschichte des Vereins bereichern, erkrankte aber ab 12. Januar schwer (Lungenbluten).(44) Sein Testament datierte er am 15.2.1894 in seiner gewohnten klaren und regelmäßigen Handschrift(45), die in einem Brief vom 27. Mai d.J. an seinen Sohn Paul Woldemar vom Kuraufenthalt in Bad Gottleuba von Krankheit gezeichnet und kaum wiederzuerkennen ist. Trotz körperlicher Beschwerden blieb ihm die geistige Vitalität erhalten, wenn er auch erkennen mußte, daß er seine Absicht, „alle in der Schulpraxis gemachten Erfahrungen und dabei gewonnenen Einsichten ... zum allgemeinen Besten niederzuschreiben und drucken lassen zu können“, kaum noch umsetzen konnte.(46) Ein knappes halbes Jahr später, am 4. November 1894, verstarb Karl Wilhelm Clauß. Berichte über sein Leben und die Trauerfeierlichkeiten am 7. November erschienen in vielen Dresdner Zeitungen und füllten ganze Spalten. Der offene Sarg war im Prüfungssaal der Gewerbeschule aufgebahrt worden, seine Schüler standen Spalier. Hohe Beamte der Kgl. Ministerien und der Stadt ehrten ihn durch ihre Anwesenheit, ebenso Kollegen aus der „ISIS“ und Brüder aus der Freimaurerloge „Zum goldenen Apfel“. Mitglieder des Gewerbevereins sammelten sich im Gewerbehaus und marschierten mit der umflorten Vereinsfahne zur Maxstraße 9. Die Gewerbehauskapelle unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Trenkler spielte, der Schulze'sche Männerchor sang auf Clauß' persönlichen Wunsch „Auf Gott und nicht auf meinen Rat“ und die über 1000 Personen zählende Trauergesellschaft geleitete den vierspännigen Galaleichenwagen zu Chopins Trauermarsch bis zum inneren Friedrichstädter Friedhof, heute Matthäusfriedhof.(47) Unter den Gewerbeschülern war für Blumen zum Begräbnis Geld gesammelt worden. Es kam mehr als nötig zusammen, so daß der Überschuß mit dem Sinn angelegt werden konnte, einst ein Erinnerungszeichen an Karl Wilhelm Clauß fertigen zu lassen. Im Jahre 1897 war der Betrag auf 170,- Mark angewachsen und als der Gewerbeverein noch 300,- Mark dazu gab, konnte die nach einem Entwurf des Bildhauers Strohrigl gefertigte bronzene Gedenktafel zum 50-jährigen Bestehen der Gewerbeschule 1911 eingeweiht werden. In Bewahrung der Tradition zielt sie noch heute den Eingang des Hauptgebäudes der Fakultät Informatik an der TU Dresden auf der Hans-Grundig-Straße 25.(48)

Nach seinem erfüllten Leben hinterließ Karl Wilhelm Clauß nicht nur eine gefestigte Gewerbeschule, die laut Beschluß des Rates der Stadt Dresden vom 28. Januar 1896 und nach Zustimmung der Stadtverordneten am 12. März d.J. ab 1. April 1896 in städtischen Besitz überging (49), sondern auch zahlreiche Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, die Chronik des Gewerbevereins von 1884 sowie Zeugnisse seiner Tätigkeit als Schriftführer dort und nicht zuletzt ausführliche Darstellungen in den Jahresberichten der Gewerbeschule. Hervorzuheben dabei sind seine Darlegungen zur Geschichte des Schulwesens in Dresden (1883) und zur Entwicklung des gewerblichen Schulwesens in Sachsen (1886). 1878 wurden detailgetreu und minutiös die Feierlichkeiten zur Silberhochzeit des sächsischen Königspaares, Albert und Carola, in der Illustrierten Zeitung v. 6.7. von Clauß dokumentiert.(50) Seine Publikationen sind stets von einer klaren Ausdrucksweise, sehr verständlich und mit logischer Gedankenlinie abgefaßt. Der Leser wird behutsam und kurzweilig bis zum Ende der Darlegungen geführt und kann sich auf den hohen Wahrheitsgehalt der Aussagen verlassen, weshalb sie besonders für den Historiker sehr wertvoll sind. Es ist überliefert, daß er im Gewerbeverein mehr als 60 Vorträge aus den verschiedensten Wissensgebieten hielt. Von einigen seiner Schüler sind patentierte Erfindungen und Neuerungen bekannt. Nicht zuletzt hatte er als Bibliothekar der „ISIS“ zwischen 1859 und 1863 zur umfangreichen Sammlung naturwissenschaftlicher Literatur beigetragen. Sie wurde 1920 der Sächsischen Landesbibliothek geschenkt und geht heute in deren Bestand auf, kenntlich durch ein besonderes Exlibris und den einstigen Besitzstempel.(51) Clauß' Vorbild wirkte noch lange

nach seinem Tode in seinen Schülern. Der Verein ehemaliger Schüler der Tischlerfachklasse der Städtischen Gewerbeschule „Karl Wilhelm Clauß“ finanzierte 1911/12 Freistellen, feierte 1922 sein 25-jähriges Bestehen mit der Parole „K.W.Clauß allewege – Heil ihm! Er lebe für immer!“ sowie einem extra gedichteten Clauß-Lied nach einer damals bekannten Melodie und stiftete 1929 für Gewerbeschüler, deren Väter im Krieg gefallen waren 10.000,- Mark. (51) Zum 100. Geburtstag von Karl Wilhelm Clauß stellte der Gewerbeverein 1929 als Prämien für besonders würdige Schüler 300,- Mark zur Verfügung. (53)

Die Überlieferung zeigt uns heute Karl Wilhelm Clauß als feinfühligem Pädagogen mit überdurchschnittlichen Kenntnissen in verschiedenen Wissensgebieten, die er zum Nutzen seiner Schüler einzusetzen verstand. Sein Konzept, Handwerkern und Gewerbetreibenden eine mittlere technische Bildung zu ermöglichen, erwies sich über Jahrzehnte als tragfähig. Clauß hatte durch seine Beziehungen zum Gewerbeverein Dresden und in gutem Einvernehmen mit städtischen und staatlichen Behörden die Dresdner Gewerbeschule zur Blüte geführt, so daß sie 1890/91 als eine der Musterschulen Deutschlands genannt wurde und dem gewerblichen Schulwesen überhaupt wertvolle Impulse gab. (54) Wenn Clauß sich auch selbst in dem oben erwähnten Brief an seinen Sohn Paul Woldemar als „brummen Alten“ bezeichnete, so wurde er doch von seinen Mitstreitern und Zeitgenossen wegen seines vorbildlichen Charakters sehr geschätzt. Immer wieder wurde seine „rastlose Strebsamkeit“, „erstaunliche Arbeitskraft und seine große Schaffensfreudigkeit“ bewundert und gerühmt. Aber auch seine Naturverbundenheit, das glückliche Familienleben, sein „joviales Temperament“ und „gesunder Humor“ werden immer wieder gelobt. (55) Das Fortbestehen seiner Gewerbeschule, wenn auch in veränderter Form, als Technische Lehranstalten der Stadt Dresden (1926 - 1952), Fachschule für Maschinenbau, Elektrotechnik und Feinmechanik (1952 - 1953), Fachschule für Schwermaschinenbau, Elektrotechnik und Feinmechanik (1953 - 1955), Fachschule für Leichtbau (1955 - 1956), Ingenieurschule für Flugzeugbau (1956 - 1962), Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik (1962 - 1969) und Ingenieurhochschule Dresden (1969 - 1986) bis heute, da sie als Informatikzentrum des Hochschulwesens der DDR (1986 - 1991) und Fakultät Informatik (ab 1991) der TU Dresden angehört, bedeutet 133 Jahre berufliche Aus- und Weiterbildung und ist beste Anerkennung, die das Leben des hervorragenden Lehrers, Karl Wilhelm Clauß, ehrt.

* Die Fakultät Informatik der TU Dresden hat ihren Ursprung in der Gewerbeschule Dresden.

** Die genaue Adresse konnte noch nicht ermittelt werden. Die Suche in Gerichtsakten der Stadt Dresden, 1834 - 1846, könnte darüber Aufschluß bringen, wurde aber aufgrund des großen Umfangs dieser Überlieferung bisher unterlassen. Hinweis: Wenn der Standort der Quelle nicht näher bezeichnet ist, dann befinden sich diese Unterlagen im Universitätsarchiv der TU Dresden, Außenstelle in der Fakultät Informatik.

- (1) vgl. 1 - N - 1/2, Geburtsschein Nr. 467, Kirche zu Loschwitz
- (2) vgl. 1 - N - 1/3, Lebenslauf
- (3) vgl. 1 - N - 1/2, Zeugnis von Kießling
- (4) vgl. 1 - S - 1, Bericht 1883
- (5) vgl. 1 - N - 1/2, Entlassungszeugnis der Höherern Bürgerschule Dresden Neustadt
- (6) vgl. 1 - N - 1/3, Lebenslauf und Adreßbuch Dresden 1939 - 1946, Stadtarchiv Dresden
- (7) vgl. ebenda und 1 - N - 1/2, Zeugnis der 1. Bezirksschule, Zeugnis des Seminars zu Friedrichstadt
- (8) vgl. ebenda und 1 - N - 1/2, Zeugnis von Gebhardt
- (9) vgl. ebenda und 1 - N - 1/2, Zeugnisse der Polytechnischen Schule Dresden, der chirurgisch-medizinischen Akademie Dresden, der Tierarzneischule Dresden
- (10) vgl. ebenda und 1 - N - 1/2, Trauungsurkunde und 1 - N - 1/1, Stammbaumenwurf von Hans Clauß
- (11) vgl. Festschrift des Gewerbevereins zu Dresden zur 50-jährigen Stiftungsfeier, herausgegeben vom Gewerbeverein durch K.W.Clauß, Dresden 1884, Sächs. HStA aa 339 VIII, 240 CCXXX S 8o bzw. Sächs. Landesbibliothek Hist. Sax. G 957s
- (12) sh. 1 - S - 1, Bericht 1886, S. 10
- (13) sh. Festschrift des Gewerbevereins ..., a.a.O., S. XXXII
- (14) vgl. ebenda
- (15) vgl. 1 - N - 1/2, Urkunde zur Verleihung des Bürgerrechts
- (16) vgl. 1 - N - 1/2, Urkunde zur Erteilung der Konzession für die Gebhardt'sche Privatschule
- (17) vgl. Acta, die Errichtung einer Handwerkerschule betreffend. Stadtrat zu Dresden 1861 (1861 - 1875), Stadtarchiv Dresden C XXIV 207
- (18) vgl. 1 - S - 1, Berichte 1861, 1881, 1886 und Adreßbuch Dresden 1862, Stadtarchiv Dresden

- (19) vgl. Festschrift des Gewerbevereins ..., a.a.O.
- (20) vgl. Drucksammlung Kapsel 208 „Städtische Gewerbeschule“, Programm der Lehr- und Erziehungsanstalt von Karl Wilhelm Clauß 1862/1863, S. 22, Stadtarchiv Dresden
- (21) vgl. 1 - S - 1, Berichte 1881, 1882/83, 1886, 1911 und Acta, die Errichtung ..., a.a.O
- (22) vgl. 1 - N - 1/3, Lebenslauf
- (23) vgl. 1 - N - 1/4, Dresdner Nachrichten v. 14.8.1938
- (24) vgl. 1 - S - 1, Bericht 1911 und Festschrift des Gewerbevereins ..., a.a.O.
- (25) vgl. ebenda und 1 - N - 1/3, Festrede zum 50-jährigen Bestehen des Gewerbevereins und 1 - S - 2, Gewerbevereinszeitung Nr. 9, 1868
- (26) vgl. 1 - N - 1/4, Dresdner Logenblatt Nr. 211 v. 1894
- (27) vgl. Adreßbuch Dresden 1866, Stadtarchiv Dresden
- (28) vgl. 1 - S - 1, Bericht 1886
- (29) vgl. ebenda und Adreßbuch Dresden 1873, Stadtarchiv Dresden
- (30) vgl. Acta, die Errichtung ..., a.a.O und 1 - S - 1, Bericht 1881
- (31) vgl. 1 - S - 1, Berichte 1886, 1911
- (32) vgl. 1 - S - 1, Bericht Mich. 1879
- (33) vgl. Frauen-Industrie-Schule und Töchter-Bildungs-Anstalt in Dresden, Sächs. HStA MDI Bd. 3 Nr. 8569 und 8570
- (34) vgl. 1 - S - 1, Bericht 1894
- (35) vgl. 1 - 12
- (36) sh. 1 - S - 1, Bericht 1886, S. 26
- (37) vgl. Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929, S. 605 ff
- (38) vgl. Acta, den Gewerbeverein betreffend, 1834 - 1905, Stadtarchiv Dresden C XXIV 149 Bd. 1
- (39) vgl. Festschrift des Gewerbevereins ..., a.a.O und 1 - N - 1/4, Dresdner Anzeiger v. 7.11.1894 und Festschrift zur Feier des 75-jährigen Bestehens des Gewerbevereins zu Dresden, verfaßt von OL Hermann Nitzsche, Sächs. HStA aa 339a
- (40) vgl. 1 - S - 1, Bericht 1911
- (41) vgl. 1 - S - 1, Bericht 1894
- (42) vgl. 2 - S - 1, Festschrift zur 75-Jahrfeier der Technischen Lehranstalten Dresden, 1936, Verfasser Dr. Erwin Kunath,
- (43) vgl. 1 - S - 1, Bericht 1886
- (44) vgl. Festschrift zur Feier des ..., a.a.O. und 1 - N - 1/4, Beitrag zum Dresdner Logenblatt Nr. 211 v. 1894
- (45) vgl. 1 - N - 1/3, Testament
- (46) sh. 1 - N - 1/3, Brief an Paul Woldemar v. 27.5.1894
- (47) vgl. 1 - N - 1/4
- (48) vgl. 1 - S - 1, Berichte 1897, 1911
- (49) vgl. ebenda
- (50) vgl. 1 - S - 1, Berichte 1883, 1886 und 1 - N - 1/3, Bericht über die Feier der Silberhochzeit des sächsischen Königspaars 1878
- (51) vgl. Mitgliederverzeichnis der ISIS, Dresden 1855 - 1868, Stadtarchiv Dresden Y.455 und Denkschriften der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft ISIS zu Dresden, Festgabe zur Feier ihres 25-jährigen Bestehens, Dresden 1860, Stadtarchiv Dresden 78.162 und Festschrift der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft ISIS in Dresden zur Feier ihres 50-jährigen Bestehens am 14.5.1885, Dresden 1885, Stadtarchiv Dresden 78.163 und Union v. 22.9.1990, Die Bibliothek der ISIS von Sigrun Ribcke
- (52) vgl. 1 - S - 20 und 1 - N - 1/5, Festschrift KWC-Verein, Festzeitung und 2 - S - 1, Bericht 1926
- (53) vgl. 2 - S - 1, Bericht 1928/29
- (54) vgl. 1 - N - 1/5, Gewerbeschau (?) zur Jahresabschlußfeier der Gewerbeschule 1890/91
- (55) vgl. 1 - N - 1/5, Nachrufe aus verschiedenen auch unbekanntenen Zeitungen



Berichte

Industriegeschichte – ihre Überlieferung in Archiven und Museen

Die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. hatte ihre Mitglieder vom 8. bis 11. Mai 1994 zur Arbeitstagung nach Leipzig eingeladen. In Anbetracht des Tagungsthemas fiel die Wahl nicht zufällig auf Leipzig. Sachsen versteht sich als Vorreiter des wirtschaftlichen Um- und Aufbaus in den neuen Bundesländern, hier stand die Wiege der deutschen Industrie, begann die Industrialisierung Deutschlands. Das Leipziger Verlagswesen gründet seine Tradition bereits auf die Zeit vor der Industrialisierung, ebenso die Messen als Zentren des internationalen Austauschs. Hinzu kommt, daß im April 1993 in Leipzig das Sächsische Wirtschaftsarchiv als erstes regionales Wirtschaftsarchiv in den neuen Bundesländern gegründet wurde und Sachsen damit der Tradition regionaler Wirtschaftsarchive in Deutschland folgt und in diesem Prozeß eine Pionierrolle übernommen hat.

Norbert Reimann (Münster), Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, würdigte bei der Begrüßung der ca. 160 Tagungsteilnehmer die Arbeit und das Engagement der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. für die Ausprägung der deutschen Archivlandschaft und stellte fest, daß es inzwischen für die Geschichtsforschung undenkbar sei, auf Quellen aus der Wirtschaft zu verzichten.

Zukunft braucht Herkunft, mit diesen Worten begann Hermann Glaser (Roßtal) seinen Vortrag zum Verhältnis von Industriegeschichte und Industriekultur. Er beklagte, daß historische Zeugnisse seit Jahrhunderten der sogenannten „Wegwerfgesellschaft“ zum Opfer fallen, obwohl seiner Meinung nach gerade die Dinglichkeit ernstgenommen werden sollte. Überzeugend demonstrierte er anhand von Beispielen seine These, daß die historische Entwicklung anhand jedes einzelnen Gegenstandes nachvollziehbar ist.

Zu neuen Fragestellungen und Methoden der Industriegeschichte referierte Ulrich Wengenroth (München). Den Trend zur Dienstleistungsgesellschaft beschreibend (seit Mitte der 1970er Jahre sind mehr Beschäftigte in der Dienstleistungsbranche als in der Industrie tätig) stellte er dar, daß der industrielle Erfolg eines Landes nicht von der Dominanz der Industrie abhängig ist. Ländervergleiche haben diese Aussage bestätigt. Die stark steigende Produktivität setzt Arbeitskräfte frei, die Überproduktion von Industriegütern bleibt. Diese Tendenz wird durch Prozeß- und Produktinnovationen noch beschleunigt. Aus diesem Grunde hält Wengenroth den Begriff Dienstleistungsgesellschaft für „renovierungsbedürftig“. Er verschleierte aus seiner Sicht die Spezialisierungstendenzen der Industrie, die mit wachsender Produktivität einhergehen. Die wirtschaftshistorische Forschung ist daher aufgerufen, mit Hilfe des zur Verfügung stehenden Wirtschaftsschriftgutes das Beziehungsgeflecht der Industrie neu zu definieren, um die aktuellen Trends der Entwicklung widerspiegeln zu können.

Den Schwerpunkt des 1. Konferenztages bildete das Verhältnis von Industrielandschaften und Industriegeschichte am Beispiel einzelner Bundesländer. So standen die Erfahrungen im Bereich der Industriedenkmalpflege in Rheinland-Westfalen im Mittelpunkt des Beitrages von Axel Föhl (Puhlheim). Er schilderte, daß es Mitte der 70er Jahre einen „Schub“ in der Industriedenkmalpflege gab, der durch die Verantwortung für Arbeiterwohnsiedlungen im nordrhein-westfälischen Industriegebiet initiiert wurde. Denkmalpflegerische Aufgaben u.a. für die Wuppertaler Schwebelbahn und den Kölner Hauptbahnhof kamen hinzu. In den späten 70er Jahren begann, wesentlich bedingt durch das Zechensterben in der Region, eine „Gründungswelle von Industriemuseen“. Von besonderem Interesse für die Tagungsteilnehmer waren die Hinweise über Fördermöglichkeiten zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben in der denkmalpflegerischen Arbeit.

Jutta Hanitsch (Stuttgart) beschrieb, wie sich in Baden-Württemberg der von Landwirtschaft und Textilgewerbe geprägte Wirtschaftsraum zu einer mittelständisch organisierten Industrielandschaft mit den Schwerpunkten Kraftfahrzeugindustrie und Maschinenbau entwickeln konnte. Historische Zeugnisse dieses Prozesses, so resümiert Hanitsch, sucht man in mittelständischen Unternehmen vergeblich. Daher kommen den Beständen in der Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg zur Darstellung des Industrialisierungsprozesses der Region eine besondere Bedeutung zu.

Im Mittelpunkt der Beiträge von Werner Bramke und Ulrich Heß (beide Leipzig) stand die wirtschaftshistorische Entwicklung in Sachsen. Sie zeigten auf, daß am Ende des 18. Jahrhunderts mit der Einführung von Textilmanufakturen in Sachsen ein bedeutender wirtschaftlicher Aufschwung einsetzte. Im 19. Jahrhundert wurde das Land industrialisiert und um 1900 war es das am dichtesten besiedelte Gebiet Europas. In diesen Jahren hatte sich Sachsen zu einem Zentrum von Industrie und Handel entwickelt. Ausführlich schilderte Bramke die Herausbildung der industriellen Strukturen im Bereich der Textil- und Konfektionsindustrie sowie dem Maschinenbau. Kennzeichnend für die sächsische Region war vor allem die hochspezialisierte Industrie im Fertigwarenereich. Ergänzt wurden die Ausführungen mit Anmerkungen von Heß zur Quellenüberlieferung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Sachsens im 20. Jahrhundert.

Ulrich Heß stellte den Teilnehmern zwei Forschungsprojekte vor, deren Ziel darin besteht, den strukturellen Wandel der Region zu erfassen und zu dokumentieren. Das Augenmerk wird sich dabei zum einen auf die Veränderungen der Kulturlandschaft im Südraum Leipzigs durch den Zusammenbruch der Karbidchemie und zum anderen auf die Erhaltung der Industriearchitektur im Raum Leipzig und Umgebung richten.

Einen Überblick zur Industriegeschichte Sachsen-Anhalts, ihren schriftlichen Überlieferungen und Denkmälern gab Rainer Karlsch (Berlin). Ein kompliziertes Unterfangen, da das Land Sachsen-Anhalt nur von 1947 bis 1952 bestand und die Landesneubildung im Sommer 1990 mehr einer Neugründung, denn einer Wiederbelebung historisch-territorialer Traditionen nahekam. Es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn Karlsch feststellte, daß größere Arbeiten zur Industriegeschichte Sachsen-Anhalts, die vor allem von der Zuckerindustrie, der Chemie, dem Braunkohlen- und Kupferbergbau geprägt wurde, seit den dreißiger Jahren nicht verfaßt wurden, wohl aber eine Vielzahl von Unternehmensgeschichten unterschiedlicher Qualität vorliegen. Er berichtete, daß eine Wiederbelebung industriegeschichtlicher Forschungen von dem 1992 begonnenen DFG-Schwerpunktprogramm „Struktureller und regionaler Wandel im geteilten Deutschland“ zu erwarten ist. Im Rahmen dieses Programms laufen u.a. kooperativ angelegte Projekte zur Geschichte der chemischen Industrie und zur Wirtschaftsgeographie von Ballungsräumen.

Die nachfolgenden Referenten beschäftigten sich mit dem Verhältnis von Unternehmen und Industriegeschichte. So wurden die Zielstellungen und Tätigkeitsfelder des Fördervereins Museum für Industrie und Arbeit Leipzig Plagwitz e.V. von Frau Schellenberger (Leipzig) vorgestellt. Manfred Gill (Wolfen), der sich seit Jahren für den Aufbau eines Industrie- und Filmmuseums der Filmfabrik Wolfen engagiert, informierte über den erreichten Arbeitsstand. Er skizzierte die Geschichte der Filmfabrik, die Mitte des 19. Jahrhunderts in Berlin begann. Zwischen 1909 und 1910 entstanden die ersten Produktionsstätten zur Herstellung von Filmen in Wolfen und 1936 konnte der erste Farbfilm aus Wolfen auf den Markt gebracht werden. Abschließend mußte Gill vermerken, daß für das traditionsreiche Unternehmen die Abwicklung vorgesehen ist. Möglicherweise wird nur das entstehende Museum, dessen Besonderheit darin besteht, als weltweit einziges Museum die Entwicklung und Produktion des ersten praktikablen Farbfilms in Originalgebäuden, an Originalmaschinen und Originaldokumenten darstellen zu können, überleben. Die mehr als hundertjährige Geschichte des Familienunternehmens Vorwerk & Co. gilt als Lehrstück deutscher Unternehmensgeschichte das sichtbar macht, wie Unternehmer es schaffen, ein Unternehmen durch ganz verschiedene Situationen zu steuern. Welche Maximen für die Lebens- und Unternehmensführung in wechselnden Ausprägungen bei Vorwerk bestimmend sind und waren, das hat uns Manfred Piwinger (Wuppertal) in 6 Punkten zusammengefaßt: 1. Die Firma hat Vorrang vor den von ihren Interessen abweichenden Neigungen und Bedürfnissen der Inhaber und Leiter. 2. Das Geld hat in der Firma zu bleiben. 3. Die Unternehmer schulden dem Unternehmen ein Höchstmaß an Arbeit. 4. Wachstum ja, aber nicht um jeden Preis. 5. Das Ehrenmoment ist so wichtig wie das Verdienstmoment. 6. Vorwerk ist offen zur weiteren Gesellschaft.

Mit der Tradition des musealen Bereichs der Mercedes-Benz AG machte Harry Niemann (Stuttgart) die Tagungsteilnehmer bekannt. 1923 entstand das erste kleine Museum des Unternehmens, das 1936 öffentlich gemacht wurde. Im gleichen Jahr begannen die Aufbauarbeiten für ein Unternehmensarchiv. Seit 1957 besteht eine enge Verknüpfung von Museum und Archiv. Gemeinsam sind sie in der Lage, die Kontinuität und Wertbeständigkeit des Unternehmens aufzuzeigen. Breiten Raum nahmen in seinem Beitrag die Ausführungen zur Arbeit mit den Oldtimer-Zentren vom Mercedes-Benz sowie die publizistische Tätigkeit ein. Angeregt durch die Konferenzbeiträge wurden in der sich anschließenden Diskussion Aspekte der notwendigen Zusammenarbeit von Archivaren, Museologen und Denkmalpflegern betrachtet (Horst A. Wessel, Düsseldorf).

Michael Pohlenz (Leverkusen) beleuchtete das Verhältnis produktions-technischer und denkmalpflegerischer Interessen. Evelyn Kroker (Bochum) mahnte an, daß sich trotz unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte Archivare und Museologen auf die gemeinsamen Kernbereiche besinnen und den vorhandenen Koordinationsbedarf ausloten sollten.

Die Diskussion hatte das Interesse der Tagungsteilnehmer auf den Beitrag von Anne Lehmann (Berlin) „Firmenmuseen – ihre Funktion in Unternehmen und ihre Bedeutung für die industriegeschichtliche Museumslandschaft“ gelenkt. Firmenmuseen sind für Lehmann als Ausstellungsaufbereitete Sammlungen, die von Unternehmen ins Leben gerufen und unterhalten werden. Firmenmuseen finden wir vor allem als Brauerei-, Automobil- und Verkehrsmuseen, elektrotechnische Museen, Bergbaumuseen und Münzsammlungen. Sie schaffen einen intensiven Kontakt zwischen Unternehmen und Öffentlichkeit und sind eine inhaltliche, räumliche und zeitliche Ergänzung für die Museumslandschaft. 1992 gab es nach Lehmann in den alten Bundesländern 169 Firmenmuseen, das entsprach ca. 5 % des gesamten Museumsbestandes und war vergleichbar mit dem Anteil der naturkundlichen Museen.

Wie die Beiträge von Heß, Schellenberger und Gill zeigten, besteht gerade für den Komplex „Industriemuseen“ infolge der grundlegenden Umstrukturierung der Industrie in den neuen Bundesländern großes Interesse. Mit Hilfe von Beschäftigungsgesellschaften und AB-Maßnahmen, wie z.B. in der ABM-Industriemuseum Brandenburg der Stahl- und Walzwerk Brandenburg GmbH, entstehen Möglichkeiten zum Aufbau von Industriemuseen. Schon heute muß jedoch über Formen nachgedacht werden, diese, im Rahmen von Übergangslösungen entstehenden Museen, dauerhaft zu finanzieren. Die Arbeitstagung hat dazu gute Anregungen gegeben.

Renate Schwärzel (Berlin)

*

Workshop „Die Wirtschaft der DDR in den sechziger Jahren“

Der Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien hatte am 23.09.1994 zum Workshop „Die Wirtschaft der DDR in den 60er Jahren“ nach Potsdam eingeladen. Rund 30 Historiker waren der Einladung gefolgt, um sich mit dem wohl interessantesten Jahrzehnt der DDR-Wirtschaftsgeschichte unter Leitung von Burghard Ciesla (Potsdam) zu beschäftigen. Ciesla stellte einleitend die folgenden Schwerpunkte in den Mittelpunkt der Diskussion:

- wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gesamtdeutsche Perspektive,
- soziale Wirkungen des Neuen Ökonomischen Systems (NÖS) und Resonanz in der Arbeiterschaft,
- Struktureffekte im industriellen Bereich und in der Administration,
- Stand der westdeutschen DDR-Forschung vor 1989.

Zu DDR-Zeiten unterlag die Sicht auf die wirtschaftlichen Prozesse der 60er Jahre mehrfachen Wandlungen. Im Verlaufe der 60er Jahre wurde die Einschätzung der Reformprozesse durch Hoffnungen, vom Willen zur Veränderung getragen. Nach den Prager Ereignissen und dem abrupten Abbruch der Wirtschaftsreform setzte eine Phase des Schweigens ein. Die Zeit der Tabuisierung der Reformbestrebungen hielt während der 70er Jahre an und machte aus dem NÖS und dem Ökonomischen System des Sozialismus etwas Geheimnisvolles. In der offiziellen Geschichtsschreibung der DDR gab es keine Wirtschaftsreformen. Mitte der 80er Jahre konnten sich die Wirtschaftshistoriker ein wenig mutiger an die Erforschung der Reformbestrebungen der sozialistischen Länder in den 60er Jahren heranwagen und erste Ergebnisse publizieren.

Die westdeutsche DDR-Forschung hatte sich vor 1989, wie Klaus Krakat (Berlin) darstellte, ohne auf entsprechende Primärquellen zurückgreifen zu können, bereits intensiv mit der Wirtschaftsgeschichte der DDR beschäftigt. Er arbeitete für die in der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90 betriebene DDR- und vergleichende Deutschlandforschung folgende Trends heraus: Die Forschungen vollzogen sich dezentral in verschiedenen Instituten mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Eine Förderung erfolgte weitgehend projektbezogen. Bis zum Ende der 60er Jahre wurde von den Bundesregierungen eine „Wiedervereinigungsforschung“ unterstützt. In Anpassung an sich wandelnde politische Leitlinien bzw. Prioritäten erfolgte danach zunehmend die Präferenzierung einer DDR- und vergleichenden Wirtschaftsforschung. Im Zuge der Annäherung der beiden deutschen Staaten ab etwa Mitte der 70er Jahre gerieten die Ergebnisse der „Vereinigungsforschung“ zunehmend in Vergessenheit. Bald nach der in der DDR vollzogenen politischen Wende und der Vereinigung beider deutscher Staaten wurden direkt von Bundesministerien geförderte Institute aufgelöst. Trotz umfangreicher Forschungen läßt der Stand der historischen Forschung zur Wirtschaft der DDR in den 60er Jahren einige Forschungslücken erkennen. Hier sei vor allem auf Forschungen auf der Mikroebene bzw. auf Projekte mit sozialgeschichtlichen Themenstellungen verwiesen.

Die Notwendigkeit weiterer Forschungen sieht Krakat auch angesichts einer bereits vorliegenden Fülle von Rechtfertigungsliteratur und Versuche einer Legendenbildung ehemaliger Repräsentanten der DDR und ihrer Anhängerschaft in Ost und West. Er formuliert, daß es einer steten Aufklärung, Richtigstellung und Rekonstruktion historischer Fakten bedarf.

Darüber hinaus sollte auch ein wichtiges Anliegen darin bestehen, die DDR-Wirtschaftsgeschichte stärker als bisher aus einer gesamtdeutschen Perspektive zu beleuchten. Der Ansatz von Arnold Sywottek (Hamburg), das NÖS mit Blick auf die westdeutsche Entwicklung zugespitzt als eine Episode in einer noch zu schreibenden gesamtdeutschen Geschichte zu charakterisieren, war in diesem Zusammenhang möglicherweise zu kurz gefaßt.

André Steiner (Mannheim) zeichnete die Perioden des NÖS von der Reformkonzipierung bis zum Abbruch nach, skizzierte die realen wirtschaftlichen Veränderungen vor allem in bezug auf die größer werdende Eigenverantwortung und finanzielle Verfügungsgewalt der Betriebe. Die Grenzen des NÖS sah Steiner vor allem darin, daß die zentralen Kategorien der sozialistischen Planwirtschaft, wie Eigentumsverhältnisse, Planung, Preisbildung, nicht ernsthaft in Frage gestellt wurden.

Zur Leistungsneubewertung im Rahmen des NÖS und den damit verbundenen Reaktionen in der Arbeiterschaft sprach Peter Hübner (Potsdam). Er analysierte Prozesse der Arbeitsnormerhöhungen durch die vom NÖS geförderten Leistungsanreize, die in einigen Industriezweigen ein als ungerecht empfundenes Lohngefüge bewirkten, das 1967 durch Lohnausgleichsregelungen korrigiert wurde.

Auf der Grundlage ihrer Studien zur Frauenarbeit in Ostdeutschland referierte Almut Rietzschel zur Geschichte der Teilzeitarbeit im Spannungsfeld zwischen Arbeitsplatz, Familie/Haushalt, Arbeits- bzw. Sozialrecht in Ostdeutschland in den 60er Jahren. Sie begründete die relativ große Bereitschaft der Frauen zur Teilzeitarbeit im sozialistischen Wirtschaftssystem vor allem mit dem Fortbestand der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Die Bestrebungen der Frauen zur Teilzeitarbeit stießen bei Wirtschafts- und Gewerkschaftsfunktionären auf Widerstand, galt es doch, aufgrund der Tatsache, daß der Beschäftigtenanteil an der Gesamtbevölkerung seit 1957/58 rückläufig war, Arbeitskraft- und Arbeitszeitereserven zu erschließen. Diese Reserven sah man vor allem in der Umwandlung von teilzeitbeschäftigten Frauen in Vollzeitkräfte und nicht im gegenläufigen Prozeß.

Zur Durchsetzung und zu Effekten des NÖS in Betrieben der Elektroindustrie und des Maschinenbaus sprach Johannes Bähr (Berlin). Er demonstrierte am Beispiel der Elektro-Apparate-Werke in Berlin-Treptow, daß besonders defizitäre Betriebe von der SED-Führung nach einer exemplarischen Kritik zu einer erfolgreichen Anwendung des NÖS verpflichtet wurden und machte damit deutlich, daß die politische Durchdringung des Produktionsbereichs auch nach der Einführung des NÖS dominant war. Durch die Reformen wurden die Betriebe mit einem neuen Problemdruck (Kosten, Gewinne) konfrontiert, den sie unter den bestehenden Bedingungen der zentral gelenkten Planwirtschaft nicht bewältigen konnten. Die nachhaltigsten Veränderungen, so formulierte Bähr, fanden in der sozialen Struktur der Betriebe statt. Es kam zu einer Reprofessionalisierung der mittleren und unteren Leitungsebenen und zu einer breit angelegten beruflichen Qualifizierung für Frauen und Jugendliche.

Zur Überlieferung von NÖS-Wirtschaftsschriftgut in den Betriebs-/Unternehmensarchiven sprach Renate Schwärzel (Berlin). Anhand von Bestandsbeschreibungen machte sie sichtbar, daß sich kaum Unterschiede in der Systematik der betrieblichen Überlieferungen der 50er, 60er und 70er Jahre erkennen lassen. Die spezifischen Begriffe des NÖS fehlen als Akzentitel gänzlich. Die Findbuchauszüge ausgewählter Unternehmen zeigten, daß vor allem die konzeptionellen Überlegungen und Maßnahmen zur Kombinatbildung sehr gut widergespiegelt werden. Da es offenbar die strukturellen Veränderungen sind, die sich im Schriftgut der Betriebs-/Unternehmensarchive niederschlagen, bleibt zu untersuchen, ob die Wirtschaftsreformen der 60er Jahre ein Produkt der zentralen Ebene blieben bzw. in welchem Umfang die Reformkonzepte in den Betrieben umgesetzt wurden.

Matthias Judt (Washington) verfolgte die Rationalisierungsbestrebungen im Verwaltungsapparat der DDR anhand der Entwicklung der Büromaschinenindustrie. Er stellte dar, daß in der Phase des NÖS der Aufbau von Datenverarbeitungszentren gefördert wurde. Dazu war ein erhöhter Nachbau nichtlizenzierter westlicher Bauelemente durch die büromaschinenherstellenden Betriebe für die Robotron-Anlagen notwendig. Diese Anlagen konnten nicht exportiert werden. Für den stark exportorientierten Industriezweig war es daher erforderlich, weiterhin in großem Umfang traditionelle Produktlinien aufrecht zu erhalten.

Matthias Wagner (Potsdam) skizzierte die Strukturentwicklung der zentralen Staatsorgane auf dem Planungsgebiet Wissenschaft und Technik (bzw. Forschung und Technik), die in den 60er Jahren ausreifte. Die Grundlagen waren dafür schon in den 50er Jahren durch die Bildung des Forschungsrates 1957 und durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vervollkommnung der Arbeit des Staatsapparates vom 11.03.1958 gelegt worden. Dem folgte im Übergang zu den 60er Jahren – nach der Auflösung der Industrieministerien – ein Zentralisationsprozeß in Großbehörden wie der Staatlichen Plankommission und dem Volkswirtschaftsrat. Erst 1966 wurden die Industrieministerien wieder gebildet. Dieser Zeitpunkt fixiert auch einen wichtigen Einschnitt auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik. Mit der Umwandlung des Staatssekretariats für Forschung und Technik in das Ministerium für Wissenschaft und der Bildung des diesem Ministerium nachgeordneten Bereichs mit Forschungsrat und den sogenannten „technischen Ämtern“ war eine Aufwertung verbunden und zugleich das institutionelle Netz etabliert worden, das bis zum Ende der DDR – mit einigen Ergänzungen – Gültigkeit haben sollte.

Übereinstimmend zeigten die Referate und die Diskussion die Notwendigkeit weiterer wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Untersuchungen auf der Mikroebene, um die realen Einflüsse des NÖS auf die betriebliche Entwicklung zu ermitteln. Bisherige – in erster Linie volkswirtschaftliche – Erklärungsmodelle ohne realen betriebswirtschaftlichen Hintergrund verharren vielfach auf der Ebene propagandistischer, ideologischer Aspekte.

Renate Schwärzel (Berlin)

Jahrestagung der Heinrich-Schliemann-Gesellschaft e.V. 1994

Zur Jahrestagung der Heinrich-Schliemann-Gesellschaft, die mittlerweile 165 Mitglieder zählt, hatten der Vorsitzende der Schliemann-Gesellschaft J. Damm, der Direktor des Schliemann-Museums Ankershagen, Dr. W. Bölke und der Vorsteher des Amtes Möllenhagen, Dr.K. Haase gemeinsam zum 2. und 3. Juli 1994 eingeladen. Die Tagung war eingebettet in das Veranstaltungsprogramm der vom 1. bis 3. Juli 1994 stattfindenden 2. Ankershagener Museumstage.

Nachdem am Vorabend im geselligen Rahmen für die Mitglieder der Gesellschaft die Möglichkeit des persönlichen Austauschs und des Gesprächs mit den Veranstaltern und Sponsoren gegeben war, erfolgte am 2. Juli die offizielle Eröffnung durch die Kultusministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, St. Schnoor, den Landrat des Müritzkreises, G. Schulz und den Direktor des Schliemann-Museums Dr. W. Bölke. Unter den etwa 80 Anwesenden befanden sich u.a. Herr Herzog als Vertreter der Botschaft der BRD in Athen, Frau Dr. G. Andrusovová-Vlecková (Pezinok), eine Urenkelin Heinrich Schliemanns, Prof. Dr. G. Korres (Athen), I. Bogdanov (St.Petersburg), Vertreter der Deutsch-Griechischen Gesellschaften in Gütersloh und Hannover und des schon seit vielen Jahren sehr aktiv in der Pflege des Schliemann-Erbes tätigen Schliemann-Vereins in Neubukow unter Leitung von H. A. Kruse.

Der Vormittag des ersten Tages war der Mitgliederversammlung vorbehalten. Dr. W. Bölke gab nach einer Einführung durch den Vorsitzenden, J. Damm und dem Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters der Gesellschaft, G. Pohlan, über deren finanzielle Situation, einen Bericht über die Tätigkeit des Heinrich-Schliemann-Museums als wichtigster Grundlage für die Gesellschaft. Bölke mußte die schwierige finanzielle, materielle und personelle Lage des Museums in den Vordergrund stellen. Durch einschneidende Mittelkürzungen ist die Tätigkeit des Museums substantiell in Frage gestellt. Betroffen davon sind vor allem das geplante Publikationsprojekt „Briefwechsel Brockhaus – Schliemann“, die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Beiträge des Museums und die Erfassung der Quellen von und über Schliemann mit Hilfe der EDV. Mittel fehlen außerdem für den Ankauf von Schliemann-Briefen u.ä. Dokumenten, die immer wieder auf Auktionen und zu anderen Gelegenheiten zum Kauf angeboten werden.

Trotz dieser mißlichen Situation konnte Bölke auf das nicht nachlassende Interesse der Öffentlichkeit am Museum verweisen, das u.a. seinen Ausdruck in den ständig steigenden Besucherzahlen findet, was sichtbar auf die ideenreiche Öffentlichkeitsarbeit Bölkes und seiner wenigen Mitarbeiter zurückzuführen ist. Der Bericht Bölkes soll im Mitteilungsblatt der Gesellschaft vollständig veröffentlicht werden.

Am Nachmittag des zweiten Tages waren die Tagungsteilnehmer Gäste am sehr vielseitigen Programm der Museumstage, das von der Eröffnung einer Sonderausstellung „Jugendclub Heinrich Schliemann – 30 Jahre erfolgreiche Jugendforschungsarbeit“ über ein Kirchenkonzert mit dem Barocktrio der Neubrandenburger Philharmonie bis zum Abendempfang im Pfarrgarten Ankershagen reichte.

Der letzte Tag war dem anspruchsvollen wissenschaftlichen Kolloquium „Heinrich Schliemann und seine Beziehungen zu Rußland“ vorbehalten. Prof. Dr. A. Jähne (Berlin) stellte die 1923 in der Sowjetunion erschienene, damals aber wenig beachtete Heinrich-Schliemann-Biographie des sowjet-russischen Historikers D. N. Jegorow (1878-1930) vor. Im Mittelpunkt dieser, durch Dokumente gut fundierten Arbeit, stand die Herausarbeitung der Motive für die Wandlungen in der Biographie Schliemanns, die Jegorow v.a. in Schliemanns Streben nach Geld und Geltung, seinem Forscherdrang, seinem Drang nach Bildung, aber auch in der Geburt der modernen Archäologie in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts sah. Jegorow stand mit deutschen Mediävisten in engem wissenschaftlichen Kontakt und Jähne ist der Auffassung, daß Jegorow vor 1914 in Deutschland weilte, Schliemann-Briefe einsehen und excerptieren konnte. Jähne informierte darüber, daß er die Biographie übersetzt, zum Druck vorbereitet und damit auch für den deutschen Leser zugänglich gemacht hat. Prof. Dr. J. Mai (Greifswald) legte die Ergebnisse seiner Forschungen v.a. an den deutschen und russischen Quellen im Schliemann-Nachlaß in der Genadius-Library in Athen über Heinrich Schliemann als „homo oeconomicus“ vor. Er unterschied vier Etappen in der wirtschaftlichen Tätigkeit Schliemanns zwischen 1836 und 1864, an deren Ende Schliemann zu einem Vermögen von schätzungsweise 10 Mill. Mark gekommen war. Obwohl politisch kaum interessiert, nutzte er als Kaufmann die Situation und erzielte in der Zeit des Krimkrieges um 1855 seine höchsten Profite durch den Handel mit kriegswichtigen Rohstoffen. Auf der Grundlage seiner ökonomischen Unabhängigkeit konnte er sich in der zweiten Hälfte seines Lebens dann ausschließlich seiner wissenschaftlichen Forschungs- und schriftstellerischen Tätigkeit widmen. Dr. G. Andrusovová-Vlecková schilderte, ebenfalls anhand des in der Genadius-Library aufbewahrten Schriftwechsels zwischen Jekaterina und Heinrich Schliemann, sehr emotional betont die Reise Jekaterina Schliemanns mit ihren Kindern 1862/63 durch Westeuropa. In ihrem Vortrag wurden wesentliche, bislang wenig bekannte Momente aus Schliemanns Familienbeziehungen vor 1864 erhellt. I. Bogdanov analysierte die Quellengrundlage seiner Arbeit über Heinrich Schliemann

„Der lange Weg nach Troja“ und dabei insbesondere die Dokumente aus der Zeit des Aufenthalts von Schliemann in Rußland. Bogdanow hatte v.a. den Teil des Schliemann-Nachlasses in russischer Sprache ausgewertet, den Briefwechsel, die Kopierbücher, aber auch Rechnungen, Werbematerial und Visitenkarten. Anhand von zum Teil nebensächlich erscheinenden Dokumenten konnte er wichtige Schlüsse hinsichtlich der Geschäftstätigkeit, gesellschaftlicher Kontakte und der Familienbeziehungen auch über die Zeit nach 1864 ziehen. Dr. K. Goldmann (Berlin) rekapitulierte die gemeinsame Suche russischer und deutscher Historiker der Ur- und Frühgeschichte und Kunsthistoriker nach dem „Schatz des Priamos“ in Rußland seit 1990. Während Goldmann, Jähne und der Schriftsteller Wermusch in langwieriger Kleinarbeit die deutschen Dokumente zur Auslagerung des Schatzes am Kriegsende ermitteln konnten, geschah das in Rußland im wesentlichen durch einige junge Kunsthistoriker bis Anfang 1994. Die Suche endete Anfang 1993 mit dem Eingeständnis der russischen Seite, daß sich der Schatz in Rußland befinde. Aber erst von diesem Zeitpunkt an kam es zur einer systematischen Auflistung der beiderseits in Verlust geratenen und der nachweislich noch vorhandenen Kulturgüter. Goldmann legte nun neue Erkenntnisse über die Suche in Moskau vor, wobei er Zweifel anmeldete, ob es sich bei den von der russischen Seite dargebotenen Stücke wirklich um die Originale handelt, da 1958 von einem Teil des Schatzes gute Reproduktionen angefertigt worden sein sollen. Zugleich verwies er auf die nach wie vor unklaren Aussagen über die Rückführung des Schatzes und anderer Kulturgüter nach Deutschland im Zusammenhang mit dem allgemeinen deutsch-russischen Kulturgutaustausch. An dieser Stelle kann nachträglich eingefügt werden, daß nach Besichtigung durch deutsche und russische Experten Mitte Oktober 1994 die Existenz der Originale und ihre Vollständigkeit im Moskauer Puschkin-Museum bestätigt wurde.

Prof. Dr. G. Korres stellte seine Rechercheergebnisse zur Verschleppung griechischer Kulturgüter in der Zeit des zweiten Weltkrieges nach Deutschland und Bulgarien anhand der Akten der Genadius-Library, des Historischen Archivs der Nationalbank Griechenlands, des Historischen Archivs des griechischen Außenministeriums und des Staatlichen Zentralarchivs Griechenlands vor, darunter auch Dokumente zum Erwerb von Altertümern durch Schliemann. Er vermutete, daß davon auch Gegenstände in die Sowjetunion gelangten. Korres ist darüberhinaus seit längerem auf der Suche nach einem, Schliemann betreffenden Teil des Nachlasses von Ernst Meyer, der zu Kriegsende in einem Bunker in Schwerin ausgelagert gewesen sein soll und den er ebenfalls in der Sowjetunion vermutet.

Den Abschluß der Veranstaltung bildete eine Bus-Exkursion nach Neubrandenburg. Dort gestaltete der Direktor des dortigen Museums für Ur- und Frühgeschichte, Dr. V. Schmidt eine aufschlußreiche Führung zu den aktuellen Grabungen am Markt Neubrandenburg und im Museum. Daß sich die Jahrestagung zu einer der gelungensten in der bisherigen Geschichte der Gesellschaft gestaltete, lag offensichtlich auch an dem großen historischen Interesse, mit dem sowohl die Vertreter des Müritzkreises, des Amtes Möllenhagen, hier insbesondere Dr. Haase und auch die Sponsoren den Veranstaltungen begegneten. Man kann nur hoffen, daß dem Schliemann-Museum als dem wichtigstem Träger der Gesellschaft und der Pflege des Schliemannschen Erbes in Deutschland durch die Unterstützung des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig die Existenz gesichert wird.

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Konstituierende Sitzung der Berliner Fachgruppe „Historische Hilfswissenschaften“

Am 14. Juli 1994 fand im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem eine erste Zusammenkunft von Fachvertretern aus den verschiedensten wissenschaftlichen Einrichtungen Berlins und Brandenburgs statt, die mit hilfswissenschaftlichen Forschungen im weitesten Sinne befaßt sind. Die Veranstaltung sollte vor allem der Meinungsbildung darüber dienen, ob für den Berlin-Brandenburgischen (eventuell auch umfassender dem mecklenburgischen und sächsischen Raum) das Wirken einer mit diesen Disziplinen befaßten wissenschaftlichen Vereinigung sinnvoll ist, welcher Organisationsgrad sich anbietet und welche Forschungsschwerpunkte gesetzt werden müßten.

Der Gastgeber, Prof. Dr. Eckart Henning M.A., stellte den Anwesenden zunächst den Tagungsort – das Otto-Warburg-Haus – vor, in dem seit 1975 das zentrale Archiv der Generalverwaltung und der Institute der Kaiser-Wilhelm- resp. Max-Planck-Gesellschaft untergebracht ist. Das traditionsreiche Gebäude wird dankenswerterweise auch für weitere Veranstaltungen der Fachgruppe zur Verfügung stehen.

Herr Oliver Dix, Präsident der Akademie für Genealogie, Heraldik und verwandte Wissenschaften e.V. in Braunschweig, gab einen Überblick über Anliegen und Tätigkeit der Gesellschaft und ging dabei insbesondere auf die Erfahrungen ein, die bereits mit der im Juli/August 1992 gegründeten

deten Fachgruppe „Historische Hilfswissenschaften“ in Leipzig bestehen. Diese Fachgruppe arbeitete besonders eng mit der Leipziger Universität zusammen, um dort die Historischen Hilfswissenschaften als Lehrgebiet weiter zu etablieren. Partner sind aber auch Volkshochschulen und Bibliotheken. Die Fachgruppe steht in ständigem Kontakt zur Braunschweiger Akademie, wahrt aber Eigenständigkeit hinsichtlich ihrer Forschungsprojekte. Herr Dix sieht gegenwärtig den Schwerpunkt der Tätigkeit der Akademie in genealogischen Forschungen (Auswertung von Kirchenbüchern und Standesamtsunterlagen) sowie in epigraphischen und militärhistorischen Arbeiten. Die Akademie unterhält enge Verbindungen zum Degener-Verlag in Neustadt/Aisch, der sich für publikationsreife Projekte anbietet.

Der ebenfalls anwesende Verleger, Herr Manfred Dreiss, stellte sein aktuelles Verlagsprogramm vor und bot auch der Berlin-Brandenburgischen Fachgruppe seine Unterstützung an.

Prof. Dr. Friedrich Beck, dessen Nominierung zum Sprecher der Fachgruppe von dem anwesenden Kreis gebilligt wurde, hielt Rückschau auf die regionalen Traditionen in der hilfswissenschaftlichen Forschung. Er betonte, daß insbesondere an der Berliner Humboldt-Universität und an den Museen und Archiven des Landes dieser Wissenschaftszweig auch unter ungünstigeren Umständen nach 1945 weiter gepflegt worden sei und durchaus Ergebnisse vorweisen könne. Insgesamt sei, insbesondere im universitären Bereich, im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands jedoch ein Manko zu verzeichnen. Leistungsfähiger wissenschaftlicher Nachwuchs sei gefordert. Anschließend stellten sich die Anwesenden kurz selber vor, berichteten über ihre Arbeit und äußerten ihre Erwartungen an die Fachgruppe. Zum Teil zeichnete sich hierbei ein recht problematisches Bild über die gegenwärtige Situation der historischen Institute ab, die eine nicht geringe Zahl ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter im Laufe der Umstrukturierung in die Arbeitslosigkeit entlassen mußten, was kontinuierliche Forschungsarbeiten erschwert. Andererseits sind die Arbeitsbedingungen nun „grenzenloser“ und die materiellen Bedingungen für geförderte Projekte sind günstig. Durch breitere Nutzung der Computertechnik und unverzügliche Drucklegung sind die Fristen für die Ergebnispublikation beachtlich verkürzt worden.

Die Ergebnisse der Diskussion sind folgendermaßen zusammenzufassen:

1. Anregungen für Forschungen

- Etablierung einer neuen Disziplin „Titulaturkunde“ (Prof. Henning, OAR Schupp)

- Weiterführen/Wiederaufgreifen des Projekts „Bibliographie der Urkundeneditionen“ (angeregt von Dr. Hartmann, LHA Magdeburg, 1987/88 – hier gilt es, den Stand der Dinge zu erfragen)

- Geschichte der brandenburgisch-preussischen Medaillen

- Fehlen einer numismatischen Fachzeitschrift für den Berliner Raum (Herr Künzel)

2. Vorschläge zur Arbeitsweise der Fachgruppe

Herr von Stülpnagel (Leipzig) berichtete über die bisherigen Erfahrungen in Leipzig. Eine Bestandsaufnahme der Epitaphien Sachsens werde von der dortigen Fachgruppe in Angriff genommen, dabei wird u.a. der Versuch unternommen, einen Gegenstand interdisziplinär zu untersuchen.

Es bliebe zu überlegen, ob ein solches Beispiel des Zusammenwirkens aller hilfswissenschaftlichen Disziplinen zur Beschreibung eines konkreten Objektes auch für unseren Raum möglich wäre.

Zunächst sollten Adressen und Forschungsvorhaben/Arbeitsgegenstände der Anwesenden zusammengetragen werden, damit bei Bedarf unkompliziert Arbeitskontakte geknüpft werden können.

Die Fachgruppe wird zunächst „in lockerer Form“, d.h. durch Vortragsveranstaltungen und Zusammenkünfte in Halbjahresabständen, untereinander Verbindung halten. Weitere Interessenten sollten geworben werden.

Regina Rousavy (Berlin)

*

Herbsttreffen des Regionalen Arbeitskreises Berlin/Brandenburg

Am 3. November 1994 fand auf Einladung des Museumspark Baustoffindustrie Rüdersdorf das Herbsttreffen der Wirtschaftsarchivare Berlin/Brandenburg in Rüdersdorf statt.

Die Leiterin des Arbeitskreises, Renate Schwärzel (Berlin), begrüßte die Tagungsteilnehmer und Gäste. Sie informierte über den Tagungsablauf, die nächste Jahrestagung der VdW 1995 in Bochum, zitierte das Grußschreiben der Vorsitzenden der VdW, Frau Dr. Kroker, und dankte dem Veranstalter für die Einladung und Ausrichtung der Tagung.

Im Vortrag von Frau Köhler, Leiterin Museumspark Baustoffindustrie Rüdersdorf, ging es um die Gründung und den Aufbau des Museumspark Baustoffindustrie Rüdersdorf. Sehr interessant waren die Ausführungen zur Geschichte der Rüdersdorfer Baustoffindustrie, der Vereinsgründung und den Aufbau des Museumspark.

Almut Rietzschel, Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien Potsdam, berichtete von ihren geplanten Forschungen zum Thema „Die Geschichte der Teilzeitarbeit im Spannungsfeld zwischen Arbeitsplatz, Haushalt, Arbeits- und Sozialrecht von 1949-1969“. Dies ist ein Teil eines seit 1993 laufenden Projektes zur Geschlechtergeschichte in West- und Ostdeutschland, in dem es um Kontinuität und Wandel der Geschlechterdifferenz im deutsch-deutschen Vergleich geht. In ihren Ausführungen schilderte sie ihre Interessen und bat um Hinweise und Unterstützung für ihre Forschungsarbeit. Dieses Thema löste eine rege Diskussion aus. Viele Anregungen und Informationen wurden von anwesenden Frauen übermittelt, die aus eigenen Erfahrungen berichteten.

Über das Schicksal von wissenschaftlichen Fachbibliotheken bei der Privatisierung der DDR-Industrie 1990-1994 berichtete Sabine Harik, Humboldt-Universität zu Berlin. Anhand von Zeitungsberichten schilderte sie, wie man mit diesen Einrichtungen umgegangen ist. Es war erschütternd zu sehen, welche wertvollen Bestände auf Deponien gelandet sind. Erfreulich war auch, daß es während des Umbruchs Personen aus allen Teilen Deutschlands gab, die wertvolle Zeitzeugen gerettet haben.

Eine Führung durch den Museumspark Rüdersdorf beendete die informative Tagung im Museumspark Baustoffindustrie Rüdersdorf.

Simone Krüger (Eisenhüttenstadt)

*

Unfreie Arbeit im deutschen Faschismus – Probleme der Arbeitsverfassung des „Dritten Reiches“

Die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e.V. veranstaltete unter der oben genannten Thematik im Gebäude der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin ihre wissenschaftliche Jahreskonferenz 1994.

Zur Diskussion gestellt wurden zwei Referate. Prof. Dr. Dietrich Eichholtz (Berlin) sprach über Probleme der Arbeitsverfassung in der Kriegswirtschaft des „Dritten Reiches“ und Dr. Karl Heinz Roth (Hamburg) zu methodischen Problemen der Arbeitsverfassung, insbesondere der Genese von der Dienstverpflichtung zur „Vernichtung durch Arbeit“.

Eichholtz setzte sich eingangs mit der bislang üblichen engen Auffassung unfreier Arbeit auseinander, die unfreie Arbeit nur als Zwangsarbeit in der Zeit 1943 bis 1945 v.a. in KZ und anderen Straf- und Arbeitslagern sah. Er hingegen betrachtet die Unfreiheit der Arbeit als Tendenz in der modernen kapitalistischen Gesellschaft. Im Faschismus werde sie jedoch zum konstitutiven Element. Durch vier Merkmale ist nach seiner Auffassung die unfreie Arbeit nach 1933 charakterisiert. Zum einen ist das der Zwang zur Erledigung einer bestimmten Arbeit. So schrieb die Verordnung vom 15. Mai 1933 z.B. das Abwanderungsverbot für die Metallindustrie vor. Zum anderen bestand der Zwang zur Erledigung der Arbeit unter bestimmten Bedingungen hinsichtlich Arbeitszeit und -ort. Drittens bestand der Zwang zur Arbeit durch Bindung an einen bestimmten Betrieb und einem bestimmten Arbeitsplatz. Im Krieg kam dann der allgemeine Arbeitszwang hinzu. In seinem Referat wies Eichholtz auf eine Reihe von Problemen hin, die einer weiteren Erforschung bedürfen. Das betrifft die Diskussionen innerhalb der NS-Führung um die Zwangsarbeit, die Rolle der Polizei und der Sicherheitsorgane am Ende des Krieges bei der Überwachung der Arbeitskräfte und der Justizorgane bei der Bestrafung in KZ und Zuchthäusern und gegenüber Ausländern.

K. H. Roth ging in seinem Referat u.a. ein auf terminologische Fragen der unfreien Arbeit, deren Periodisierung, wobei er diese wie Eichholtz nicht nur auf den Faschismus begrenzte, und den sozialökonomisch bedingten Charakter der unfreien Arbeit. Ein zentraler Komplex seiner Darlegungen war die Ausweitung der unfreien Arbeitsverhältnisse in Europa mit dem expandierenden deutschen Faschismus, insbesondere durch die Arbeitskräfteerkrutierung in den besetzten Gebieten und die Deportation ins Reichsgebiet, die Deportation der europäischen Juden bis hin zur Vernichtung durch Arbeit. Als Forschungsprobleme wies er besonders auf erforderliche vergleichende Untersuchungen zu den unfreien Arbeitsverhältnissen in Deutschland und anderen Ländern hin. Gegenstand sollen auch die Zwangsarbeitsverhältnisse in der stalinistischen Sowjetunion sein, wobei es dort um eine Zwangsdisziplinierung der bäuerlichen Arbeitskräfte und nicht um deren Vernichtung ging. Prof. Dr. Gerhard Hass (Berlin) zog Vergleiche mit Zwangsarbeitssystemen in anderen Ländern, insbesondere mit der Sowjetunion in der gleichen Zeit. Aspekte der Zwangsarbeit in der Sowjetunion sah er v.a. in der Arbeitsplatzbindung schon seit Mitte der 20er Jahre, der Einschränkung der betrieblichen Mitbestimmung, im Zwang zur Verrichtung bestimmter Arbeiten, dem Überwachungssystem in den Betrieben und der Zwangsarbeit der Kriegsgefangenen. Er hob hervor, daß das Ziel der Zwangsarbeit nicht die Vernichtung, sondern die Erzielung von Produktionsergebnissen war. Ganze Industriezweige wie Holz- und Goldgewinnung und die Rüstungsindustrie in der Sowjetunion beruhten auf der Arbeit

in den Zwangsarbeitslagern. Das Resultat sei aber oft die Vernichtung gewesen. Der Thematik soll zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Konferenz der Gesellschaft gewidmet werden.

In Koreferaten und vorbereiteten Diskussionsbeiträgen wurden interessante, neue Forschungsergebnisse vorgestellt, die überwiegend aus umfassenden und detaillierten Quellenstudien resultierten. So referierte Manfred Grieger (Bochum) über die unfreie Arbeit bei VW - Modell oder Ausnahme? und stellte damit die Ergebnisse jahrelanger Archivstudien und von Befragungen Betroffener zu einem Projekt über VW vor, das von Prof. H. Mommsen geleitete wurde. Grieger hob die Sonderrolle von VW als industrieller Neugründung in der Phase des Rohstoff- und Arbeitskräftemangels in der NS-Zeit hervor und verwies auf eine Reihe von Momenten der Zwangsarbeit bei VW. So nannte er das DAF-Abkommen mit der italienischen Schwesterorganisation von 1938 über den Einsatz von 1.500 italienischen Arbeitern, den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter zum Auffüllen der zur Wehrmacht einberufenen deutschen Arbeiter, ab Januar 1941 den Rückgriff auf deutsche Militärstrafgefangene, die Errichtung eines KZ für Juden in der KdF-Stadt, wobei VW insgesamt an der Spitze des Einsatzes von KZ-Häftlingen stand, und den Einsatz von Kriegsgefangenen.

Dr. Rüdiger Hachtmann (Berlin) beschäftigte sich mit Problemen der Frauenarbeit in der NS-Zeit. Er konstatierte einen kontinuierlichen Anstieg der Frauenarbeit in der Industrie schon vor 1933, wobei er anhand statistischer Daten einschätzte, daß der Prozeß der lebenslänglichen beruflichen Tätigkeit der Frauen in Deutschland um 1925 einsetzte. 1936 verstärkte sich dieser Prozeß und war auch nach 1945 in der BRD und der DDR auf Grund der materiellen Lage der Frauen festzustellen. Bei Kriegsbeginn wurde auf die Teilzeitarbeit, um die Erhaltung der Familie und der „Rasse“ zu gewährleisten. Weitere Probleme seines Referats waren Möglichkeiten der Verkürzung der Frauenarbeit durch Fremdarbeitereinsatz, Fremdarbeitereinsatz und Rassismus und die geschlechts- und rassepolitische Situation bei weiblichen Angestellten und Arbeitern. Er hob hervor, daß im Zentrum der NS-Frauenpolitik die rassistische Frage stand und eine klassen- und geschlechtsspezifische Diskriminierung erfolgte. Als Forschungsprobleme nannte er u.a. die Maßnahmen zum Arbeitsschutz und soziale Leistungen für Frauen in der NS-Zeit.

Peter Witte (Hermer) untersuchte die Wechselwirkung zwischen unfreier Arbeit und Genozid anhand vor allem von staatsanwaltschaftlichen Akten der Zentralstelle Ludwigsburg und von Passagen des Protokolls der Wannsee-Konferenz, die die Vernichtung jüdischer Menschen durch Zwangsarbeit beim Straßenbau in den Ostgebieten vorsah. Zugleich bemängelte er, daß zahlreiche Firmenarchive, die zur Thematik Auskunft geben könnten, nach wie vor geschlossen sind. Er untersuchte insbesondere die Rolle der Organisation Todt bei der Vorbereitung und der Durchführung von Bauvorhaben an der „Straße der SS“, die von Breslau nach Rostow führen sollte. Dabei erfolgte ab 1942 der vorrangige Einsatz von Juden mit dem Ziel ihrer Vernichtung. Als Forschungsproblem nannte er die Untersuchung des NSKK bei der Durchführung des Vorhabens auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrskrise in den Ostgebieten im genannten Zeitraum.

In der Diskussion zu beiden Referaten ging es sowohl um terminologische als auch um inhaltliche Fragen. So gab es unterschiedliche Auffassungen zum Begriff der „Sklavenarbeit“, zur Gleichsetzung der Begriffe unfreie und Zwangsarbeit. Debattiert wurde über die Relation zwischen unfreier Arbeit und moderner Industrieproduktion, Frauen- und Männerlöhnen, dem Verhalten deutscher Arbeiter zu Zwangsarbeitern, das von der Integration in das System der Brutalisierung durch den NS-Staat bis zur Solidarität reichte.

Außerdem wurde in der Diskussion eine ganze Reihe von offenen Forschungsfragen sichtbar. So regte Klaus Drobisch (Berlin) die differenziertere Untersuchung der Zwangsarbeit in den Haftanstalten und KZ auch unter dem Aspekt ihrer Wirksamkeit für die Rüstungsindustrie an. K. H. Roth forderte, die Geschichte der Arbeiterbewegung nicht dort zu beenden, wo die Organisationen der Arbeiterbewegung von den Faschisten zerschlagen wurden. Quellenforschungen seien erforderlich u.a. zu Konzeptionen und zum Umfang des Einsatzes von Zwangsarbeit in den Unternehmen.

Insgesamt zeigte die Konferenz, daß in den vergangenen Jahren zur Thematik sehr intensive Quellenstudien betrieben wurden, die sowohl Anregungen zu verallgemeinernden Überlegungen als auch zur detaillierteren Erkenntnis durch neu aufgefundene Fakten führten. Zahlreiche aufgeworfene Forschungsprobleme werden sicher dazu beitragen, auf diesem sehr wichtigen Gebiet der Sozialgeschichte für die NS-Zeit zu neuen Einsichten und Erkenntnissen zu gelangen.

Der Konferenz schloß sich die Jahresmitgliederversammlung der Gesellschaft an.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

*

Kollaboration mit den Achsenmächten im zweiten Weltkrieg – Landesverrat oder patriotische Tat?

Unter dieser Thematik veranstaltete die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e.V. am 7. Juni 1994 in der Gedenkstätte des Deutschen Widerstandes in der Berliner Stauffenbergstraße ein Werkstattgespräch mit Prof. Dr. W. RÖHR (Berlin). Dem vorausgegangen war wenige Tage vorher die Präsentation der Publikation „Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis in der deutschen Okkupationspolitik“. Sie stellt den 1. Ergänzungsband der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“ dar. Die Reihe wurde, nachdem die beiden ursprünglichen Herausgeber, die Akademie der Wissenschaften und das Dokumentationszentrum bei der Staatlichen Archivverwaltung abgewickelt worden waren, vom Bundesarchiv übernommen.

Die Zusammenstellung des Bandes hatte der Referent der Veranstaltung auf Grundlage einer im vorausgegangenen Jahr von der Gesellschaft und der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts durchgeführten wissenschaftlichen Konferenz vorgenommen. Offensichtlich als Resümee aus der Konferenz und den Diskussionen bei der Zusammenstellung des Sammelbandes legte der Referent eine Reihe von Problemen dar, die sicher Anregungen für weiterführende Diskussionen unter in- und ausländischen Historikern bot.

Er gab eingangs seine Begriffsbestimmung der Kollaboration und hob Momente wie allgemeine Voraussetzungen, Ebenen, Wirkung und Funktionen der Kollaboration, Umfang der beteiligten Personen und Motive der Betroffenen hervor und wies auf andere Auffassungen v.a. bei französischen und polnischen Historikern hin. Hinsichtlich der Voraussetzung nannte er besonders zwei Momente – einmal die Realität der Besetzung und die sich daraus ergebende Zusammenarbeit und zum anderen die Tatsache, das von den verschiedenen kollaborierenden Personen und Gruppen durchaus eigene Interessen der Besatzungsmacht gegenüber vertreten wurden. Die Kollaboration wollte er nicht auf bestimmte soziale Gruppen beschränkt wissen, die sicher Anregungen und Motive davon ausgenommen gewesen. Er belegte das mit sehr unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht in den einzelnen Ländern. Dabei machte er auf den Umstand aufmerksam, daß die Besatzungsmacht daran interessiert war, v.a. mit den ehemals einflußreichsten Kräften in den Ländern zusammenzuarbeiten, was von der Bourgeoisie bis zu den Gewerkschaften reichen konnte.

Er stellte die inhaltlichen Bereiche der Kollaboration dar, die er in der Zusammenarbeit auf politischen, militärischen, wirtschaftliche und geistigen Gebieten sah. Er sah das als Faktoren an, die auch unter den Bedingungen der Okkupation zur Erhaltung der Reproduktionsbedingungen der Gesellschaft im jeweiligen Land beitrugen. Angesprochen wurde für das Gebiet der Wirtschaft das Problem Kollaboration und Ausschaltung der Konkurrenz bei insgesamt sehr differenziertem Herangehen der Besatzungsmacht an die Ausnutzung der wirtschaftlichen Ressourcen des jeweiligen Landes. Interessante Überlegungen äußerte der Referent zu den möglichen Motiven der Kollaboration. So wies er darauf hin, daß in einigen Ländern mit nationalen Minderheiten wie Jugoslawien die Besetzung als Möglichkeit der Befreiung vom bis dahin herrschenden Staat gesehen wurde. In anderen Ländern wie z.B. in Frankreich wurde die Besetzung als Mittel zur Erreichungen innerer Herrschaftsziele wie der Zerschlagung der Volksfront gesehen. Andere Momente wurden in der gewaltsamen Kollaboration gesehen, indem auf der unteren Ebene eine Zwangseinsetzung in bestimmte Funktionen erfolgte. In anderen Fällen wurden im Auftrag von Widerstandsorganisationen bestimmte Funktionen im Apparat der Besatzungsmacht wahrgenommen.

Weitere Forschungen sind nach Ansicht Röhrs u.a. erforderlich hinsichtlich der unterschiedlichen Ursachen für die Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Funktionen und Wirkungen der Kollaboration.

In der Diskussion wurde u.a. eingegangen auf Kollaboration in der Sowjetunion, die Grenzen zwischen Kollaboration und Widerstand, die Rolle der „Judenräte“, die Breite der Kollaboration auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen im betreffenden Land, die Notwendigkeit der Beschäftigung mit der Geschichte des Begriffs, der stärker differenzierter Untersuchung der historischen und der juristischen Seite der Kollaboration und ihrer Vorgeschichte.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

* *

*

Rezensionen

Istocnik. Dokumenty russkoj istorii. Beilage zur russischen historisch-publizistischen Zeitschrift „Rodina“, herausgegeben vom Obersten Sowjet der Russischen Föderation. Moskau 1993 Nr. 1-6.

Seit Anfang 1993 erscheint unter Chefredaktion des Leiters des Staatlichen Archivdienstes Rußlands, R. G. Pichoja eine neue Zeitschrift, die sich der Publikation des vielfältigen Quellenreichtums der russischen Archive widmet. Sie wird sicher für die Historiker aus aller Welt zu einem wichtigen Schlüssel zu den russischen Archiven, insbesondere auch zu den Beständen werden, die bisher der internationalen wissenschaftlichen Öffentlichkeit kaum oder garnicht zugänglich waren. Der Inhalt der einzelnen Hefte ist nach einer einheitlichen Gliederung gestaltet.

Der erste Abschnitt trägt die Überschrift „Briefe aus der Vergangenheit. Verschollenes Erbe“ (ab Heft 4 als eigenständiger Abschnitt): Die kriegerischen Auseinandersetzungen in verschiedenen Teilen des russischen Reiches zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Intrigen innerhalb der herrschenden Kaste spiegeln sich im Briefwechsel zwischen dem Ataman M. I. Platov und der Herrscherin Maria Fedorovna wider (4, S. 63-74). Bemerkenswerte Einblicke in das Leben des späteren russischen Zaren Alexander III. und die blutigen Kämpfe um die Befreiung Bulgariens 1877-1878 vermittelt sein Briefwechsel mit dem Großfürsten Nikolai Nikolaevic (dem Älteren) (1, S. 39-50). Über den General M. D. Skobelev, der eine bedeutende Rolle als Militär und Diplomat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielte, geben eine umfangreiche biographische Skizze und Briefe von ihm Auskunft (5/6, S. 38-68). Konträre Auffassungen zur jüdischen Frage in den herrschenden Schichten Rußlands am Ende des vergangenen Jahrhunderts vermitteln Briefe des Innenministers Graf N. P. Ignatev, des Petersburger Bankiers Baron G. O. Ginzburg und P. P. Demidovs, eines führenden Industriellen aus dem Ural (3, S.54-71); 5/6, S.119-122).

Die frühen Jahre W. I. Lenins in der russischen Arbeiterbewegung von 1895-1903 schilderte sein damaliger Kampfgefährte und späterer Menschewik A. N. Potresov (1869-1934) in seinen 1937 in Paris erschienen Memoiren, aus denen ein Auszug über W. I. Lenin wiedergegeben wird (4, S. 20-27).

Lösungsvorschläge der revolutionären Krise in Rußland zwischen 1905 und 1907 aus Sicht des slawophilen, konservativen Generals A. A. Kireev werden in seinem Schreiben an Nikolai II. vom Juni 1907 dargestellt (2, S. 19-21).

Die schwierige wirtschaftliche Lage der russischen Bevölkerung am Vorabend der Februarrevolution 1917 verdeutlichen Dokumente von Offizieren der zaristischen Armee (5/6, S. 69-78).

Ein Desiderat in den russischen Quellenveröffentlichungen über die Zeit nach der Oktoberrevolution waren bislang Dokumente der nicht auf der Seite der Bolschewiki stehenden Kräfte. Diese Lücke zu schließen, ist man derzeit bemüht. Ein Brief des Oberjägermeisters am zaristischen Hofes I. P. Balashev an Lenin vom November 1918 vermittelt einen Eindruck von der Wirkung der Oktoberrevolution auf diesen konservativen russischen Beamten (5/6, S. 18-23).

Eine interessante Quelle zur Geschichte des Bürgerkrieges in Rußland nach der Oktoberrevolution, insbesondere in Südrußland sind Auszüge aus dem Tagebuch des A. P. Bogaevskijs (1872-1934), der an der Seite Kaledins und Krasnovs kämpfte und nach der Niederlage Wrangels nach Frankreich emigrierte (2, S. 23-37; 3, S. 13-19; 4, S. 28-44) und die Auszüge aus der programmatischen Erklärung des Anarchistenführers Batko Machno von 1919 (5/6, S. 162-163).

Einen Einblick in das Familienleben J. W. Stalins vermitteln Fragmente aus dem Tagebuch von M. A. Svanidze, einer Schwägerin Stalins, aus den Jahren 1933-1937 (1, S. 4-34). Publiziert wird ein Briefwechsel zwischen S. J. Allilujeva, der Tochter J. W. Stalins, dem ZK der KPdSU und dem Schriftsteller W. A. Solouchin um die Veröffentlichung des Buches von S. J. Allilujeva „Nur ein Jahr“ (3, S. 4-12).

Briefe N. I. Bucharins an J. W. Stalin, K. E. Woroschilow u.a. aus der Zeit vom August bis Dezember 1936 vermitteln u.a. seine Haltung zu den beginnenden Terrorprozessen in Moskau und seine Überzeugung von der eigenen Unschuld (2, S. 4-18). Briefe M. A. Scholochows an J. W. Stalin aus den Jahren 1937-1950 dokumentieren Scholochows Einsatz für die zu Unrecht den stalinistischen Repressalien Unterworfenen und seine kritische Stellungnahme zu vielen innenpolitischen Fragen (4, S. 4-19; 5/6, S. 4-17).

Zur Bereicherung der biographischen Forschungen über bekannte sowjet-russische Wissenschaftler und Künstler wie den Physiologen I. P. Pavlov und den Komponisten S. V. Rachmaninov trägt die Wiedergabe von Artikeln aus Zeitschriften bei (1, S. 51-54; 2, S.44).

Gehören Tagebücher bedeutender Persönlichkeiten häufig zu den aus Nachlässen veröffentlichten Dokumenten, finden sich Tagebuchaufzeichnungen einfacher Menschen höchst selten als historische Quelle. Daher sind die Auszüge aus verschiedenen Tagebüchern, u.a.

des Bauern I. V. Volynkin aus der Zeit zwischen 1898 und 1915, des Mechanikers E. N. Nikolaev, der in den zwanziger Jahren und 1937 wegen konterrevolutionärer Betätigung verhaftet wurde, die Schilderung des Lebens der Moskauer Durchschnittsbürger vor Beginn des Zweiten Weltkrieges und die Aufzeichnungen des Leutnants der Roten Armee A. I. Matveev aus dem sowjetisch-finnischen Krieg 1939-1940 besonders interessant für die Erforschung des Alltagslebens in Rußland und der Sowjetunion (2, S.45-54; 3, S.29-44; 4, S.46-62; 5/6, S.24-36).

Im zweiten Abschnitt der Zeitschrift wird mit dem „Fotoarchiv und Autographen“ bekanntgemacht:

Unter dieser Rubrik finden sich Autographen von W. I. Lenins, J. W. Stalins und L. B. Kamenevs (1, S. 56; 2, S. 60); dabei ein von W. I. Lenin am 12. April 1918 unterzeichnetes Dekret zur Vernichtung von Denkmälern des russischen Staates (3, S. 46-47), das dokumentiert, daß die heute geübte Bilderstürmerei an Bauwerken des Sozialismus tragische Vorbilder nach der Oktoberrevolution hat.

Fotos von wenig bekannten Seiten der ersten beiden Jahre nach der Oktoberrevolution in Petrograd – zur „Umerziehung bourgeoiser und parasitärer Elemente“ in einem Arbeitslager und zur Bildung einer weiblichen Miliz enthält der Teil Fotodokumente des ersten Heftes (1, S.57-62). Aus Nachlässen stammen Fotos L. B. Kamenevs, seiner Familie und seiner Freunde und L. M. Kaganowitschs (2, S.56-59; 4, S. 76-80). Aus dem Bestand der Goebbels-Tagebücher im „Sonderarchiv“ werden Fotos und Tagebuchaufzeichnungen veröffentlicht (3, S.48-52).

„Der Hintergrund der Ereignisse. Versionen“ ist der Titel des dritten Abschnitts:

Hintergründe, Motive und persönliche Momente des Attentats von Fanni Kaplan auf W. I. Lenin am 30. August 1918 werden anhand von Protokollen der Aussagen von F. Kaplan untersucht. Die Analyse der Protokolle führte im Juni 1992 zur posthumen Rehabilitation von F. Kaplan (2, S. 63-88).

Einen Protestbrief des russischen Metallurgen und korrespondierenden Mitglieds der Akademie der Wissenschaften W. E. Grum-Grschimailow gegen den 1928 durchgeführten „Schachty-Prozeß“ verweist auf die zu dieser Zeit auch in der UdSSR vorhandenen Widerstände gegen die beginnenden stalinistischen Repressivmaßnahmen (3, S. 72-74).

Aus dem Bestand Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda im „Sonderarchiv“ werden an die russische Bevölkerung gerichtete Propagandaplakate aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges erstmalig der russischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht (2, S. 89-93).

Materialien über Täter und Opfer des KGB beleuchten die Vernehmungspraxis des NKWD 1938 (5/6, S. 157-161), die Tätigkeit L. P. Berijas in den fünfziger Jahren (4, S. 82-90), die Angelegenheit der unschuldig 1953 auf Veranlassung Stalins verhafteten Persönlichkeiten der Luftfahrtindustrie und der Luftstreitkräfte (4, S. 91-100) und die Repressionen gegen B. Pasternak im Zusammenhang mit der Verleihung des Nobelpreises 1958 (4, S.101-112).

Erstmals veröffentlicht wird ein Material „Mittel und Methoden der sowjetischen Propaganda“, das vom Senat der USA im Dezember 1968 dem ZK der KPdSU übermittelt wurde (3, S. 75-82).

Aufschluß über die Vorbereitung der Meinungsbildung im ZK der KPdSU zu den vielfältigen nationalen und internationalen Fragen, die zum Alltag des Apparates des ZK der KPdSU gehörten wie zum Amtsantritt des Papstes Johannes Paul II. 1978 (1, S.64-70), zur Tätigkeit des KGB 1989 (1, S. 91-95), zum innen- und außenpolitischen Wirken M. S. Gorbatschows (5/6, S.127-147), über die Tätigkeit des späteren ungarischen Ministerpräsidenten Imre Nagy unter dem Decknamen „Volodja“ für das NKWD unter den Politemigranten in der Sowjetunion und nach 1945 (1, S. 71-73) und zu den Vorgängen 1968 in der Tschechoslowakei (5/6, S. 96-118) geben Dokumente, die sich heute im Zentrum für die Aufbewahrung moderner Dokumentation befinden.

Den historischen Hintergrund für die Bildung einer geheimen Schriftgutverwaltung im Parteiapparat der RKP bzw. der KPdSU erhellt eine Reihe von Dokumenten (5/6, S. 88-95).

Unter dem Titel der Künstler und die Macht werden Materialien veröffentlicht über die Situation unter den sowjetischen Künstlern 1975 (2, S.103-108), das zähe Ringen des international bekannten Filmregisseurs A. Tarkovskij mit staatlichen und Parteinstanzen in der Sowjetunion um seine Tätigkeit in Italien zwischen 1981 bis 1983 (1, S. 96-106), über den Schriftsteller A. I. Solschenizyn (3, S.87-101) und den international bekannten Leiter des Ensembles der Sowjetarmee I. A. Moiseev (5/6, S. 166-172).

Der vierte Abschnitt ist der „Darstellung Rußlands. Der historischen Landschaft“ gewidmet:

Die Handschriftenabteilung der Russischen Staatsbibliothek, der ehem. Leninbibliothek, bewahrt eine einmalige Sammlung von Handschriften aus dem slawischen, westeuropäischen und östlichen Bereich auf, darunter Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten des Staates, von Wissenschaftlern, Schriftstellern und Journalisten. Darunter befindet

sich die Sammlung von Alexander Konstantinovic Fedorov, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebte. Dieser Sammlung entstammt die publizierte Beschreibung des Moskauer Gouvernements aus dem Jahre 1781 (1, S. 108-127; 2, S. 110-128; 3, S. 105-125; 4, S. 114-121; 5/6, S.174-184).

Wie aus der Vorankündigung im Heft 5/6 von 1993 hervorgeht, lassen auch die folgenden Hefte der Zeitschrift weitere interessante Quellenveröffentlichungen in einer inhaltlich noch breiteren Palette erwarten.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

*

Peter Fleischmann: Der Pfinzig-Atlas von 1594 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 33), München 1994, 82 Seiten mit zahlr. Abb. u. einer Farbtafel.

Der Pfinzig-Atlas von 1594. Faksimile hrsg. v. Staatsarchiv Nürnberg und Altnürnberger Landschaft e.V., Nürnberg 1994, 56 S. im Vier- bzw. Fünfarbdruck u. 2 farbige Blattschnittübersichten.

Zu den herausragendsten Archivalien des Staatsarchivs Nürnberg gehört ein großformatiger Atlas mit prachtvoll kolorierten, handgezeichneten Karten. Er wurde im Jahr 1594 von dem Nürnberger Patrizier Paul Pfinzing (1554-1599) im Regalfolio-Format in einem Umfang von 28 Blättern angelegt. Nach dem frühen Tod des Ratsherrn im Alter von 45 Jahren beschloss der Rat der Reichsstadt Nürnberg im Dezember des Jahres 1600, dessen wissenschaftlichen Nachlaß anzukaufen. Die Erben erhielten dafür die stattliche Summe von 600 Gulden und ließen mehrere Dinge ins Alte Rathaus bringen. Dort war das Erstaunen groß, da man *solch Werk und Instrumenta zuvor noch nit gesehen* hatte. Der Atlas kam in die Regimentstube, wo alle wertvollen Kunstgegenstände aufbewahrt wurden, die dem Rat der Reichsstadt übereignet worden sind. In diesem Kunstkabinett befanden sich u.a. Albrecht Dürers Vier Apostel, der Drachenleuchter des Veit Stoß und der Globus des Martin Behaim. Bei der Mediatisierung Nürnbergs und der Einverleibung in das Königreich Bayern im Jahr 1806 ist selbstverständlich auch das reichsstädtische Archiv mit einbezogen worden, wobei der Pfinzig-Atlas in den Besitz der Kreis- bzw. Staatsarchivs Nürnberg gelangte.

Paul Pfinzing stammte aus einem alten ratsfähigen Nürnberger Geschlecht, das seit 1530 auf dem Schloß Henfenfeld saß und 1764 ausgestorben ist. Wie die Vorfahren ist Pfinzing zunächst in den Größeren, dann in den Inneren Rat berufen worden, bevor man ihm weitere Ämter und Funktionen in der Verwaltung auftrug. Neben dieser politisch-administrativen Tätigkeit war er als Ältester der Familie Gutsverwalter und als Gesellschafter an einem Fernhandelsunternehmen aktiv beteiligt. Möglicherweise in Leipzig durch Joachim Camerius oder in Altdorf durch Johannes Praetorius kam Pfinzing in Berührung mit astronomisch-mathematischen Untersuchungen, die sich zu seiner großen Leidenschaft auswachsen sollten. Pfinzing spezialisierte sich auf die Feldmessung, wo er an eine große Nürnberger Tradition anknüpfen konnte. Seit 1585 sind die ersten, recht konventionellen kartographischen Arbeiten nachweisbar, denen bis zum frühen Tod im Alter von fast 45 Jahren noch epochale Werke folgten. Er entwickelte besondere Hilfsmittel zur Geländeaufnahme und eine ausgefeilte Technik der kartographischen Darstellung. Zwei sehr seltene Lehrbücher von 1598 und 1599 über die Feldmessung und die Perspektivenlehre mit illustrativen Abbildungen stellen gleichsam das wissenschaftliche Testament dar.

Aus eigenem Antrieb und aufgrund der ihm übertragenen Aufgaben in der reichsstädtischen Verwaltung begann Pfinzing, die Stadt Nürnberg und Teile des Landgebiets in Form von Landkarten zu erfassen. Er opferte hierfür viel Zeit und auch Geld, wobei er private Belange so vernachlässigte, daß er bei seinem Tod große Schulden hinterließ. Die Karten des Pfliegamts Lichtenau (1592) und des Pfliegamts Hersbruck (1596) im Maßstab 1:16.000 und 1:32.000 werden wegen der Genauigkeit und wegen der Plastizität der Darstellung zurecht als Meisterwerke bezeichnet. Selbstverständlich fanden sie in dem großformatigen Atlas Aufnahme, der mehrere Nachträge bis 1598 enthält. Darüberhinaus waren Pfinzings kartographischen Fertigkeiten auch andernorts bekannt geworden, so daß er mit dem Kopieren älterer Vorlagen u.a. im Auftrag des Erzbischofs von Mainz, Wolfgang von Dalberg, betraut wurde. Nur diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die ältesten Karte des Spessart von 1562/63 kopiai erhalten geblieben ist.

Das 400jährige Jubiläum der Entstehung des Atlas wurde vom Staatsarchiv Nürnberg zum Anlaß genommen, in Verbindung mit der Altnürnberger Landschaft e.V. eine Faksimile-Ausgabe zu veranstalten. Der Band enthält neben 15 Text- und einigen Leerseiten 29 handgezeichnete, meist prachtvoll kolorierte Darstellungen sowie drei Radierungen und einen Holzschnitt. Wegen des übergroßen Formats des Ori-

ginals (52h x 77b cm) wird der Nachdruck in einer Größe von 46 cm Höhe und 68 cm Breite herausgegeben, was einer Verkleinerung des Originals auf 88% entspricht. Der Papierqualität des Atlas nahekommend, wurde für den Nachdruck ein 250 g schweres, alterungsbeständiges, chlor- und säurefreies Papier gemäß ISO 9706 verwendet. Insgesamt sechs Motive wie auch die beiden Einbandseiten werden mit Gold als fünfter Farbe gedruckt. Der äußerst günstige Verkaufspreis des Faksimiles von 209,00 DM für den Band konnte nur aufgrund zahlreicher Spenden und wegen der Kooperation mit dem Geschichtsverein Altnürnberger Landschaft erzielt werden.

Das Staatsarchiv richtete anlässlich der Herausgabe des Faksimiles eine Ausstellung über den Atlas von 1594 und über die Vermessungslehre des Kartographen aus. Neben verschiedenen Dokumenten zum Leben und zur Familie des Paul Pfinzing wurden auch die beiden Lehrbücher mit über 45 ganzseitigen Holzschnitten gezeigt, die nun in einem Verlag für Kunstproduktionen als Nachdrucke erscheinen. Der wissenschaftliche Katalog im Umfang von 82 Seiten ist gleichzeitig Kommentarband für den Pfinzig-Atlas, in dem alle Blätter einzeln beschrieben sind.

Das Atlasfaksimile und der Katalog sind ein herausragendes Ereignis in der Geschichtspflege der deutschen Kartographie, das v.a. dem persönlichen Einsatz und Kenntnisreichtum des Herrn Dr. Peter Fleischmann zu danken ist, der im Staatsarchiv Nürnberg die Kartenabteilung betreut und neu verzeichnet hat. Der Atlas wurde öffentlich nahezu stürmisch angenommen, da die 1. Auflage mit 1.400 Exemplaren sofort restlos vergriffen war und weitere hunderte Vorbestellungen vorliegen.

Hans Brichzin (Dresden)

*

Hans Constantin Faussner, Die Königsurkundenfälschungen Ottos von Freising aus rechtshistorischer Sicht, Sigmaringen 1993, 189 S. (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Bd. 13, hrsg. von Nikolaus Grass).

Der wohl absichtlich provokant formulierte Titel dieser Monographie des umstrittenen Rechtsgeschichtlers Faussner geht am Kern dessen, was hier begrifflich zu machen versucht wird, vorbei: nicht der als „Fundamentalist“ (!) apostrophierte „österreichische Fürstensohn“ Otto ist der eigentliche Fälscher, sondern – wen wundert's? – einmal mehr Wibald, der Abt von Stablo und Corvey, welchen unser Autor bereits seit längerem als größten Produzenten von Fälskaten, den das Mittelalter hervorbrachte, zu erweisen sucht. (1) Wieder einmal ging es jenem angeblich darum, die bona ecclesiastica, die seit dem Wormser Konkordat von 1122 von den bona regalia geschiedenen Eigengüter der Kirchen, welche aus den unterschiedlichsten Gründen frei von der Gewalt des Vogtes waren, gezielt durch die Fabrikation von Privilegien auszuweiten, wofür er in diesem Falle den jungen Otto zu benutzen suchte. Es gelang ihm, wie Faussner zu suggerieren versucht, letzteren für eine „große Vision und Mission“ derart einzunehmen, daß, wenn ich richtig verstanden habe, Otto nur deshalb den Freisinger Bischofssitz einnahm, um mit seinem amicus precordialis Wibaldus abbas (S. 14) zusammen 45 Urkunden mit diesem Ziel zu erstellen – Machwerke, die ebenso im 9. wie im 10. und 11. Jh. angesiedelt wurden. Die „geistig-gedankliche Leistung“, die beide – und besonders Wibald – dabei vollbracht haben sollen (S. 41), wird dann von Faussner Stück für Stück detailliert „gewürdigt“, wobei Behauptung auf Behauptung folgt, jedoch fast nie etwas belegt wird. Wenn neben anderen H.-W. Goetz daher gute Gründe findet, um Faussners Werk als „ärgerliche Arbeit“ zu bezeichnen (2), so muß man ihm darin ebenso Recht geben wie hinsichtlich seiner Bemerkung, bloße Aufstellungen ohne quellenkritische Begründung erforderten keinen Gegenbeweis.

Es ist schon verblüffend, mit welcher Unbekümmertheit das „Phänomen Wibald ... in der Diplomatie“ (S. 152, 170) hier erneut zur „Wirkung“ gebracht wird – ist es nun doch noch fast ein halbes Hundert mehr an (oft im Original überlieferten) – Stücken, die ihm jetzt von unserem Autor zugeschrieben werden. Die Methode ihrer Herstellung war, wenn man Faussner glaubt, immer die gleiche: der Kontext wurde frei erschaffen, Protokoll und Eschatokoll aber einer Vorlagensammlung entnommen, die mit der Ausweitung von Wibalds „Produktion“ ständig umfangreicher wurde. Faussner vermag auch ganz genau zu sagen, welchem Stück der Fälscher jeweils diese Teile für welche Neuschöpfung entnahm: er erstellt umfangreiche Tabellen, die hierüber Auskunft geben sollen. Dabei scheinen ihn größere Abweichungen, wie sie etwa zwischen den Diplomen Ottos I. 30 und 34 (3) in Legitimationsformel und Signumzeile vorkommen (S. 156, unter A 8), ebensowenig zu stören wie die Tatsache, daß in einigen Stücken, die von Wibald stammen sollen, Ausstellorte auftauchen, welche die angeblichen Vorlagen nicht aufweisen, die aber mit denen anderer Urkunden, die dasselbe oder fast dasselbe Datum wie die „Fälschungen“ zeigen, übereinstimmen: vgl. das Diplom

Ottos I. 29 für St. Emmeram in Regensburg mit dem erwähnten Diplom Nr. 30 sowie die Diplome Konrads 11. 211 (dazu Faussner, S. 74 und A 19 auf S. 159) mit den Nrn. 208 - 210; schließlich das Diplom Heinrichs IV. 187 (Faussner, S. 96 und A 27 auf S. 161) mit Nr. 188 für Passau, um nur die Stücke aus Salz an der fränkischen Saale und Regensburg anzuführen (4). Aber vielleicht wissen wir nur noch nicht, daß auch diese Stücke dem „Atelier für kreative Diplomatie“ (so Faussner 1986) unseres stabloer Abtes ihr Dasein verdanken? Im übrigen: wenn Faussner es schon nicht lassen kann, die klassische diplomatische Methode von Grund auf anzugreifen und bedeutende ihrer Vertreter mit Zynismus zu überschütten, so hätte er sich zumindest über von ihr erarbeitete Grundtatsachen informieren können, die auch durch seine Hypothesen nicht zu widerlegen sind. Es ist nicht richtig, daß Heinrich I. nach der Inbesitznahme Lothringens „dessen Kanzlei beibehalten“ hat (S. 33), denn schon Th. von Sickel stellte im vorigen Jahrhundert hierzu fest: „Doch beschränkte sich die Zweiteilung der Kanzlei auf die Spitzen und unter den Erzbischöfen von Mainz und Trier besorgte ein und dasselbe Personal die Geschäfte“ (5). Und so gehört der schlankweg dem Trierer Metropolitan Ruotger zugeordnete Notar Simon nicht hierhin, sondern er ist ein bereits unter Konrad I. aktiver Schreiber und Konzipient, der, wie allgemein bekannt, unter dem ersten Sachsenherrscher in dessen Anfangsjahren allein dessen „Kanzlei“ darstellte und bis 931 agierte. (6) Summa summarum: Auch diese Arbeit Faussners, in welcher er den wohl nicht nur meines Erachtens bedeutendsten Historiographen des mittelalterlichen römisch-deutschen Reiches auf eine Ebene herunterzieht, die ihm nach allem, was wir wissen, wahrlich nicht zukommt (7), wird wohl nicht zu seiner Forderung beitragen, die karolingisch-ottonisch-salischen Diplome unter Zugrundelegung seiner Erkenntnisse neu zu beurteilen und zu edieren (S. 168f.). Allein die „rechtshistorische Sicht“ kann einen derart weitgehenden „Umsturz“ nicht begründen.

(1) H. c. Faussner, Zu den Fälschungen Wibalds von Stahlo aus rechtshistorischer Sicht, in: Fälschungen im Mittelalter, Teil III: Diplomatische Fälschungen (I), Hannover 1988, S. 143 bis 200 (Monumenta Germaniae historica. Schriften, Bd. 33, III). Vgl. auch dessen Aufsätze in: Festschrift Nikolaus Grass zum 70. Geburtstag, Innsbruck 1986, S. 177 - 211, und in: Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat, Berlin 1989, S. 515 - 529.

(2) In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 111, 1994, S. 652f.

(3) Zählung nach den Monumenta-Editionen (siehe folgende Anm.).

(4) Vgl.: Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae 1: Conradi I., Heinrici I. et Ottonis I. diplomata, ed. Th. Sickel, Hannover 1879 - 1884, S. 115 - 117; ebenda 4: Conradi II. diplomata, ed. H. Bresslau, Hannover/Leipzig 1909, s. 282 - 289; ebenda 6: Heinrici IV. diplomata, ed. D. v. Gladiss/A. Gawlik, Weimar 1953, S. 243 - 245.

(5) MGH. Diplomata 1 (wie vorige Anm.), Vorrede zu Heinrich I., s. 37.

(6) C. Erdmann, Der ungesalbte König (1938), Nachdruck in: ders., Ottonische Studien, hrsg. u. eingel. von H. Beumann, Darmstadt 1968, 3. 18ff.; auch J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Teil 2, Stuttgart 1966, s. 5f.

(7) Vgl. hierzu auch W. Wattenbach/F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1, Darmstadt 1976, s. 48ff., bes. S. 51, und H.-W. Goetz, Das Geschichtsbild Ottos von Freising, Köln/Wien 1984, passim, wo aufgrund jüngerer intensiver Forschung die Persönlichkeit und das Wirken Ottos ganz anders gesehen werden als bei Faussner.

Wolfgang Eggert (Berlin)

*

Stefka Petkova: Uvod v archivoznaniето. [Einführung in die Archivwissenschaft]. Universitetsko izdatelstvo „Kiril i Metodii“. Veliko Tarnovo. 1994, 235 S.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt eine inhaltlich überarbeitete, vom Umfang her erweiterte und durch Faktenmaterial ergänzte Fassung der unter dem gleichen Titel von der Autorin 1986 erschienenen Arbeit dar (s. AM 38 (1988), H.6, S. 213-214). Eingearbeitet wurden von der Autorin neue Momente aus der internationalen Archivtheorie und -praxis, seit 1986 in Bulgarien erschienene neue normative Dokumente und wichtige archiv- und hilfswissenschaftliche Neuerscheinungen. Die Autorin gliedert ihre Arbeit in 17 Kapitel.

Die ersten beiden Kapitel behandeln die Genesis und den derzeitigen Stand der Archivterminologie und den Platz der Archivwissenschaft im System der Gesellschaftswissenschaften. Im Vordergrund stehen dabei die Begriffe Dokument, Dokumentation, Archiv, letzteres mit besonderen Erläuterungen zum Archivwesen, zu den Verwaltungs- und Staatsarchiven. Die Autorin definiert: „Archivwissenschaft (archivovedenie, archivistique, archival science, archivology, Archivwissenschaft, Archivkunde) ist ein komplexes wissenschaftliches Gebiet und ihr Gegenstand besteht in den verschiedenen Aspekten und Erscheinungen des Archivwesens. Oder, im allgemeinsten Sinne, bedeutet der Terminus ‚Archiv-

wissenschaft‘ die Wissenschaft von den Archiven, die Wissenschaft von der Arbeit mit den Dokumenten.“ (S. 18) Dargelegt werden die Berührungspunkte zu anderen Wissenschaften, ohne die die Archivwissenschaft nicht wirksam werden kann wie die Institutionengeschichte, die Informatik, die Bibliothekswissenschaft und die Museumskunde. Eine kurze Passage ist der Geschichte der Archivwissenschaft vom Ende des Mittelalters an gewidmet.

Berührt werden die verschiedenen methodologischen Ebenen der Archivwissenschaft, zu denen die Autorin als erstes die allgemein-philosophische Ebene mit dem konkret-historischen Herangehen und der Allseitigkeit und Komplexität in den Forschungen, in der zweiten Ebene die den verschiedenen Wissenschaften eigene Methodologie wie innere Gesetzmäßigkeiten und interdisziplinäre Verbindungen zwischen den Wissenschaften und Tätigkeitssphären und auf der dritten Ebene die speziellen Prinzipien und Methoden der Forschung in der speziellen wissenschaftlichen Disziplin zählt. Zu den speziellen archivwissenschaftlichen Prinzipien rechnet sie: das Provenienzprinzip (die Einheit und Unteilbarkeit des Archivbestandes), das eng verbunden ist mit dem Prinzip der territorialen Zuständigkeit, das Prinzip der Zugehörigkeit der Dokumente zu einer bestimmten historischen Epoche und das Prinzip der Zentralisierung. Als spezielle archivwissenschaftliche Methoden betrachtet sie die von der allgemeinen Methode der Klassifikation abgeleitete Methode der Bildung von Kategorien von Archivbeständen, deren Typologisierung und die Methode der Systematisierung – nach Struktur, Funktion und Chronologie der Bestände. Solche speziellen archivwissenschaftlichen Methoden sieht sie in der Verzeichnung – mit Spezifika bei den Findbüchern, Katalogen, Führern, Übersichten und anderen Hilfsmitteln –, bei der Indizierung, Kodierung und der Erarbeitung von Modellen. Als eine vierte Ebene betrachtet sie die konkreten Methoden und Techniken, die im Einzelfall angewendet werden wie bei der Arbeit am jeweiligen Bestand, am archivischem Hilfsmittel oder in einem konkreten Arbeitsprozeß.

Die Kapitel 3 bis 8 behandeln die bulgarische Archivgeschichte bis in die Gegenwart hinein, mit Einblendungen zur internationalen Archivgeschichte seit der Antike.

In den Kapiteln 9 bis 17 werden die einzelnen Gebiete der Archivwissenschaft abgehandelt.

Kapitel 9 beinhaltet die Theorie vom Archivbestand, wobei der Begriff Bestand („fonds“) in seiner historischen Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert und seiner Genesis vom Dokumentenbestand in der Behörde zum Archivbestand im Endarchiv in seiner unterschiedlichen Strukturierung im Zeitalter der wissenschaftlich-technischen Revolution untersucht wird. Kapitel 10 behandelt die wissenschaftlich-technische Bearbeitung des Archivbestandes, die eine Reihe unterschiedlicher Arbeitsgänge umfaßt wie die Forschungen zum Bestandsbildner und zum Bestand und die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Einleitung zu beiden, die Erarbeitung eines Gliederungsschemas und eines Bearbeitungsplans zum Bestand, die Zuordnung der Dokumente zum Bestand und innerhalb dessen zu einem Punkt im Gliederungsschema, die Durchführung der Wertermittlung, die Formierung und Verzeichnung der Akten, die technische Formierung der Akte, die Anlage eines Inventarfindbuchs und die Indizierung der Akteneinheiten.

Im Kapitel 11 behandelt die Autorin die Ermittlung des wissenschaftlichen und praktischen Wertes der Bestände und stellt dazu eine Reihe von Kriterien anhand des Dokumenteninhalts auf wie Dokumentenart, Neuigkeitswert, Gehalt und Unikalität des Inhalts, Vollständigkeit der Informationen, Verallgemeinerungsgrad, Wiederholung des Dokumenteninhalts und Vollständigkeit des Textes. Einen zweiten Kreis von Bewertungskriterien leitet sie aus Stellung und Funktion des Bestandsbildners ab.

Das Kapitel 12 beinhaltet Bestandsergänzung, Zuständigkeit der Archive und die Zuordnung der Archivbestände. Hinsichtlich der Bestandsergänzung werden drei Gruppen genannt: die Archive der Einrichtungen und Organisationen, private Dokumentensammlungen bulgarischer Staatsbürger und Archive, Bibliotheken und andere wissenschaftliche Einrichtungen des Auslandes. Wobei die Autorin darauf verweist, daß es sich bei letzteren um Kopien handelt, die zentralisiert beim Zentralen Staatsarchiv bzw. der Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek „Kiril i Metodii“ aufbewahrt werden.

Im Kapitel 13 werden die zur Registrierung der Archivadokumente und der Kontrolle ihres Vorhandenseins und ihres Erhaltungszustands genutzten Hilfsmittel erläutert.

Die Sicherung der Archivadokumente mit den Unterabschnitten Archivbau, Konservierung und Restaurierung, Mikroverfilmung werden im Kapitel 14 dargestellt.

Kapitel 15 beschreibt detailliert und für den Benutzer des Handbuchs anwendbar das Informationssystem der Archive (ISA) mit dem System des wissenschaftlichen Auskunftssapparats, den Inventarfindbüchern, Archivkatalogen, Übersichten, Bestandsübersichten und dem wissenschaftlichen Apparat zu den archivischen Hilfsmitteln und die Anwendung der EDV bei der Gestaltung des wissenschaftlichen Auskunftssapparats.

Die wissenschaftliche Informations- und Publikationstätigkeit der Archive und die Auswertung der Dokumente mit ihren verschiedenen Formen werden im Kapitel 16 dargestellt.

Im Kapitel 17, das die Publikationstätigkeit der Archive mit einer kurzen Geschichte der Publikation von Archivdokumenten beinhaltet, werden unter dem Aspekt der Handreichung für die archivpraktische Arbeit die Arten von Dokumentenveröffentlichungen, die Ermittlung und Auswahl der Dokumente für die Publikation, die Auswahl des Textes und die Art und Weise seiner Wiedergabe, die editionstechnische Gestaltung der Dokumente, der wissenschaftliche Anhang, Anlagen, Illustrationen, die drucktechnische Gestaltung der Veröffentlichungen und die Besonderheiten bei der Veröffentlichung spezieller Dokumentenarten behandelt. Auch für diese Arbeit von Stefka Petkova ist ihre umfassende Auswertung der internationalen Literatur zur Archivwissenschaft, den historischen Hilfswissenschaften und der Informatik hervorzuheben, die gepaart ist mit den jahrelangen eigenen Erfahrungen in der archivwissenschaftlichen Forschungsarbeit und der Archivpraxis. Diese beiden Momente lassen die vorliegende Arbeit sicher wieder zu einem gut handhabbarem und übersichtlichen Arbeitsmittel für die bulgarischen Archivare und Interessierte benachbarter Arbeitsgebiete werden.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

* *
*

Informationen

23. Kongreß der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Papierhistoriker (IPH)

Der 23. IPH-Kongreß wird vom 30. August bis 5. September 1996 in Leipzig stattfinden. Das Kongreßthema lautet:

Papiergeschichte als Hilfswissenschaft

Papiergeschichte und Wasserzeichenkunde sind nach ihrem Selbstverständnis eigenständige Wissenschaften mit eigenem Gegenstandsgebiet, eigenen Fragestellungen und eigenen Methoden. Zugleich verstehen sie sich als Hilfswissenschaften für andere wissenschaftliche Disziplinen. Papiergeschichte und Wasserzeichenkunde tragen mit ihren Tatsachenfeststellungen zur Ermittlung der Herkunft, des Alters und der Echtheit von Manuskripten, Druckwerken, Landkarten, Zeichnungen, Musikalien etc. bei. Der 23. IPH-Kongreß soll zur Klärung beitragen, in welchem Umfang Papiergeschichte und Wasserzeichenkunde diesem dienenden Anspruch gerecht werden und welche neuen Fragestellungen und Methoden an diese Disziplinen heranzutragen sind. Die IPH lädt ihre Mitglieder, aber auch alle Freunde der Papiergeschichte und Wasserzeichenkunde zur Teilnahme ein und ruft alle an der hilfswissenschaftlichen Funktion der Papiergeschichte interessierten Wissenschaftler – Philologen, Historiker, Musikwissenschaftler, Kunstwissenschaftler, Archivare, Buchwissenschaftler, Museologen, Restauratoren, Kriminalisten etc. – zur Teilnahme am 23. IPH-Kongreß auf. In beschränktem Umfang besteht auch die Möglichkeit, Vorträge aus Gebieten außerhalb des eigentlichen Kongreßthemas zu halten. Vortragsanmeldungen bitte an das Kongreß-Sekretariat.

Kongreß-Sekretariat:
Dr. Frieder Schmidt
Deutsches Buch- und Schriftmuseum
Deutsche Bücherei Leipzig
Deutscher Platz 1
04103 Leipzig
Tel.: +49-341-2271-315
Fax: +49-341-2271-444

* *
*

Contents

S. Stadler: Archivistics training in Austria
M. Stürzbecher: Medical statistics and patient files
H.-H. Paul: The Friedrich Ebert Foundation Archive of Social Democracy celebrates its 25th year.
B. v.d. Heyden: The archive of writing workers
W. Hesse: The preservation of photographs
U. Czubatynski: Deficient research in local history. Examples from Westprignitz
A. Buchwald: The 100th anniversary of the death of Karl Wilhelm Claus

Indice

S. Stadler: La enseñanza de la archivística en Austria
M. Stürzbecher: Estadísticas médicas y expedientes personales
H.-H. Paul: 25 años cumplidos por el archivo de la socialdemocracia que mantiene la Fundación Friedrich Ebert
B. v.d. Heyden: El archivo de obreras escritoras
W. Hesse: Conservación de fotografías
U. Czubatynski: Deficiencias en la investigación de la historia local. Ejemplos paradigmáticos sacados del Prignitz Occidental
A. Buchwald: Karl Wilhelm Claus en el centenario de su muerte

Sommaire

S. Stadler : La formation des archivistes en Autriche
M. Stürzbecher : Statistiques médicales et dossiers personnels
H.-H. Paul : 25 ans d'archives de la démocratie sociale à la Fondation Friedrich Ebert
B. v.d. Heyden : Les archives des ouvriers et ouvrières écrivains
W. Hesse : La conservation de photographies
U. Czubatynski : Des défauts dans la recherche sur l'histoire locale. Exemples typiques de la Prignitz occidentale
A. Buchwald : Pour le centenaire de la mort de Karl Wilhelm Claus

Содержание

С. Штадлер: Подготовка архивных работников в Австрии
М. Штюрцбежер: Медицинская статистика и личные дела
Х.-Х. Пауль: К 25-летию Архива социальной демократии Фонда им. Фридриха Эберта
Б. ф. д. Хейден: Архив пишущих работников и работниц
В. Хессе: Хранение фотографий
У. Чубатынский: Недостатки местных исторических исследований.
На примере провинции Западный Пригниц.
А. Бухвальд: К 100-летию со дня смерти Карла-Вильгельма Клауса

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

Angela Buchwald, Archiv der TU Dresden, Ast. Hans-Grundig-Str. 25, 01062 Dresden
Uwe Czubatynski, An der Kirche 2, 19336 Bad Wilsnack
Wolfgang Hesse, Redaktion Rundbrief Fotografie, PA 44, 01279 Dresden
Barbara van der Heyden, Archiv Schreibende ArbeiterInnen, Brunnenstr. 196, 10119 Berlin
Dr. Hans-Holger Paul, Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn
Sabine Stadler, Postgasse 2/2/33, A 1010 Wien
Dr. Dr. Manfred Stürzbecher, Buggestr. 10b, 12163 Berlin

Hinweise für unsere Autoren:

Die Beiträge werden auf Disketten ("5,25" oder "3,5") bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z.B. Word) erbeten. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken. Maschinenschriftliche Manuskripte können zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format DIN A 4, einseitig beschrieben eingereicht werden. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben. Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst. Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39/1989/2. - S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

Vorschau auf Heft 6/94:

Aicher, M.: Die Zentralstelle für genealogische Auskünfte der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF)
Henning, E.: Zur Sozialgeschichte der Visitenkarte
Eibl, E.-M.: Zunftstatuten im Stadtarchiv Rostock
Rader, O.: Die Urkunden Kaiser Karls IV. der Jahre 1357-1378 aus den Archiven Sachsen-Anhalts

Ballerstedt, M.: Erfahrungen mit mündlichen Quellen
Karnatz, A.: Der kommunale Aktenplan für Sachsen
Benl, G.: Das Stadtarchiv Erfurt ist umgezogen